

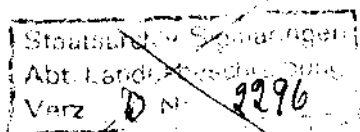
Bannasch (Hg.), Beständebildung, Beständeabgrenzung,
Beständeberreinigung

WERKHEFTE
DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
BADEN - WÜRTTEMBERG

Herausgegeben
von der Landesarchivdirektion
Baden - Württemberg

Serie A Landesarchivdirektion

Heft 3



1993

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

Beständeformierung, Beständeabgrenzung, Beständeberäinigung

Verhandlungen des 51. Südwestdeutschen Archivtags
am 11. Mai 1991 in Augsburg
mit einem Anhang zur
Geschichte der Südwestdeutschen Archivtage

Herausgegeben von Hermann Bannasch

1993

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Beständebildung, Beständeabgrenzung, Beständebereinigung:

Verhandlungen des 51. Südwestdeutschen Archivtags am 11. Mai 1991 in Augsburg / hrsg. von Hermann Bannasch. Mit einem Anh. Zur Geschichte der Südwestdeutschen Archivtage. - Stuttgart: Kohlhammer, 1993

(Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg:

Serie A; H. 3)

ISBN 3-17-012658-X

NE: Bannasch, Hermann [Hrsg.]; Südwestdeutscher Archivtag < 51, 1991, Augsburg >; Beigef. Werk; Baden-Württemberg / Archiv-Verwaltung: Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg / A

IS 1-3/30.



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten

© 1993 by Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer, Stuttgart

Gesamtherstellung: Schwäbische Druckerei GmbH, Stuttgart

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	7
Programm des 51. Südwestdeutschen Archivtages in Augsburg vom 10. bis 12. Mai 1991	10
Ansprachen zur Eröffnung am 11. Mai 1991	13
Fachprogramm	25
<i>Siegfried Büttner</i> Das Provenienzprinzip im Widerstreit institutioneller Interessen	27
<i>Walter Jaroschka</i> Zentralisierung und Dezentralisierung im bayerischen Archivwesen. Voraussetzungen und Ergebnisse der Beständebereinigung	37
<i>Konrad Krimm</i> Von der Kunst des Machbaren. Beständeausgleich zwischen den Staatsarchiven in Baden-Württemberg am Beispiel von Karlsruhe und Freiburg	53
<i>Kurt Diemer</i> Das Kreisarchiv Biberach. Archivarbeit zwischen Gemeinde- und Landkreisebene	65
<i>Jutta Hanitsch</i> Zentralisation und Kooperation. Aufgaben und Angebote des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg	73
<i>Hermann Bannasch</i> Resümee und Schlußwort	77
Anhang Zur Geschichte der Südwestdeutschen Archivtage	79
<i>Walter Münch (†)</i> Erinnerungen an die Anfänge der Südwestdeutschen Archivtage	81
<i>Gregor Richter</i> Regionale und überregionale „Zusammenarbeit zwischen den Archiven“. 45 Jahre Südwestdeutscher Archivtag	85
<i>Wilfried Schöntag</i> Südwestdeutsche Archivtage 1946 – 1990. Vortragsthemen, Referenten und Exkursionsziele	97

Vorwort

Das vorliegende Heft enthält die Ansprachen, die Vorträge sowie ausgewählte Stimmen aus der Fachdiskussion des 51. Südwestdeutschen Archivtags am 11. Mai 1991 in Augsburg. Ergänzend wird ein Anhang mit Beiträgen zur Geschichte der Südwestdeutschen Archivtage publiziert. Damit kann bereits im dritten Band der Serie A einem weiteren Programmpunkt der Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, wie er im Geleitwort des ersten Heftes 1990 angekündigt worden ist, entsprochen werden: der Veröffentlichung von Vorträgen und Verhandlungsergebnissen des Südwestdeutschen Archivtags.

Der Südwestdeutsche Archivtag ist ein regionaler Fachkongreß, auf dem sich Archivarinnen und Archivare der verschiedenen Sparten und Historiker zu fachlichem Gedanken- und Erfahrungsaustausch und zur Pflege persönlicher Kontakte begegnen. Er besteht seit 1946. Er hat keine feste Organisation, kein Statut, keine Mitglieder, keinen Träger und keine fest umrissenen Grenzen. Er lebt und tritt in Erscheinung allein in seinen Teilnehmern. Diese kommen aus Südwestdeutschland und seinen Nachbarländern. Sie treffen sich regelmäßig ein Mal im Jahr, in der Regel am Wochenende nach Himmelfahrt, an wechselndem Ort. Die Geschäfte führt ehrenamtlich ein geschäftsführender Präsident. Ihm steht zur Seite eine Art wissenschaftlicher Beirat, der sich selbst ergänzt: die sogenannten Triarier¹, sowie je ein örtliches Organisationskomitee und der Tagungspräsident.

Das Arbeitsgebiet des Südwestdeutschen Archivtags umschreiben geographisch folgende ausgewählte Tagungsorte: Neustadt an der Weinstraße (1978), Wertheim (1979), Nördlingen (1955), Kempten (1973), Bregenz (1954), St. Gallen (1980), Basel (1966), Kehl (1967) und Landau (1965). In diese Perlenkette reihte sich 1991 Augsburg als ein besonders begehrtes Juwel ein: Hier trafen sich vom 10. bis 12. Mai 1991 rund 150 Teilnehmer aus Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und dem benachbarten Ausland².

Das Fachprogramm der Südwestdeutschen Archivtage wird traditionell durch ein Begleitprogramm eingerahmt. Feste Bestandteile des Begleitprogramms sind eine Stadtführung, ein öffentlicher Abendvortrag über die Geschichte des Tagungsortes sowie eine landeskundliche Studienfahrt in die nähere Umgebung. In Augsburg wurde überdies angeboten, den Neubau des Staatsarchivs und die dort präsentierte, das Thema des Archivtags berührende Ausstellung „Zeugnisse schwäbischer Geschichte kehren heim“ sowie das Mozarthaus zu besichtigen.

Der öffentliche Vortrag am Vorabend des Fachkongresses ist die traditionelle Klammer zwischen der Fachtagung und dem Tagungsort sowie innerhalb des Gesamtprogramms: Sie gibt den Fremden – gewissermaßen in Fortsetzung der nachmittäglichen Stadtführung – noch tiefere Einblicke in und hinter die Stadtkulisse und vermittelt ihnen so weitere Vertrautheit mit dem Tagungsort, wie sie für gedeihliche Fachberatungen atmosphärisch för-

¹ Über die Bezeichnung dieses Kollegiums – der Begriff entstammt bekanntlich dem römischen Militärwesen – wird immer wieder gerätselt. Sie ist aus der Gründerzeit des Südwestdeutschen Archivtags überkommen und erklärt sich wohl aus den Zeitumständen der unmittelbaren Nachkriegszeit.

² Einen zusammenfassenden Bericht über den 51. Südwestdeutschen Archivtag hat Albrecht Ernst veröffentlicht in der Fachzeitschrift *Der Archivar*, Jg. 44 (1991), Heft 4, Sp. 626-631.

derlich ist. Sie zieht die Begleitpersonen, deren Teilnahme für das Gelingen der gesellschaftlich-geselligen Teile eines jeden Südwestdeutschen Archivtags unentbehrlich ist, ebenso ein wie die einheimischen Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde – die Lehrenden und die Studierenden an den örtlichen Hochschulen eingeschlossen –, und sie gibt dem Veranstalter schließlich die Möglichkeit, den Südwestdeutschen Archivtag über die engeren Fachkreise hinaus der Öffentlichkeit vorzustellen.

Den öffentlichen Vortrag in Augsburg hielt Archividirektor Dr. Wolfram Baer, Leiter des Stadtarchivs. Mit seinen „Impressionen zur Augsburger Stadtgeschichte“ faßte er, von ebenso informativen wie faszinierenden Lichtbildern unterstützt, die reiche und wechselvolle Geschichte der Stadt von ihren Anfängen bis in die Gegenwart in locker gefügten Szenenfolgen zu einem dichten Gesamtbild zusammen.

Das Fachprogramm des Augsburger Archivtags behandelte am Beispiel konkreter Fälle aus dem süd- und südwestdeutschen Raum Grundfragen des Archivwesens, die dem Südwestdeutschen Archivtag gewissermaßen bei seiner ersten Zusammenkunft im Oktober 1946 in Aulendorf in die Wiege gelegt worden waren. Sie haben ihn auch in der Folgezeit beschäftigt, so 1973 in Kempten oder 1981 in Lörrach, und auch der Deutsche Archivtag hat sich wiederholt damit befaßt: den Fragen der Ordnung des Archivguts und seiner Wege und Irrwege in und zwischen Archiven sowohl derselben Verwaltungen als auch unterschiedlicher Träger. Wie üblich lag auch dem Leitthema der Augsburger Tagung ein Grundsatzbeschluß der Triarier zugrunde, der im Vorjahr in Biberach gefaßt worden war. Die Ausgestaltung oblag wieder dem geschäftsführenden Präsidenten, Herrn Dr. Schöntag, der das im Einvernehmen mit den Referenten getan und dazu in einer Pressemitteilung ausgeführt hat: „In den letzten Jahren hat sich die Archivlandschaft stark verändert. Ein Geflecht von Archiven, die von verschiedenen Verwaltungen und Organisationen getragen werden, ist entstanden. Die Voraussetzung für ein arbeitsteiliges Vorgehen bei der Überlieferungsbildung ist damit geschaffen worden. Die archivfachliche Diskussion hat sich nun zum Ziel gesetzt, die Schnittstellen für die Zusammenarbeit wie für die Abgrenzung der Archive verschiedener Träger herauszuarbeiten“.

Entsprechend der skizzierten Struktur des Archivwesens waren als Referenten Repräsentanten der verschiedenen archivischen Zuständigkeiten und deren Überschneidungsfelder gewonnen worden, in der Reihenfolge der Vorträge: Bundesarchiv/Bundesverwaltung, Länderarchiv/Länderverwaltung, Kommunalarchiv/Kommunalverwaltung, privates Sonderarchiv/juristische Personen des öffentlichen Rechts und Private. Die von ihnen dargestellten Konzepte haben gemeinsam zum Ziel, den Quellenwert des Archivguts unverfälscht zu sichern und seinen Informationsgehalt umfassend und bürgernah nutzbar zu machen. In ihrer ordnungspolitischen Programmatik sind sie zugleich aktuelle Beiträge zum Wandel und zur Professionalisierung des Berufs des Archivars, ja sie greifen überdies weit über den engeren Fachbereich hinaus und besitzen allgemeine archiv- und kulturpolitische Relevanz.

Im unmittelbaren Anschluß an jedes Referat folgte eine Diskussion, am Ende des Fachprogramms eine Schlußdiskussion.

Der Referentin und den Referenten sei aufrichtig dafür gedankt, daß sie ihre Vorträge für die Drucklegung zur Verfügung gestellt haben. Die Form der Druckfassung wurde von ihnen selbst besorgt.

Die knappe, auf das Wesentliche reduzierte Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse ist Herrn Dr. Albrecht Ernst, Sigmaringen, zu verdanken. Die Druckfassung wurde von den jeweiligen Diskutanten autorisiert.

Die Grußworte, die von Repräsentanten aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Fachverbänden anlässlich der Eröffnung gesprochen wurden, werden in vollem Wortlaut wiedergegeben. Sie zeigen, welche Erwartungen an die Berufsgruppe der Archivare gestellt und welche Erfahrungen mit ihnen in der Gedanken- und Arbeitswelt der jeweiligen Sprecher verbunden werden.

Der Anhang des Heftes, das die Verhandlungen des Fachprogramms eines Südwestdeutschen Archivtags erstmals geschlossen zum Druck bringt, enthält Beiträge, die der Geschichte dieses traditionsreichen und wichtigen regionalen Fachkongresses der Archivare gewidmet sind, sowie einen chronologischen Überblick über Orte, Zeiten, Referenten und Programmpunkte der zurückliegenden 50 Kongresse.

Frau Oberamtsrätin Luise Pfeifle, Landesarchivdirektion, hat mit großer Sachkunde und Gewissenhaftigkeit bei der Redaktion mitgewirkt und die Drucklegung begleitet. Dafür danke ich ihr auch an dieser Stelle sehr herzlich.

Stuttgart, im Januar 1993

Hermann Bannasch

*Programm
des 51. Südwestdeutschen Archivtages
in Augsburg vom 10. bis 12. Mai 1991*

Freitag, 10. Mai

- Das Staatsarchiv Augsburg, neues Zentrum
der schwäbischen Geschichtsforschung*
- 8.00 – 13.00 Uhr »Zeugnisse schwäbischer Geschichte kehren heim«
Ausstellung
- 10.00 – 12.00 Uhr Führungen
durch den Neubau des Staatsarchivs
Salomon-Idler-Str. 2 (Universitätsviertel),
Tel. (08 21) 57 50 25
- 15.00 – 17.00 Uhr Stadtführung
Treffpunkt Stadtarchiv Augsburg, Fuggerstr. 12
- 17.00 Uhr Triariersitzung
Haus St. Ulrich, Kappelberg 1
- 20.15 Uhr Archivdirektor Dr. Wolfram Baer, Stadtarchiv Augsburg
»*Impressionen zur Augsburger Stadtgeschichte*«
Öffentlicher Vortrag (mit Lichtbildern)
Haus St. Ulrich, Kappelberg 1

Samstag, 11. Mai

- 9.00 Uhr Eröffnung des 51. Südwestdeutschen Archivtages
durch den Tagungspräsidenten, Lfd. Archivdirektor
Dr. Hermann Bannasch, Landesarchivdirektion Baden-
Württemberg, Stuttgart
Haus St. Ulrich, Großer Saal, Kappelberg 1
Grußworte

*Bestandsbildung – Beständeabgrenzung –
Beständeberreinigung
Abgrenzung und Zusammenarbeit von Archiven*

- 9.45 Uhr Lfd. Archivdirektor Dr. Siegfried Büttner, Bundesarchiv,
Koblenz
»*Das Provenienzprinzip im Widerstreit institutioneller Interessen*«

- 11.00 Uhr Generaldirektor Dr. Walter Jaroschka, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München
»Zentralisierung und Dezentralisierung im bayerischen Archivwesen. Voraussetzungen und Ergebnisse der Beständevereinigung«
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 14.15 Uhr Oberarchivrat Dr. Konrad Krimm, Hauptstaatsarchiv Stuttgart
»Von der Kunst des Machbaren – Beständeausgleich zwischen den Staatsarchiven in Baden-Württemberg am Beispiel von Karlsruhe und Freiburg«
- 15.00 Uhr Kreisarchivdirektor Dr. Kurt Diemer, Biberach
»Das Kreisarchiv Biberach. Archivarbeit zwischen Gemeinde- und Landesebene«
- 15.45 Uhr Dipl.-Oec. Jutta Hanitsch, Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart-Hohenheim
»Zentralisation und Kooperation – Aufgaben und Angebote des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg«
- 16.30 Uhr Schlußdiskussion
- 18.00 Uhr Empfang der Tagungsteilnehmer durch die Stadt Augsburg im Goldenen Saal des Rathauses
 Anschließend zwangloses Beisammensein in den Zeughausstuben im Zeughaus, Zeughausplatz

Rahmenprogramm

- 15.00 Uhr Besuch des Augsburger Mozarthauses, mit kleinem Konzert auf dem Mozart-Hammerflügel
 Treffpunkt Mozarthaus (beschränkte Teilnehmerzahl, max. 35 Personen)
- 15.00 Uhr Führung durch die Ausstellung im Staatsarchiv Augsburg: *»Zeugnisse schwäbischer Geschichte kehren heim«*

Sonntag, 12. Mai

- 9.00 Uhr Exkursion
 Ehemalige Markgrafschaft Burgau: Welden (Kirche), Rodungsdörfer, Burgau, Wettenhausen (Kaisersaal), Ichenhausen (Synagoge), Günzburg (Stadt und Frauenkirche).
 Führung: Archivdirektor Dr. R. Seitz, Staatsarchiv Augsburg, und Archivoberrat Dr. W. Wüst, Stadtarchiv Augsburg
 Mittagessen um 13.30 Uhr in Günzburg. Zuganschluß in Günzburg 15.39, 16.38 oder 17.12 Uhr Richtung Ulm möglich; Rückkunft in Augsburg gegen 16.00 Uhr.

Eröffnungsansprache

DR. HERMANN BANNASCH, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Frau Stadträtin, Herr Regierungspräsident, Herr Bezirkstagspräsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 51. Südwestdeutschen Archivtag heiße ich Sie auf das herzlichste willkommen.

Wenn Sie der Einladung aus nah und fern, aus dem In- und aus dem Ausland und aus den unterschiedlichen Sparten des Archivwesens so erfreulich zahlreich gefolgt sind, so ist dies eine Ermutigung für die Veranstaltung selbst und sicherlich ein schöner Lohn für die Mühen, die der geschäftsführende Präsident, Herr Kollege Dr. Schöntag, und seine beiden Mitstreiter im örtlichen Organisationskomitee, der Leiter des hiesigen Stadtarchivs, Herr Kollege Dr. Baer, und der Leiter des hiesigen Staatsarchivs, Herr Kollege Dr. Seitz, mit der Vorbereitung und mit der Durchführung dieses Kongresses auf sich genommen haben.

Die breite Resonanz ist wohl vor allem zwei Beweggründen zu verdanken:

- zum einen: dem herausfordernden Fach- und Begleitprogramm,
- und zum andern: dem attraktiven Tagungsort.

Augsburg ist in Verbindung mit bedeutenden historischen Ereignissen, Entscheidungen und Personen nicht nur den von Berufs wegen mit Geschichte Befassten ein Begriff. Als Stadt mit einer über 2000jährigen Vergangenheit, in die wir gestern beim Rundgang durch die Straßen und über die Plätze und Anlagen sowie beim öffentlichen Abendvortrag unter sachkundiger Führung Einblick nehmen durften, übt sie allein schon aufgrund ihres Alters eine große Faszination aus.

Ich begrüße daher namentlich als erste Sie, sehr verehrte Frau Stadträtin Rohrhirsch-Schmid, die Sie Herrn Oberbürgermeister Dr. Menacher heute morgen bei dieser Eröffnung vertreten, und danke Ihnen und Ihrer Stadt für die gastliche Aufnahme dieses 51. Südwestdeutschen Archivtags. Ich danke Ihnen auch dafür, daß Sie für den Herrn Oberbürgermeister das Grußwort sprechen werden.

In der Vorausschau auf einen späteren Programmpunkt schließe ich in den Dank auch ein, daß Herr Oberbürgermeister Dr. Menacher die Tagungsteilnehmer auf 18.00 Uhr heute abend zum Empfang in den Goldenen Saal des Rathauses geladen und damit – ganz im Sinne des Leitthemas dieser Tagung „Abgrenzung und Zusammenarbeit“ – unserem fachlichen Eifer ein in jedem Fall allgemein verbindendes Ziel gewiesen hat.

Der Südwestdeutsche Archivtag, meine Damen und Herren, setzt sich bekanntlich über innerstaatliche und selbst über nationale Grenzen im deutschsprachigen Raum hinweg. Er ist in dieser Hinsicht seinem Ursprung in notvoller Zeit, als die Schlagbäume der Besatzungszonen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Freizügigkeit und den freien Gedankenaustausch behinderten, stets treu und ein Wahrzeichen geistiger Zusammengehörigkeit und geistiger Freiheit geblieben. Im Blick auf die gegenwärtigen und künftigen archivfachlichen Aufgaben bei zunehmender Verdichtung des Netzwerks von Archiven und Dokumentationsstellen verschiedener Provenienz und Zweckbestimmung, aber auch all-

gemein im Blick auf die kulturelle Vielfalt der Regionen und ihr Gewicht innerhalb des deutschen Einigungsprozesses und der rasch fortschreitenden großen europäischen Integrationsbewegung ist ihm stil- und musterbildende Kraft zu wünschen. Schwaben rangiert unter den Tagungslandschaften des Südwestdeutschen Archivtags ganz oben. Zum siebten Mal sind wir heuer hier zu Gast. Die zur Abrundung der Fachtagung traditionell angebotene Studienfahrt wird uns morgen Land und Leute noch näher bringen. Es ist mir daher des weiteren eine besondere Freude, Sie, sehr verehrter Herr Regierungspräsident Dörr und Sie, sehr verehrter Herr Bezirkstagspräsident Dr. Simnacher in unserer Mitte namentlich begrüßen zu dürfen. Ich danke Ihnen, daß Sie unserer Fachtagung in der sicherlich drangvollen Enge Ihrer Terminkalender Raum gegeben haben und durch ihre Anwesenheit sowie durch Grußworte unserer Arbeit und unserem Berufsstand Ehre und Respekt erweisen.

Als Vertreter der historischen Forschung, insbesondere in und über Schwaben, begrüße ich den 1. Vorsitzenden der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft und Inhaber des hiesigen Lehrstuhls für bayerische und schwäbische Landesgeschichte, Herrn Professor Fried. Für Ihr in Aussicht gestelltes Grußwort sage ich auch Ihnen, Herr Professor Fried, jetzt schon herzlichen Dank.

Das Ausland ist wieder mit Teilnehmern aus den verschiedenen Nachbarländern vertreten, darunter altvertrauten, aber auch neuen Gesichtern. Sie kommen aus Frankreich, aus der Schweiz und aus Österreich. Seien Sie als persönlich engagierte Kolleginnen und Kollegen vom Fach, aber auch als Impulsgeber und Mittelspersonen für das Öffnen und Weiten begrenzter Blickwinkel herzlich willkommen. Namentlich für Ihren Teilnehmerkreis begrüße ich das Vorstandsmitglied der Vereinigung Schweizerischer Archivare, den Stellvertretenden Staatsarchivar des Kantons Basel-Stadt, Herrn Dr. Barth, der in Vertretung des Präsidenten der Vereinigung Schweizerischer Archivare gleichfalls ein Grußwort an uns richten wird. Im voraus herzlichen Dank dafür!

Unter den Sprechern eines Grußwortes begrüße ich schließlich, aber nicht zuletzt den Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare, Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. Rumschöttel aus München. Lieber Herr Rumschöttel, Sie sind das Scharniergelenk, das die verschiedenen regionalen Archivtage sowie die Fachtagungen der verschiedenen Archivsparten untereinander und mit dem Deutschen Archivtag verbindet. Sie leisten diese Aufgabe mit bewundernswerter Kenner- und Könnerschaft. Allein dafür gebührt Ihnen großer Dank. Besonders danken möchte ich Ihnen aber heute, daß Sie die Verbindung mit dem Südwestdeutschen Archivtag so intensiv pflegen und ihn mit gleichbleibend warmer Sympathie begleiten.

Dem Nivellierungszwang meiner begrenzten Redezeit fallen als erste die Referentin und die Referenten des heutigen Tages zum Opfer. Ich wage das nur deshalb, weil ich sie vor ihrem Vortrag jeweils einzeln kurz vorstellen werde. Sie sind die tragenden Säulen des Fachprogramms, und ich möchte Ihnen gemeinsam an dieser Stelle sehr herzlich dafür danken, daß Sie sich für das Thema Ihres Referates und für die Diskussion zur Verfügung gestellt haben.

Eine Ausnahme sei allerdings gestattet, wenn ich nun Ihre Aufmerksamkeit auf das Tagungsthema lenke. Sie ist in der Funktion der Person begründet: Ich begrüße aufs herzlichste den Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Herrn Dr. Jaroschka.

Es liegt offen zutage: Die Bereinigung und Neuabgrenzung der Archivgutbestände innerhalb der bayerischen Archivverwaltung hat das Fachprogramm und einen Teil des Begleit-

programms dieses 51. Südwestdeutschen Archivtags in Augsburg wesentlich bestimmt. Dieses archivfachliche und archivpolitische Konzept, das sich die bayerische Landesregierung als kulturpolitisches Programm zu eigen gemacht hat, ist mit dem Namen von Herrn Dr. Jaroschka unauflösbar verbunden.

Das Thema der archivalischen Flurbereinigung und des Standortes von Archivgutbeständen bewegt die Köpfe und oft noch mehr die Herzen von Archivaren seit Generationen und inzwischen auch weltweit. In Anbetracht der Geschichte des deutschen Archivwesens fordert es die deutschen Archivare ganz besonders heraus. Bei der archivpolitischen Brisanz des Themas wird mancher unter uns Unbehagen empfinden und – je nach Standpunkt – mit Bangen oder mit Sehnen, vom Genius loci bewegt, einem Augsburger „geharnischten“ Archivtag entgegengesehen. Daß hier jedoch keine Glaubenskriege begonnen, ausgetragen oder fortgesetzt, sondern Fachbeiträge zur Diskussion gestellt und fachlich erörtert werden sollen, dafür bürgt die Person des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns in besonderer Weise.

Als Repräsentanten des Archivwesens im Arbeitsbereich des Südwestdeutschen Archivtags begrüße ich schließlich ebenso herzlich den Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Herrn Dr. Richter, sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchivare im Städtetag Baden-Württemberg, Herrn Professor Specker und den Vorsitzenden der bayerischen Kommunalarchivare, den bereits genannten Kollegen Dr. Baer. Seien Sie als wichtige Verbindungsglieder zu den Verwaltungen und Gremien, denen Sie vorstehen, aber auch persönlich herzlich willkommen!

Wie andere Einrichtungen unserer Zeit sind auch die Archive und deren Veranstaltungen auf eine wohlwollende und sachliche Berichterstattung in den Medien angewiesen. Ich begrüße daher deren Vertreter und danke für die Aufmerksamkeit, die sie unserem Fachkongreß widmen. Obwohl die Archive seit Jahren durch intensive eigene Anstrengungen und in letzter Zeit zusätzlich durch die mehr von außen übergestülpte als innerlich schon verkraftete Archivgesetzgebung ihren Bekanntheitsgrad wesentlich erhöhen konnten, ist ihr Bild in der Öffentlichkeit teilweise immer noch grotesk verzerrt.

Jüngsten Presseberichten zufolge wurden erst wieder kürzlich und sogar im Deutschen Bundestag Stimmen laut, die davor warnten, bestimmte Unterlagen – in diesem Falle die Stasi-Akten sowie die Unterlagen der SED und anderer Organisationen der ehemaligen DDR – im Bundesarchiv – so wörtlich – „zu vergraben“. Ausgerechnet das Bundesarchiv, das den Wandel der öffentlichen Archive zu modernen Dienstleistungszentren für Information und Dokumentation so nachhaltig mitgeprägt und in seinem Archivgesetz verankert hat, wird verdächtigt, ein Bestattungsunternehmen für ausgeschiedene Informationen und Dokumente zu sein und den Zugang zu ihnen zu verschütten. Für den Fach- und Sachverständigen sind solche Auffassungen kaum noch nachvollziehbar. Dennoch sollten wir es nicht dabei bewenden lassen, nur verständnislos den Kopf zu schütteln, sondern weiterhin daran arbeiten, die Transparenz der öffentlichen Archive zu erweitern.

Wir sind damit mitten in die Thematik unseres diesjährigen Fachprogramms zurückgekehrt. Das aktuelle und hochpolitische Beispiel der Stasi- und SED-Akten legt Grundfragen offen, die uns auch heute beschäftigen können:

- die Unentbehrlichkeit authentischer Quellen für Verwaltung, Rechtspflege und Forschung,
- die Folgen ihrer Beschaffenheit für die Erhaltung,

- die Bedeutung des Ordnungs- und des Erschließungszustands für die Nutzbarkeit sowie
- die Relevanz des Standortes für die Zugänglichkeit.

Der Südwestdeutsche Archivtag, meine Damen und Herren, ist bekanntlich eine Einrichtung ohne feste Organisation, ohne Statuten und ohne Träger. Er existiert und lebt allein als Personenverband in seinen Teilnehmern. Ich heiße Sie daher noch einmal alle, die Sie hier versammelt sind – angefangen bei den Älteren, die seit Jahrzehnten die Treue halten, bis hin zu den Jüngeren und Neulingen, die sich erstmals zugesellt haben, – auf das herzlichste willkommen.

Mancher weiß, daß der diesjährige Südwestdeutsche Archivtag nur der Zählung nach die Nummer 51 ist. In Wirklichkeit gebührt ihm die Kennziffer 50, denn der 16. Südwestdeutsche Archivtag hat aus besonderen Gründen nicht stattgefunden.

Archivare können sich für einmal eingeführte Signaturen besonders engagieren. Vielleicht wird im Verlaufe der Tagung später darauf zurückzukommen sein. In diesem Augenblick soll nur die Jubiläumszahl 50 allen bewußt gemacht und der Schluß daraus gezogen werden, daß wir im Begriffe sind, dem 50. Südwestdeutschen Archivtag historische Wirklichkeit zu verleihen.

In diesem Sinne erkläre ich den 51. Südwestdeutschen Archivtag in Augsburg für eröffnet und bitte nun um Ihre Aufmerksamkeit für die Grußworte. Es sprechen zu uns wie bereits angekündigt:

- Frau Stadträtin Rohrhirsch-Schmid in Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters,
- Herr Regierungspräsident Dörr,
- Herr Bezirkstagspräsident Dr. Simnacher,
- Herr Professor Fried,
- das Vorstandsmitglied der Vereinigung Schweizerischer Archivare, Herr Dr. Barth aus Basel, und
- der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Herr Dr. Rumschöttel aus München.

Ich danke Ihnen und bitte zunächst Frau Stadträtin Rohrhirsch-Schmid um ihr Grußwort.

Grußworte

MARGARETE ROHRHIRSCH-SCHMID, berufsmäßige Stadträtin der Stadt Augsburg

Sehr geehrter Herr Dr. Bannasch, Herr Dr. Simnacher, Herr Dörr, sehr geehrte Damen und Herren!

In einem kleinen Plausch mit den beiden nach mir sprechenden Herren haben wir gerade unserer Sorge Ausdruck verliehen, daß wir angesichts einer Vielzahl von Grußrednern immer Gefahr laufen, daß unsere dienstbaren Geister uns die gleiche Rede aufgesetzt haben. Derjenige, der später drankommt, steht dann vor der großen Problematik, sich nicht nur in Wiederholungen zu erschöpfen, sondern auch Neues einzubringen. Dieser Gefahr brauche ich mich nicht auszusetzen: Ich danke für die Wahl der Reihenfolge.

Ich darf Ihnen im Namen unseres Oberbürgermeisters ein herzliches „Grüß Gott“ sagen. Er kann aus terminlichen Gründen an der Eröffnung Ihrer Tagung nicht teilnehmen, und ich möchte Sie bitten, auf diesem Wege seinen herzlichen Willkommensgruß entgegenzunehmen. Er wird dies heute abend noch persönlich vornehmen, wenn er die Tagungsteilnehmer im Goldenen Saal empfangen wird. Wir Augsburger sind bekannt für unseren Lokalpatriotismus, und so möchte ich vor allem meiner Freude Ausdruck verleihen, daß diese Tagung in unserer Stadt stattfindet, im süddeutschen Raum immerhin eine führende Stadt, und diese Aussage wollen wir auch auf das Archivwesen angewandt wissen. Um das Sprichwort Lügen zu strafen, das da sagt, daß der Prophet im eigenen Land ja nichts gelte, möchte ich stellvertretend für die Qualität der Fachleute in unserer Stadt Herrn Dr. Behr und Herrn Dr. Seitz erwähnen, aber mit der Hervorhebung dieser Namen keine Schmälerung der Verdienste anderer Persönlichkeiten verbinden.

Alles, was in das Archiv kommt oder archiviert wird, hat etwas mit Geschichte zu tun. Und Geschichte haben wir sehr viel in Augsburg. Wir schauen ja auf ein ansehnliches Alter zurück, und Sie wissen spätestens aufgrund des gestrigen Vortrages von Herrn Dr. Behr, daß wir im Jahre 1985 unsere zweitausendjährige Geschichte und unser zweitausendjähriges Jubiläum feiern konnten. Aber an Geschichtsdokumenten, vor allem aus dem ersten Jahrtausend unserer Stadtgeschichte, mangelt es uns wie andernorts vielfach auch; wir hätten gerne mehr davon. Wir müssen aber der Geschichte hier Tribut zollen, die ihre Spuren hinterlassen und manchmal eben auch nicht hinterlassen hat. Solche Lücken können wir heute nicht mehr schließen. Was wir aber können, ist dafür Sorge zu tragen, daß in der künftigen Historiographie solche Lücken nicht mehr entstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt gern ein zwei-, besser ein eindeutiges Zwinkern, wo es um die Frage nach dem ältesten Beruf oder Gewerbe der Menschen geht. Sehen wir einmal von dem des Sammlers oder Jägers ab, ist es – und dabei bleibt uns jede Schamröte erspart – doch der des Archivars. Vor wieviel zig Jahrtausenden mag es gewesen sein, als einer in einen Stein seinen Namen gekritzelt hat, um damit kundzutun: hierwar ich. Ich will aber nicht auf die Urzeiten eingehen. Die über zweitausendjährige Augsburger Geschichte kann uns genügen, um klarzumachen, was es bedeutet, etwas festzustellen, festzulegen und der Sache damit für die Zukunft Bedeutung zu geben. Denn jede Geschichtsbe-

trachtung – und für sie liefern ja die Archive die Grundlagen, ja die Grundbestandteile – ist nicht bloß rückwärts gerichtet, sie beschränkt sich nicht auf Konstatierung von Sachverhalten, sondern sie will wegweisend wirken. Und in einem kurzen Gespräch vor Beginn dieser Veranstaltung mit Herrn Dr. Uhl haben wir auch schon auf diesen Aspekt aufmerksam gemacht: nämlich daß nicht nur Geschichte bewältigt wird, sondern daß heutige Entscheidungen grundgelegt werden müssen im Wissen um die Wurzeln. Und wer darum nicht weiß, kann keine erfolgsversprechende Maßnahmen für die Zukunft in die Wege leiten.

Ich will damit andeuten, wie wichtig auch die Stadt Augsburg die Arbeit der Archivare bewertet. Und wer mit dem Begriff Archivar nur Assoziationen wie Mief und Staub verbindet – und solche Zeitgenossen gibt es auch – der weiß nichts um die Faszination Ihrer Arbeit. Die Aktualität und die Bedeutung wird schon daran deutlich, wenn man bedenkt, wie schnelllebig die Zeit ist und wieviel festgehalten werden muß, schon während die Zeit vergeht. Sie haben die Pflicht, Schritt zu halten mit der Zeit, gleichzeitig mit der Forschung über diese Zeit, und deshalb will ich Sie und Ihre Zeit auch nicht über Gebühr beanspruchen und beende mein Grußwort mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Tagung. Ihnen allen einen schönen und denkwürdigen Aufenthalt in unserer Stadt.

RUDOLF DÖRR, Regierungspräsident von Schwaben

Herr Dr. Bannasch, Frau Stadträtin, Herr Bezirkstagspräsident, meine Herren Präsidenten, Professoren, Generaldirektoren, verehrte Teilnehmer dieses Südwestdeutschen Archivtags in Augsburg!

Als schwäbischer Regierungspräsident darf ich Ihnen allen ein herzliches „Grüß Gott“ und „Willkommen“ zurufen. Ich hoffe und meine, daß Sie eine gute Entscheidung getroffen haben, indem Sie Augsburg zu Ihrem Tagungsort gewählt haben. Sie tagen in einer Stadt, die zweitausend Jahre jung ist und ein Staatsarchiv hat, das gerade zwei Jahre alt ist. Beides möge auf Ihre Tagung und Ihre Themenstellung, die Sie sich gewählt haben, befruchtend wirken.

Sie sind Hüter und Bewahrer der schriftlichen Hinterlassenschaft derer, die vor uns waren. Wenn Sie mit offenen Augen diese Stadt erleben, und Sie haben es ja gestern bei einem ausführlichen Stadtrundgang schon getan, wird Ihnen wieder Geschichte lebendig, von den Römern beginnend bis in unsere Tage. Und sicher haben Sie auch neue, gute und schöne Eindrücke aus der Besichtigung des Staatsarchivs mit nach Hause nehmen können. Immerhin ist in Bayern nach 1945 zum ersten Mal wieder ein reiner Archivzweckbau entstanden, und allein der Besuch dieses modernen Gebäudes, glaube ich, macht für Sie als Fachleute einen Aufenthalt in Augsburg lohnend. Um dieses Staatsarchiv in Augsburg wurde ja gekämpft, seit Augsburg seine Rechtsstellung als Freie Reichsstadt verlor und zu Bayern kam. Bekanntlich hat Bayern seine Kreise nach französischem Vorbild nach geographischen Erwägungen gezogen und darunter auch einen Lechkreis mit der Hauptstadt Augsburg errichtet. Schon 1817 wurde dieser Lechkreis mit dem Oberdonaukreis und dem Illerkreis zum neuen Oberdonaukreis mit dem Verwaltungssitz in Augsburg vereinigt. Das war die Geburtsstunde des späteren Regierungsbezirks Schwaben. Es war einer meiner Amtsvorgän-

ger, der 1825 die Verlegung des königlichen Archivs Dillingen nach Augsburg an den Sitz der Kreisregierung verlangte. Er hatte sich auch schon Gedanken über die Unterbringung gemacht und das ehemalige Katharinenkloster hinter dem Schaezlerpalais in Augsburgs Prachtstraße – der Maximilianstraße – zur Verfügung gestellt. Aber es wurde nichts daraus.

Die wichtigsten Bestände, vor allem Unterlagen vom frühen Mittelalter bis zur Säkularisation, wurden – der kundige Leser ahnt es schon – nach München gebracht. Es ging uns also immer schon in Schwaben schlecht, aber es soll sich jetzt einmal ändern. Und was nicht nach München kam, meine Damen und Herren, wanderte nach Neuburg an der Donau. Dort nämlich bestand seit dem 16. Jahrhundert schon ein wittelsbachisches Territorialarchiv.

Dieser kurze Rückblick in ein paar Sätzen möge Ihnen erklären, warum ich mich besonders darüber freue, daß das für den Regierungsbezirk Schwaben zuständige Staatsarchiv nunmehr auch in Schwaben beheimatet ist. Neuburg haben wir nämlich 1972 bei der Gebietsreform an Oberbayern verloren.

Sie waren gestern in diesem modernen Staatsarchiv, und Sie teilen meine Freude über diesen Bau sicher nicht nur, weil es ein besonders exemplarisches Bauwerk ist. Es geht auch nicht nur darum, daß das schwäbische Staatsarchiv wieder innerhalb der Grenzen Schwabens liegt, und es geht schließlich auch nicht nur darum, daß vielleicht die Regierung, die immer schon ein ganz wichtiger Zulieferer von Archivgut war, nunmehr quasi auch ein Hausarchiv am Ort hat. Ich meine, viel bedeutender ist, daß mit dem Umzug nach Augsburg auch jene Maßnahmen des 19. Jahrhunderts revidiert wurden und schwäbisches Archivgut wieder in der Metropole Schwabens zusammengeführt wird. Damit können auch die historischen Quellen in Verbindung mit der Universität der Forschung sehr gut zur Verfügung gestellt werden. Ich könnte mir vorstellen, daß nicht nur die Professoren der Universität und die Studierenden davon profitieren, sondern gerade auch Sie, meine Damen und Herren Archivarinnen und Archivare aus dem südwestdeutschen Raum und den angrenzenden Ländern, diese Konzentration begrüßen. Ich hoffe, daß sich hiermit die Chance bietet, daß das Augsburger Staatsarchiv zu einem Zentrum der schwäbischen Geschichtsforschung wird.

Zum ersten Mal seit 1830 ist in Bayern ein Staatsarchiv von einem anderen Ort verlegt worden. Ich glaube aus Ihrem Programm ersehen zu haben, daß Sie die damit einhergehenden tiefgreifenden Veränderungen für Ihr Tagungsthema auch nutzbar machen werden.

Meine Damen und Herren, Ihre Arbeit – sie haben es bei der Begrüßung gesagt – vollzieht sich sehr in der Stille. Sie sorgt nur ganz selten für Schlagzeilen in den Medien, wenn wir einmal das aktuelle Thema „Stasiakten“ ausklammern. Die Öffentlichkeit hat keine oder ungenügende oder verzerrte Vorstellungen über Ihr Wirken. Ich freue mich daher auch, daß dieser Archivtag nicht nur, wie ich hoffe, einen fachlichen Erfolg haben wird, sondern auch Ihre Arbeit in richtigem Maß in den Blick der Öffentlichkeit bringt. Schließlich sind Archive das Gedächtnis nicht nur der Verwaltung oder des Staates, sondern auch der Gesellschaft. Und das allein ist Grund genug, aus dem Verborgenen mit Ihrer Arbeit hervorzutreten. In diesem Sinne wünsche ich, daß Ihrer Tagung sehr viel Erfolg beschieden ist, daß Sie, meine Damen und Herren, Ihren Aufenthalt in Augsburg mit persönlichem Gewinn und beruflichem Erfolg verbinden können und daß Sie die Metropole Schwabens in guter Erinnerung behalten. Nochmals: herzlich willkommen zum 51. nominalen und 50. realen Südwestdeutschen Archivtag.

GEORG SIMNACHER, Präsident des Bezirkstags Schwaben

Sehr verehrter Herr Ltd. Archivdirektor Dr. Bannasch, meine Herren Generaldirektoren, sehr geehrte Frau Stadträtin, Herr Regierungspräsident, Herr Professor, meine sehr verehrten Damen und Herren,

manchmal scheint es, als ob unsere Zeit besonders geschichtsbewußt sei. Es werden Daten aus archivalischen Quellen und Annalen zitiert, insbesondere dann, wenn wir Jubelfeiern und Feste begehen wollen. Unterstellt, wir besinnen uns mehr auf den Wert der Geschichte und nützen sie als ein Element aus der Vergangenheit für die Zukunft, dann haben Archivare eine besonders wichtige Tätigkeit auch im Sinne der Gesellschaftspolitik zu verrichten. Ich darf Sie sehr herzlich begrüßen im Namen des Bezirks Schwaben und seiner Bevölkerung und freue mich, daß Sie Ihren Archivtag nach Augsburg in die Hauptstadt Schwabens verlegt haben. Ich tue das um so lieber, als ja der Bezirk kraft seiner Zuständigkeiten sich der Heimat- und Kulturpflege in besonderer Weise widmet und dabei auch die Förderung des Archiv- und Geschichtsbewußtseins zum eigenen Anliegen gemacht hat. Deswegen schätzen wir Ihre Arbeit, denn ohne die Solidität historischen Forschens sind Aussagen über den Werdegang unserer Zeit aus der Vergangenheit kaum möglich. Ich freue mich insbesondere, daß es einen Südwestdeutschen Archivtag gibt, und dies muß man gerade bei uns hier sagen, nachdem Sie in Augsburg im bayerischen Schwaben tagen, also in einem Bereich, wo Bayern am schwäbischsten und Schwaben am bayerischsten ist. Sie verkörpern so etwas wie das geistige Alemannien, eine Ursehnsucht der Schwaben, die nie geschichtliche und politische Wirklichkeit geworden ist. Diese Aussage ist um so mehr berechtigt, als Sie ja traditionsgemäß die Archivare aus dem angrenzenden Alpenbereich und aus Frankreich mit dazu einladen, um gemeinsam südwestdeutsche Geschichte auf der Grundlage der Archivbestände zu pflegen. Und man kann angesichts der für morgen gewählten Exkursionsroute ergänzen, daß auch Vorderösterreich ein weiteres historisches Band für ein südwestdeutsches Archivbewußtsein und für eine gemeinsame Archivpflege in dieser Landschaft abgibt. Ich hoffe, daß Sie dann, wenn Sie morgen – etwa im Kaisersaal von Wetenhausen oder in der wiederhergestellten Synagoge von Ichenhausen – sein werden, sich in meinem Landkreis besonders wohl fühlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht haben diese kleinen historischen Anspielungen auch reale Bezüge. Ich meine, daß wir – auch aus politischen Gründen – die berühmte Südschiene auch in der Gegenwart immer wieder nötig haben. Vielleicht sollten wir in einer Zeit, wo Europa sich bemüht, nationale Grenzen zu sprengen, wieder mehr auf Aufbausteine im Sinne des Regionalkulturbewußtseins zurückgreifen können, und dafür müssen Sie mit Ihrer Arbeit Grundlagen geben und schaffen. Manchmal hat es den Eindruck in der aktuellen europäischen Diskussion, daß dann, wenn wir dieses kommende einige Europa mehr regional aufbauen und dabei aus der Geschichte vor Ort die Bezüge für das allgemein Verbindende gewinnen, wir mehr Erfolg haben, als wenn wir allein die nationale Geschichte, wie sie sich seit dem vorigen Jahrhundert entwickelt hat, als Grundlage heranziehen. So wünsche ich Ihnen Erfolg bei der Beratung der sehr aktuellen Themen, die Sie sich vorgenommen haben. Ich wünsche aber auch, daß Sie mit dieser Tagung im bayerischen Schwaben uns Mut machen, weiterzugehen und dazu beitragen, in den Herzen unserer Mitbürger den Sinn für die Fragen ihrer gemeinsamen Geschichte, die sie mehr bewe-

gen als nur ökonomische Fragen, zu verankern. In diesem Sinne, glaube ich, ist Ihre Tagung, der 51. Südwestdeutsche Archivtag, von großer Bedeutung nicht nur für unsere Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Vielen Dank.

PROFESSOR DR. PANKRAZ FRIED, Universität Augsburg

Sehr verehrte Frau Stadträtin, meine Herren Präsidenten, Vorsitzenden, sehr verehrter Herr Generaldirektor,

namens der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und namens der Universitätshistoriker der Universität Augsburg darf ich den Veranstaltern und Teilnehmern des 50./51. Südwestdeutschen Archivtages in Augsburg die besten Grüße entbieten.

Seit knapp einem Jahr ist in Augsburg in unmittelbarer Nähe der Universität das Staatsarchiv – ich möchte am liebsten sagen – der Schwaben angesiedelt, amtlich Staatsarchiv Augsburg genannt, auch wenn es von Studenten der Universität bis jetzt immer noch mit dem Stadtarchiv Augsburg verwechselt wird. Dank des vom jetzigen Generaldirektor der Staatlichen Archive Dr. Jaroschka auf Ihrer Tagung 1973 in Kempten erstmals entwickelten Ordnungsprinzips kehrten und kehren nun ehedem schwäbische Archive, die seit der Säkularisation nach München transferiert worden waren, wieder Stück für Stück nach Schwaben zurück, das Archiv des Hochstifts Augsburg beispielsweise und des Domkapitels, ein gutes Dutzend Archive von Reichs- und Mediatklöstern, die Bayerisch-Schwaben betreffenden Archivalien der Markgrafschaft Burgau, um nur einige wesentliche Stücke zu nennen. Dabei ist die älteste Urkunde vom Jahre 815. Wir können also in jedem Fall konkurrieren mit der anderen Institution, die auf der gegenüberliegenden Seite der Universität angebaut ist, mit der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek, die bisher stärker ins Bewußtsein der Bevölkerung gedrungen ist durch ihre auch sehr alten Handschriften und Buchschätze. Weniger bekannt ist noch das Staatsarchiv Augsburg, das Staatsarchiv der Schwaben, das mit Gleichaltrigem und Gleichwertigem aufwarten kann. Ein wichtiger Bestandteil des Patrimoine Culturelle, wie der Franzose sagen würde, des kulturellen Erbes Schwabens, ist damit wieder nach Schwaben heimgekehrt. Eine Tatsache, die bis jetzt noch viel zu wenig in der schwäbischen Öffentlichkeit bemerkt worden ist. Damit wurde im Zentralstaat Bayern wieder einmal, ich möchte hier sagen, echter Föderalismus praktiziert, ein Prinzip, das dem Freistaat Bayern immer ein Anliegen ist, vor allem, wenn es nach außen vertreten wird. Hier aber wurde es nach innen angewendet – wie gesagt – ein echtes Beispiel föderalistischen Wirkens, wenngleich natürlich das Eigentum an den Archivalien beim Freistaat Bayern verblieben ist. So weit wie in Österreich geht man also nicht, wo die einzelnen Bundesländer ihre Archive als Eigentum in eigener Verwaltung haben. Immerhin, wir in Schwaben sind sehr froh, daß wir die ehemaligen regionalen Archivschätze wieder in unserem Lande haben. Weitere Ambitionen haben wir gar nicht.

Die Heimkehr dieser schwäbischen Archivalien bedeutet für uns, für die Historiker, für die Wissenschaft, die Verpflichtung, diesen Schatz historischer Quellen zu heben, ihn verfügbar zu machen, ihn wissenschaftlich auszuwerten und anschaulich darzustellen. Hier ist

die vor vierzig Jahren gegründete Schwäbische Forschungsgemeinschaft, aber auch die junge Universitätshistorie gefordert. Möge diese Tagung des Südwestdeutschen Archivtages hierfür ein kräftiger Anstoß und Ansporn sein. Ich wünsche Ihrer Tagung einen guten Verlauf.

DR. ULRICH BARTH, Vereinigung Schweizerischer Archivare

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich habe die Ehre, Ihnen die Grüße der Vereinigung der Schweizerischen Archivare zu überbringen. Der Präsident dieses schweizerischen Berufsvereins, Herr Rolf Aebersold, Staatsarchivar des Kantons Uri, ist leider an der Teilnahme verhindert. Ich kann mich ganz kurz fassen. Es ist eine ständige Freude, daß zwischen der Vereinigung Schweizerischer Archivare und dem Südwestdeutschen Archivtag die gegenseitige Vertretung eine übliche Gewohnheit ist, die wir besonders schätzen als Möglichkeit des Gedankenaustausches, der ja von Jahr zu Jahr intensiver und fruchtbarer wird. Gestatten Sie einen kurzen Hinweis auf die Schwerpunkte der Tätigkeit der VSA, wie die Vereinigung abgekürzt heißt, in den letzten Jahren.

Da sind vor allem die Ausbildungsfragen. Sie wissen, es gibt in der Schweiz keine Ausbildung für Archivare, sondern es obliegt der Vereinigung der Schweizerischen Archivare, Einführungskurse durchzuführen, die vor allem dem Wandel des Berufsbildes angepaßt werden. Hierzu zwei Stichworte: die Problematik auch der neueren EDV-Archivierung oder die Problematik der Archivierung von Bild- und Tonträgern. Bei diesem Problemkreis sind wir immer wieder auf den Austausch von Erfahrungen mit dem Ausland angewiesen, und unsere gegenseitigen Besuche tragen dabei reiche Früchte.

Wir haben in den vorhergehenden kurzen Begrüßungsworten immer wieder von den Stasi-Akten gehört. In der Schweiz haben wir ja die bekannte Fichen-Affäre, und ich glaube, der Grund dafür, daß die Schweiz so reagiert auf die sogenannten „Fichen“, die zum Teil lächerliche Informationen enthalten, ist, daß Eidgenossen sich wehren gegen obrigkeitliche Eingriffe.

Nun darf ich noch sagen, daß ich mich persönlich hier in Augsburg sehr wohl fühle. Das geht auch zurück auf die alte Tradition der Verbindungen von Basel und Augsburg. Ein Kunsthistoriker darf hier ruhig den Namen Holbein in Erinnerung rufen oder den der Goldschmiedfamilie Schweiger. Beide kamen Anfang des 16. Jahrhunderts nach Basel. Dieses Wohlbefinden glaube ich, auch bei Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, feststellen zu können, und so freue ich mich sehr auf den heutigen Tag.

DR. HERMANN RUMSCHÖTTEL, Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare

Sehr verehrte Frau Stadträtin, meine Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die regionalen Archivtage, auf denen sich Archivare aus allen Bereichen zum spartenübergreifenden Dialog, zur Kooperation, zum Austausch zusammenfinden, prägen in jedem Frühjahr die deutsche Archivlandschaft. Wie wichtig diese regionalen Treffen sind, zeigt sich derzeit auch in den neuen Ländern, wo Anfang April der Sächsische Archivtag und vor einer Woche in Weimar der Thüringische Archivtag stattfand. Die Themen, die auf diesen regionalen Tagungen im überschaubaren Kreis meist vertrauter Kollegen mit ähnlichem Dialekt abgehandelt werden, am Rheinischen Archivtag, am Westfälischen Archivtag, am Hessischen oder eben auf dem traditionsreichsten, dem Südwestdeutschen Archivtag, diese Themen machen zugleich deutlich, daß archivische Arbeit ähnlich wie die landesgeschichtliche Forschung, mit der die Archive ja vielfältig verbunden sind, als in Grenzen unbegrenzt charakterisiert werden kann. Dokumenten- und Quellenverantwortung, Bewertungsprobleme, Fragen der Bestandsbildung und des Bestandsausgleichs, der Bestandsabgrenzung, die Frage: Archive – Papiermuseen oder Informations- und Dokumentationszentren als Dienstleistungseinrichtungen? – diese Fragen lassen sich in einem enger umgrenzten Gebiet genauer, anschaulicher und konkreter untersuchen und erörtern, die Bedeutung der Ergebnisse dieser Erörterungen aber kennen keine Begrenzung. Ein großes europäisches Archivsymposium, es wird derzeit für Anfang Oktober in Maastricht in den Niederlanden vorbereitet, wird unter dem Motto stehen: Archive und Europa ohne Grenzen.

Meine Damen und Herren, es ist mir eine besondere Freude, eine Ehre, daß ich Ihnen heute die Grüße der Fachkolleginnen und -kollegen aus ganz Deutschland überbringen darf. Ein großer Teil der Archivarinnen und Archivare aus den neuen Ländern sind inzwischen dem Verein deutscher Archivare beigetreten, und ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich dieses Grußwort eine Minute lang vielleicht mißbrauche, aber mit Blick auf die organisatorischen, technischen, administrativen, wissenschaftlichen und natürlich auch existenziellen Probleme unserer Kollegen im Osten hier hervorhebe, daß in diesen Monaten unsere gerade im regionalen Bereich bewährte Kooperationsfähigkeit, unsere Bereitschaft zu Erfahrungsaustausch und Hilfe auch über die Grenzen der Regionen hinaus besonders gefordert sind.

Denen, die Gelegenheit hatten, und einige sind ja unter uns, die Archive im Osten in Augenschein zu nehmen, werden mir hier beipflichten. Ich appelliere an unseren Erfindungsreichtum beim Helfen und bei der Unterstützung. Ich formuliere mutatis mutandis: laßt hundert Blumen blühen und hundert Archive und Archivare miteinander kooperieren und einander helfen. Die Archive, das Archivgut, die Archivare in den neuen Ländern brauchen unsere Unterstützung, sie brauchen den laufenden, gleichberechtigten kollegialen Dialog. Wir wissen – und die Referate dieses Archivtags werden es besonders deutlich machen –, daß objektives historisches Erinnern natürlich wissenschaftliche Forschung voraussetzt, aber die Voraussetzung dieser wissenschaftlichen Forschung wiederum ist die Tradierung der geschichtlichen Quellen, also die Tätigkeit der Archivare, und für diese Tätigkeit sind wir in den neuen Ländern besonders gefordert.

Lassen Sie mich zum Schluß einige Sätze aus einem von ganz vielen Briefen, die in den letzten Monaten an mich gekommen sind, zitieren: „Lieber Herr Kollege, ich bin in einem

Archiv beschäftigt, das sich momentan noch im Aufbau befindet, und insofern wären für mich und meine Mitarbeiter Informationen über die Organisation und Struktur in kleineren Archiven der sogenannten alten Bundesländer von großem Interesse. Aufgrund der geänderten Situation sind wir nun in anderer Weise als bisher mit Fragen der Bestandsabgrenzung und Bestandssicherung konfrontiert. Hilfreich wäre es ebenso, zu den Problemkreisen Informationen, Literatur oder auch nur Literaturhinweise zu bekommen. Uns interessieren vor allen Dingen Fragen der Bewertung von Registratur- und Archivgut. Wir brauchen Qualifikationsformen, die uns bei der Ausführung unseres Berufes helfen. Welche Angebote gibt es bei Ihnen? Und noch eine Bitte: Gerne würden wir mit einem Archiv der alten Bundesländer in Verbindung treten, um all diese Fragen vor Ort anzusprechen, um Erfahrungen auszutauschen. Ist es Ihnen nicht möglich, hier entsprechende Verbindungen herzustellen?“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, daß auch dieser regionale Archivtag neben einem erfolgreichen Fachprogramm Raum gibt für Gespräche, wie wir den Herausforderungen, die sich ganz besonders in diesen Monaten stellen, entsprechen können. Vielen Dank.

Fachprogramm

Das Provenienzprinzip im Widerstreit institutioneller Interessen¹

Von SIEGFRIED BÜTTNER

1. Das Provenienzprinzip in Praxis und Theorie

Abgrenzung und Zusammenarbeit zwischen Archivaren und archivischen Institutionen gelingt um so besser, je weiter das Einvernehmen über die tragenden Prinzipien der gemeinsamen und je besonderen Arbeit geht. Konflikte über Bestands- und Zuständigkeitsabgrenzungen lassen sich – oder zumindest ließen sie sich bei entsprechender geistiger Anstrengung – auf unterschiedliches Verständnis solcher Prinzipien zurückführen. In der Praxis ist es jedoch meist einfacher, die das Grundverständnis beeinflussenden unterschiedlichen Interessen zu erkennen und auf dieser Ebene einen Ausgleich zu finden. Dabei wird in der Regel nicht bis zum letzten wissenschaftlich ausgeleuchtet, warum der gefundene Ausgleich auch prinzipiell vertretbar ist. Dieser Beitrag macht den Versuch, Anregungen zu geben, etwas weiter in die Elemente archivischer Grundsatzpositionen einzudringen; er verbindet damit die Hoffnung, zur Stärkung der Rationalität archivischen Arbeitens beizutragen. Dabei sei gerne eingeräumt, daß solche Anstrengung ihren Antrieb nicht aus akademischem Erkenntnisinteresse bezieht, sondern daß es konkrete Probleme sind, daß es die Praxis ist, die zur Suche nach besseren Lösungen zwingt. Entsprechendes ist für Anwendung und Ausformulierung des Provenienzprinzips schon vielfach deutlich erkannt und gesagt worden.²

Für den derzeitigen Stand der Formulierung dieses Prinzips möge stellvertretend je eine der Archivwissenschaft (Ost) und der Archivkunde (West) stehen:

- „Grundsatz zur Bildung und Abgrenzung der Bestände nach dem historisch bedingten Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang des Archivguts in den verschiedenen Gesellschaftsformationen“,³

¹ Das beim Südwestdeutschen Archivtag gehaltene Referat wurde überarbeitet. – Aus der großen Menge von Aufsätzen, die zum Thema Provenienzprinzip schon geschrieben wurden, seien als besonders anregend in diesem Zusammenhang genannt: Lieselott Enders, Das Provenienzprinzip in der Gegenwart und Zukunft, in: Archivmitteilungen 1983, S. 151 ff.; Michel Duchein, Le „respect des fonds“ en archivistique, in: La Gazette des Archives 97 (1977), S. 71 ff.

² Vgl. Bernd Schwineköper, Zur Geschichte des Provenienzprinzips, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven (Festschrift H. Kretzschmer), 1953, S. 64.

³ Lexikon des Archivwesens der DDR, 3. Auflage 1979, Stichwort Provenienzprinzip. – Vgl. H. Lötze und M. Unger, Das Provenienzprinzip als wissenschaftlicher Grundsatz der Bestandsbildung, in: Archivmitteilungen 1976, S. 49 ff. und 82 ff.

⁴ Eckard G. Franz, Einführung in die Archivkunde, 3. Auflage, Darmstadt 1990.

- Prinzip, „demzufolge das bei einer bestimmten Behörde, Einrichtung oder Einzelperson erwachsene Dokumentationsgut in einen diesem 'Registraturbildner' vorbehaltenen Bestand oder Fonds zusammengefaßt wird“.⁴

Beide Aussagen, von denen keine aus sich heraus ganz verständlich ist, laden zu Fragen ein, zum Beispiel

- was denn mit einer Gesellschaftsformation gemeint sei und wie sie beziehungsweise wie eine Behörde oder Einrichtung denn abzugrenzen sei, zum Beispiel
 - ob ein staatlicher Umbruch – wie der des Jahres 1945 oder nun 1990 – immer dazu führen müsse, daß das von ein und demselben Registrator weiterbetreute Schriftgut einer aus staatsrechtlichen Gründen vielleicht (vielleicht aber auch nicht) umbenannten Behörde partout in zwei tektonischen Gruppierungen und folglich in zwei Beständen oder gar in zwei Archiven landen müsse, oder
 - ob zwischen der Einzelperson Konrad Adenauer und der „Einrichtung“ (dem Verfassungsorgan) Bundeskanzler noch hinreichend unterschieden werden könne (bekanntlich nicht)?
- was denn mit dem historisch bedingten Überlieferungszusammenhang so recht gemeint ist oder wie weit er im konkreten Fall zu berücksichtigen ist:
 - Ist es ein ganzes Herrschaftssystem wie das der DDR, zu dem auch Parteien und Massenorganisationen gerechnet werden müssen?
 - Ist es ein Regierungsapparat wie Bundesregierung und -verwaltung?
 - Ist es ein einheitlich organisierter und verwalteter Verwaltungszweig wie zum Beispiel die Verwaltung der Bundeswasserstraßen?
 - Ist es eine Behörde oder kann es auch ein Teil davon sein?

Offenbar alles: ja und nein.

- Und was umfaßt *ein* Bestand?
 - Alle Überlieferungsformen, auch Filme (zu Lehr- oder Werbezwecken)?
 - Alle Strukturformen, zum Beispiel auch Personalakten?

2. Grenzfälle

In solchen Fragen liegt Konfliktstoff, weil die Antworten interessengebunden unterschiedlich ausfallen können, zum Beispiel wenn zwei Archive sich um ein und denselben Nachlaß bemühen oder wenn eine Behörde eben nicht einen Bestand, sondern mehrere bildet, weil sie nach historischen Entwicklungen, die sich im Umfeld vollzogen haben, in zwei verschiedene Archive gehört. Soll der Versuch unternommen werden, solche Konflikte zu bewältigen, müßten gemeinsame Grundlagen des archivarischen Aufgabenverständnisses gesucht werden, die über das unmittelbare Verständnis des Provenienzprinzips hinausführen. Solche Gemeinsamkeiten gibt es; der Weg zu ihrem Verständnis kann über eine Betrachtung der „Grenzfälle“ oder „Ausnahmen“ vom Provenienzprinzip führen.

Ein Grenzfall scheint zum Beispiel einzutreten bei

- zu kleiner Menge: „Bestandssplitter“ von Schriftgut werden nach den tektonischen Grundsätzen des Bundesarchivs in der „Sammlung“ der „Kleinen Erwerbungen“ untergebracht (was nicht ausschließt, daß zu dieser Provenienz ein veritabler Druckgutbestand in den Amtsdrucksachen oder Zeitgeschichtlichen Sammlungen besteht und/oder eine Filmproduktion vorliegt, die – im Bundesarchiv – überhaupt nicht zu einem Bestand gebildet wird.
- zu großer Menge: Die zwischenarchivisch aufzunehmende und zu verarbeitende Aktenproduktion des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist so riesig, daß die notwendige arbeitsteilige Bewertung und Verzeichnung unangemessen erschwert würde, teilte man nicht den „Bestand“ des Schriftguts des BMVg nach der Abteilungsstruktur in mehrere Zwischenarchivbestände, die im Laufe der Zeit unmerklich in Archivgutbestände übergehen.
- ausgefallener Überlieferungsform: sie beginnt bei den (amtlichen) Publikationen, die selten als Teil des Provenienzbestandes begriffen und behandelt werden und endet bei den Dokumentarfilmen, deren Provenienzbegriff durch den Werkbegriff des Künstlers überlagert wird.

Nächst Menge und Form sind es aber auch innere Kriterien des Aufgabenbildes und der Struktur, die den Provenienzbegriff erläuterungsbedürftig werden lassen:

- Die abgegrenzte Aufgabe / Funktion zum Beispiel eines wissenschaftlichen Beirats bei einem Ministerium, der Personalvertretung in/bei der Behörde und vieler Formen von Projektgruppen erfordern eine Klärung, was denn nun der eigentlich relevante Entstehungszusammenhang sei.
- Dem Anschein nach weniger umstritten, die archivmethodische Präzision aber äußerst herausfordernd sind standardisierte Strukturteile des Behördenschriftguts (die dann auch noch eine Tendenz zur Wanderung durch Behörden oder Gerichte beziehungsweise zur Mehrfachnutzung entwickeln). Nächst den Personalakten kommen hier sogleich die unterschiedlichsten Fallaktenserien in den Blick.

Dies ist der Ort, um zwei Beispiele einzuführen:

Beispiel 1: Es ist bekannt, daß unter den Archivverwaltungen der Länder breiter Konsens bestand, die Feststellungsakten sämtlicher (Lasten)Ausgleichsämtler aller Bundesländer bzw. der Kommunen über Vertreibungsschäden („an Einheitswertvermögen“) in einem einzigen Bestand eines dafür besonders eingerichteten Archivs im Bundesarchiv zusammenzuführen. Es sei daran erinnert, daß die vorausgehende Diskussion eröffnet wurde mit folgender Erwägung: nur der Gesamtbestand ist wertvoll „und nur er rechtfertigt dauernde Aufbewahrung. Daß diese neue archivalische Situation auch das Provenienzprinzip zum Teil außer Kraft setzt, dürfte kaum staunen lassen“. ⁵ Dennoch muß Staunen erlaubt bleiben: wurde doch der Lastenausgleich geschaffen mit dem Ziel der Integration der beson-

⁵ Hugo Stehkämper, Akten der Lastenausgleichsverwaltung, in: Der Archivar 22 (1969), Sp. 177 ff.

ders Geschädigten in die Gesellschaft der Besitzenden. Dieses Hauptentstehungsmotiv der Überlieferung des Lastenausgleichs wurde aber erst später intensiver diskutiert.⁶

Beispiel 2: Es gibt natürlich Gründe, die Überlieferung des Staatssicherheitsdienstes der DDR archivisch nicht so zu behandeln wie die der Geheimen Staatspolizei des Dritten Reiches, das heißt die Unterlagen der StaSi-Bezirksverwaltungen – anders als die der StaPo-Leitstellen – eben nicht den Staatsarchiven der Länder zu übergeben, zumindest noch nicht. Zweifel an dieser zentralistischen Lösung werden bleiben. Staunen einer ganz anderen Dimension aber muß die Forderung des „Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes“ auslösen, alle Dokumente unangesehen der Provenienz in seinen Besitz zu nehmen, an deren Entstehung die StaSi, wie entfernt auch immer, beteiligt war. Die Forderung ist noch in der parlamentarischen Anhörung am 27. August 1991 breit unterstützt worden – überwiegend aus der Sicht des Datenschutzes. Hiergegen werden sich Archivare bessere Gründe einfallen lassen müssen als nur, daß dies gegen das Provenienzprinzip verstößt.

Wir tun sicher gut daran, das Provenienzprinzip nicht für einen absoluten, aus sich selbst heraus einsichtigen Grundwert zu halten, sondern für eine durchaus praktische – und deshalb in Einzelaspekten auch immer wieder zu präzisierende – Antwort auf die Situation, in der sich die Archive zwischen den Gegebenheiten und Interessen der Produzenten von Überlieferungen einerseits und den Erfahrungen mit unterschiedlichsten Benutzern andererseits befinden.

Wohl gemerkt: auch die Archivinstitutionen und die Archivare sind in diesem Dreiecksverhältnis keine Neutra. Sie haben institutionelle Interessen und – die Archivare – das Bedürfnis nach einer „schönen“ Aufgabe. Der unter der Überschrift „große Menge“ erwähnte Fall von Aufteilung eines Einheitsbestandes Bundesministerium der Verteidigung ließe sich zum Beispiel sicher auch anders arbeitsteilig lösen als mit Hilfe der Bildung mehrerer Bestände. Im konkreten Fall ist ganz einfach die archivische Zuständigkeit für das BMVg in Fachsparten aufgeteilt; ihnen kommt diese besondere Beständebildung entgegen.

Veränderungen in diesem Dreiecksverhältnis zwischen Produzent, Benutzer und Archiv, zum Beispiel der Umstand, daß die Benutzer dem Produzenten zeitlich immer enger auf den Leib rücken, zwingen die Archivare zu immer weitergehender Erläuterung und Präzisierung ihres grundlegenden Arbeitsprinzips. Andererseits rückt die Übernahme von Überlieferung in Zwischenarchive immer näher an den Entstehungszeitpunkt heran. Dies hat einen Pragmatismus zwischenarchivischer beziehungsweise vorläufig archivischer Verarbeitung zur Folge, der mit einem strikten Bestandsbildungsprinzip nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Und nicht zuletzt ist bewußt zu machen, daß im Provenienzbegriff zahlreiche Elemente enthalten sind, die auch für andere archivische Funktionen als die Bestandsbildung (die ja nur ein erster Schritt der Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen ist) von Bedeutung sind.

⁶ Bewertungsempfehlungen für die Übernahme von Lastenausgleichsakten durch Kommunalarchive, in: *Der Archivar* 42 (1989), Sp. 175 ff.

3. Die Struktur des Provenienzbegriffs

Die Betrachtung der „Provenienz“, das heißt der Elemente, aus denen der „erwachsene“ oder „historisch bedingte“ Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang besteht, bringt einerseits inhaltliche Elemente, wie den Urheber, das Entstehungsmotiv oder den Entstehungszweck, sowie besondere Umstände des Ortes, der Sache und der Personen und ihre/deren Zusammenhänge zutage; andererseits verdienen in formaler Hinsicht Art und Umfang der Überlieferung selbst sowie – was manchmal vergessen wird – Merkmale der Strukturänderungen aus ihrem weiteren Schicksal (zum Beispiel aus sekundären Nutzungen) berücksichtigt zu werden.

3.1 Der/Die Urheber

Versucht man die Urheberschaft nach zunehmender Komplexität des Urhebers in aufsteigender Reihe zu beschreiben, so ist das kleinste mögliche Element wohl nicht die *Einzelperson*, sondern die von einer solchen wahrgenommene „Funktion“. Eine Persönlichkeit als Ganzes kann bereits Träger sehr vieler – auch sich durchaus nicht zusammenfügender – Funktionen sein. Es ist deshalb wirklich nicht nur negativ zu bewerten, daß Nachlässe von Persönlichkeiten nicht immer als Einheitsbestand formiert werden können, sondern nach privaten „Funktionen“ einerseits und eventuell mehreren öffentlichen Funktionen andererseits geteilt sind.

Im Vergleich zur Einzelpersonlichkeit ist dagegen die *Basisorganisationseinheit* (das Referat/Dezernat) einer Behörde eine relativ einfache und fast logisch sich entwickelnde Urheberschaft. Ihre Einbindung in das Gesamtgefüge einer Behörde schließt zwar – von extremen Ausnahmefällen abgesehen – aus, daß über die Provenienzqualität im Sinne der Bestandsbildung weiter nachgedacht wird. Für die archivische Bewertung und Erschließung ist sie indessen von erheblicher Bedeutung. Daß es im Regelfall die *Behörde* ist, an der sich die Bestandsbildung im öffentlichen Archiv orientiert, hat mit den Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung, insbesondere ihrer hierarchischen Struktur zu tun. Die Verwaltungsstruktur im Bereich der Privatwirtschaft, zum Beispiel von Großkonzernen, ist bereits wesentlich schwieriger in archivische Bestandsbildung umzusetzen.

Weniger für die Bestandsbildung, dafür aber um so mehr für Bewertung und Erschließung von Bedeutung ist der *Verwaltungszweig*, mag er seine Spitze in einer besonderen Behörde oder in einer Abteilung im Ministerium haben (Beispiel für das eine die Bundesbahn, Beispiel für das andere die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes). Wichtig ist daran nicht nur die fachliche Geschlossenheit einer solchen Verwaltung, die sich in aller Regel auch in einer einheitlichen Geschäftsordnung ausdrückt, sondern auch die einheitliche politische Verantwortung durch einen Minister. Eine Stufe höher ist die *Regierung* eines Landes oder des Bundes immer noch von nicht zu vernachlässigender Provenienzqualität für den Archivar, ist doch zumindest die Bundesregierung durch die Klammer der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, aber auch durch zahlreiche weitere Abstimmungsprozesse mit erheblichen Auswirkungen auf die administrative Arbeit, zusammengehalten. Aus dieser Ebene von „Gesellschaftsformation“ werden immerhin auch die Kriterien für die Bildung und Abgrenzung von Archiven genommen, die archivfachlich ja nicht unbeachtlich sind. Schließlich aber ist die „Gesellschaftsformation“ in dem in der Be-

griffsbestimmung gemeinten Sinne in der Tat in der archivischen Praxis zu einem wesentlichen Element der Bestandsbildung geworden, das sogar gegen eine über die Zeitgrenze 1945 hinweglaufende einheitliche Behörden- und Aufgabenstruktur, ja sogar gegen eine durchlaufende Aktenstruktur durchgesetzt wurde (so jedenfalls im Bundesarchiv und in den staatlichen Archiven der DDR).

3.2 Entstehungsmotiv / -zweck

Entstehungsmotiv und -zweck, für die inhaltliche Erschließung von zentraler Bedeutung, worauf Papritz nicht müde wurde hinzuweisen,⁷ wird für Ordnungsmaßnahmen und insbesondere für Tektonik vornehmlich dann von Bedeutung, wenn eine große Menge von Einzelentscheidungen durch einen Entstehungszweck zusammengehalten wird, wofür die schon erwähnten Feststellungsakten des Lastenausgleichs ein Beispiel sind. Ansonsten spielt dieses inhaltliche Element vor allem bei der archivischen Bewertung und andererseits bei der Benutzung von Überlieferung eine besondere Rolle. Auch korrespondieren, auf einer höheren Ebene, die Zwecke eines politischen Systems von Regierung und Verwaltung der Organisation der von ihr entwickelten Archive oder Archivverwaltungen.

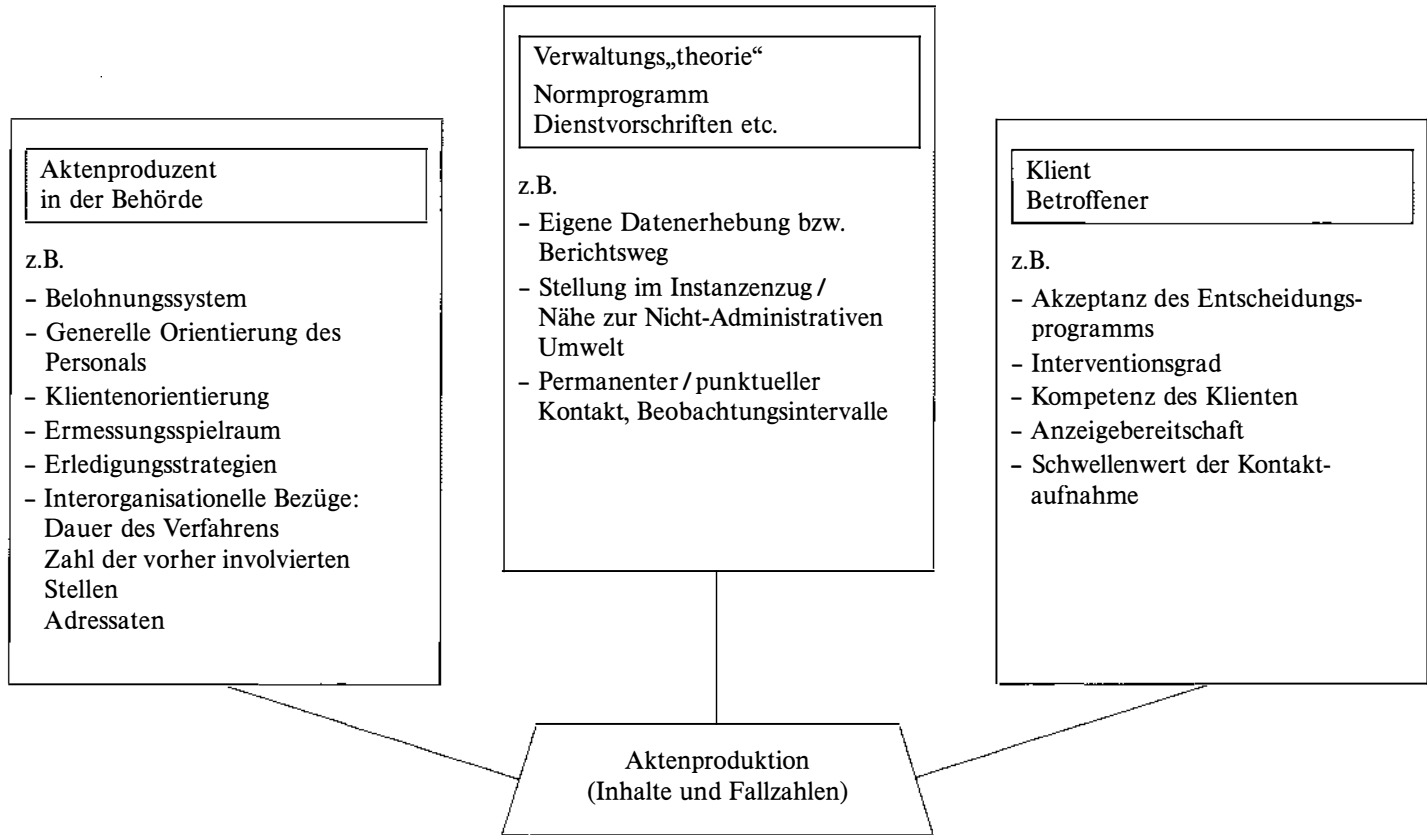
Noch weniger zu fassen sind die Zwecke und Motive eines ganzen Gesellschaftssystems („Gesellschaftsformation“), gleichwohl sind sie für archivistische Maßnahmen, auch der Bestandsbildung, nicht irrelevant, wie schon erwähnt wurde. Die Schwierigkeiten der Analyse dürfen den Archivar nicht davon abschrecken, sich damit auseinanderzusetzen. Selbst wenn ihm Welterklärungsmodelle einfacher Art nicht zur Verfügung stehen, was zu wünschen ist, da sie nur die Realität verfälschen, tut er gut daran, sich stets bewußt zu halten, daß hier ein komplexer Herkunftszusammenhang gegeben ist, auf den er auch dann Rücksicht nimmt, wenn er ihn nicht voll erklären kann. Solch komplexes Denken und Entscheiden legt es zum Beispiel nahe, die aus dem Herrschaftssystem der DDR entstandene Überlieferung nicht einfach an die Überlieferung der alten und neuen Bundesrepublik anzuschließen oder sie gar zu integrieren.

3.3 Besondere Umstände des Ortes, der Sache, der Personen

Hier sei der Einfachheit halber auf das breite Spektrum von Aspekten verwiesen, das die Sozialwissenschaftler Wolfgang Bick und Paul J. Müller im Zusammenhang ihrer Analyse des Entstehungszusammenhangs „prozeßproduzierter Daten“ beschrieben⁸ haben (vgl. Schaubild auf der gegenüberliegenden Seite). All diese Aspekte tragen bei zur Einschätzung der „Abbildqualität“ von Akten und sind deshalb als Elemente des Provenienzzusammenhangs von besonderer Bedeutung für die archivische Bewertung, teilweise auch für die Erschließung, nicht zuletzt aber für die Auswertung von Akten. Die zitierten Autoren haben daraus auch Forderungen für archivistische Ordnungsmaßnahmen abgeleitet, die durchaus bedenkenswert sind.

⁷ Johannes Papritz, *Archivwissenschaft*, Marburg 1976, Bd. 3, S. 195 ff.

⁸ Wolfgang Bick, Paul J. Müller, *Sozialwissenschaftliche Datenkunde für prozeßproduzierte Daten*, in: *Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 7)*, 1984, S. 123 ff.



Aus: Wolfgang Bick, Paul J. Müller, Sozialwissenschaftliche Datenkunde für prozeßproduzierte Daten, in: Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch - sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 7), 1984, S. 123 ff.

Ein Herkunftszusammenhang drückt sich schließlich auch aus in der Form der Überlieferung. Dabei sind zunächst das ursprüngliche Erscheinungsbild und die ursprüngliche Struktur von Bedeutung, und zwar nicht nur insoweit sie positiv als Erschließungsgrundlage genutzt werden können, sondern evtl. auch negativ im Sinne eines ungeschminkten Abbilds eines Arbeitsstils des Urhebers.⁹ Daneben können Spuren des späteren Schicksals einer Überlieferung bis hin zu einer völligen Umordnung oder Zerreiung eines Bestandes unter Umstnden eine so hohe Aussagekraft gewinnen, da die Wiederherstellung des ursprnglichen Bestandes und/oder seiner eigentlichen Struktur bewut unterlassen wird, obwohl der Arbeitsaufwand zu leisten (gewesen) wre.

Die einzelnen Elemente des Provenienzbegriffs – Urheber, Entstehungsmotiv und -zweck, Umstnde der Entstehung, Form – werden in der archivischen Praxis, insbesondere auch bei der Bestandsbildung, aber auch bei der Erschlieung unterschiedlich bewertet: Bei den Personalakten gilt der Urheber und gelten die Umstnde zum Teil als unerheblich (was oft nicht zutrifft); bei den Feststellungsakten des Lastenausgleichs wurde das Entstehungsmotiv weitgehend beiseite gestellt. Offensichtlich besteht also Konsens, da man auch das Provenienzprinzip relativieren kann. Wo aber sind die Grenzen, und wie macht man archivische Arbeitsprinzipien sich und anderen – zum Beispiel im Konfliktfalle – hinreichend plausibel?

4. Der Sinn des Provenienzbegriffs

In der Einsicht, da der Provenienzbegriff eine Binnenstruktur hat und da seine Elemente zurecht unterschiedlich bewertet werden knnen, liegt ein Schlssel zum vertieften Verstndnis der Zusammenhnge zwischen dem, was die Provenienz ausmacht und den archivischen Funktionen. Diese Einsicht sollte auch helfen, den Organismusbegriff zu begrenzen, mit dem man sich ber manche Erklrungsnot ganz gut hinweggeholfen hat,¹⁰ der aber in Konfliktfllen doch nicht so recht weiterfhrt.

Es sei deshalb der Versuch unternommen, an die Stelle des so absolut klingenden archivwissenschaftlichen Provenienzprinzips eine archivische Relativittstheorie zu setzen. Denn relativ ist die Stellung des einzelnen Archivars in und mit seiner archivischen Institution. Dies vergleichend sich stets bewut zu machen und sich bewut einzuordnen, ist eine wesentliche Forderung an jeden Berufskollegen. Relativ sind auch Entstehungszusammenhang, -zweck und Form archivischer berlieferung in sich und in ihrem jeweiligen Kontext. Gerade in diesen Relationen liegt eine, teils an formalen Merkmalen ablesbare, teils latente Abbildeigenschaft.

Relativ zu dieser Abbildeigenschaft antwortet archivische Methodik darauf mit

- Archivbildung unter Bercksichtigung von uerem Verwaltungsaufbau und innerer Behrdenstruktur sowie von Form und Zustand der berlieferung

⁹ Bei der Bewertung und Ordnung von Nachlssen stellt sich diese Frage, wieweit man zum Beispiel das Abbild der menschlichen Eitelkeit – zum Beispiel in Gestalt zahlreicher Zeitungsschnipsel – schonen, das heit die berlieferung damit belasten soll.

¹⁰ Gerhart Enders, Probleme des Provenienzprinzips, in: Archivar und Historiker (Festschrift H.-O. Meisner) 1956, S. 42. Gleichwohl ist der Organismusbegriff zhlebzig; s. Lexikon des Archivwesens der DDR, 3. Auflage 1979, Stichwort Bestand.

- archivische Bewertung von Überlieferung nach diesen Zusammenhängen
- Bestandsbildung nach der inhaltlichen und/oder formalen Struktur
- Erschließung unter Berücksichtigung des Entstehungszwecks und der Strukturmerkmale der Überlieferung
- Hilfsmitteln und Benutzerdiensten, die den Benutzer an diese Strukturen heranzuführen.

Die fachlich-methodische Herausforderung für den Archivar liegt in der Bestimmung der angemessenen Relation, zumal nur jeweils ein Teil der Abbildqualität einer Überlieferung unmittelbar einsichtig oder rationaler Analyse (aus geringem Zeitabstand) leicht zugänglich ist. Wenn und solange diese Unsicherheit groß ist – und sie wird bei allem (noch zu entwickelnden) Bemühen um methodisches Instrumentarium nur zu verringern, nicht aber zu beseitigen sein – sollten wir mit den vorgefundenen Strukturen besonders vorsichtig umgehen, eigene Interessen zurückstellen und politische Interessen nicht an uns heranlassen.

Diskussion

In der sich anschließenden Diskussion wandte sich *Dr. Gregor Richter*, Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, gegen eine zu eng gefaßte Definition des Provenienzprinzips. Während man einst das Registraturprinzip als konstitutives Element des Provenienzprinzips angesehen habe, wisse man heute, daß auch das in Frankreich praktizierte Fondsprinzip dem Grundsatz der Provenienz gerecht werde. Innerhalb des Provenienzprinzips gebe es mehrere Möglichkeiten, einen Bestand zu strukturieren. Deshalb seien einige der vom Referenten aufgeführten Grenzen, etwa die Grenze der Form bei Fotos, Karten und Plänen,¹¹ überhaupt nicht als solche zu bezeichnen. Ungeachtet ihrer gesonderten Lagerung, sollten beispielsweise die Fotos aus der Kriegsberichterstattung einer kämpfenden Truppe selbstverständlich der betreffenden Einheit unter derselben Bestandssignatur zugeordnet werden. Denn nur durch eine entsprechende Verzahnung lasse sich ihr Dokumentationswert erhalten. Genauso hätte man mit den Karten des Reichskammergerichts verfahren sollen, die in irgendwelche Plansammlungen gelangt sind, aber nur im Kontext der Prozeßakten verstanden werden können. Dr. Richter konstatierte, die Form des Archivguts könne keinesfalls als Grenze des Provenienzprinzips gelten. Unter Hinweis auf das preußische Regulativ von 1881 betonte er, der Grundsatz der Provenienz diene der Erleichterung der archivischen Arbeit und ermögliche es, die in die Archive hineindrängenden Schriftgutmassen überhaupt zu bewältigen.

Oberarchivrat *Dr. Konrad Krimm*, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, befürwortete die Durchbrechung des Provenienzprinzips im Falle der Feststellungs- und vor allem auch der Eingliederungsakten aus dem Lastenausgleich. Nach seinem Dafürhalten bedeute die Einrichtung eines solchen Musterbestandes massenhaft gleichförmigen Materials durch das Bundesarchiv eine Entlastung für andere Archive. Zugleich warf er die Frage auf, inwieweit ein modernes Archiv eigentlich autark sein müsse. Zwar bestehe unter den Archivaren immer wieder die Tendenz zu glauben, ein Archiv sei im Grunde ein Individuum, das mit seinen bestimmten Aufgaben allein auf der Welt bestehen könne. Von dieser Vorstellung müsse man

¹¹ Der Referent nannte diese Archivgutarten als Beispiele für ausgefallene Überlieferungsformen (vgl. S. 29).

sich jedoch in unserer mobilen Massengesellschaft entfernen. Sollten stellvertretende Hilfeleistungen einzelner Archive für viele andere nicht möglich sein, weil etwa das Provenienzprinzip dem entgegenstehe, bewege man sich in eine Richtung, „die im Erstickungstod endet“.

Seitens der kommunalen Archive äußerte Stadtarchivdirektor *Professor Dr. Eugen Specker*, Stadtarchiv Ulm, Kritik an der Zusammenführung von Lastenausgleichsunterlagen an zentraler Stelle. Nach seiner Ansicht wäre die Belassung der – in Baden-Württemberg auch nach Auffassung des Innenministeriums überdies in kommunalem Eigentum befindlichen – Akten an ihren Entstehungsorten wohl die richtige Lösung gewesen. Denn von ihrer Zweckbestimmung her ging es um die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Da die Verfahrensakten zu diesem Themenbereich nach wie vor dezentral gelagert bleiben sollen, die Feststellungsakten als Kern und Ausgangspunkt der Verfahren aber herausgelöst und nach Bayreuth abgegeben werden müßten, würden die Bestände zwangsläufig auseinandergerissen. Für künftige Benutzer werde es daher schwierig, zwischen Bayreuth und den zahlreichen, in den Archiven noch vorhandenen Beständen einen Zusammenhang herzustellen, zumal wohl noch geraume Zeit vergehe, ehe die in das Zentrale Lastenausgleichsarchiv verbrachten Akten zugänglich seien. – Das von Herrn Krimm als Frage vorgetragene Plädoyer gegen Archive als autarke Individuen habe in der Theorie manches für sich. In der Praxis stünden solchen Überlegungen jedoch die Interessen der Benutzer entgegen, denen zeitraubende und kostspielige Fahrten in auswärtige Archive zur Klärung von Detailfragen erspart werden sollten. Gegenüber bloßem Zweckmäßigkeitsdenken sei daher der Grundsatz der Benutzerfreundlichkeit sehr sorgfältig abzuwägen.

In seiner Replik räumte *Dr. Büttner* ein, den Begriff der Provenienz nicht ganz unbewußt verallgemeinert und damit verwischt zu haben. Damit habe er darauf aufmerksam machen wollen, wie sehr alle archivischen Funktionen von Gesichtspunkten, die sich gedanklich mit dem Provenienzprinzip verbinden, betroffen seien. – Hinsichtlich des Lastenausgleichsarchivs bestätigte er, daß hier Akten „gegen die Richtung ihres Entstehungszwecks gebürstet“ worden seien. Zwar bildeten die Feststellungsakten einen verfahrensmäßig abgetrennten Teil, innerhalb des Verwaltungsverfahrens gehörten sie jedoch zu einem größeren Ganzen. In vielen Lastenausgleichsämtern waren sie ein integrierter Bestandteil der jeweiligen Verfahrensakten, so daß sich die Frage nach dem Sinn des Zerreißen von Akten oder Provenienzbeständen zugunsten eines bestimmten, nachträglich an die Unterlagen herangetragenen Zwecks stellte. Gerade dann, wenn sich – wie im Falle des Lastenausgleichsarchivs – plötzlich hochpolitische Zwecksetzungen mit archivarischen Überlegungen verbinden oder mit ihnen kollidieren, müsse man seitens der Archivare zu einer stichhaltigen Argumentation und deshalb zu einem intensiv reflektierten Umgang mit dem Provenienzprinzip befähigt sein.

Zentralisierung und Dezentralisierung im bayerischen Archivwesen

Voraussetzungen und Ergebnisse der Beständebereinigung¹

Von WALTER JAROSCHKA

„Es herrschte das System der Systemlosigkeit. So zwingt uns ein archivalisches Trümmerfeld zu einer Neuordnung“; eine durchgreifende Besserung könne nur auf der Grundlage des Provenienzprinzips herbeigeführt werden. Unter dieser Forderung stand die bayerische Archividirektorenkonferenz, die 1923 der neu ernannte, erst 43jährige Generaldirektor Dr. Otto Riedner eigens deswegen nach München einberufen hatte.² Vorangegangen war die organisatorische Konsolidierung der bayerischen Archivverwaltung in den Jahren 1918 bis 1921: die Zusammenfassung der bisher selbständigen und sogar verschiedenen Ministerien unterstehenden Münchener Zentralarchive – des Allgemeinen Reichsarchivs, des Geheimen Staatsarchivs, des Geheimen Hausarchivs und des Kreisarchivs München – zum Bayerischen Hauptstaatsarchiv unter der Leitung eines „Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns“, dem in der Nachfolge des Reichsarchivdirektors die regionalen Staatsarchive nachgeordnet waren.³ Riedner hatte an dieser „äußeren Archivorganisation“ bereits entscheidend mitgewirkt.⁴ Nun wollte er ihr eine Reform der „inneren Archivorganisation“ folgen lassen, „oder deutlicher gesagt: die bessere Verteilung der Archivalien, die Beseitigung

¹ Der Wortlaut des in Augsburg gehaltenen Vortrags wurde in der Druckfassung vor allem erweitert um Ausführungen über die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommene Beständebereinigung der Vorkriegszeit sowie über Einzelheiten des Entscheidungsprozesses. – Als Abkürzungen werden verwendet: BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv; GD = Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (archivierter Bestand im BayHStA); MAB = Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern.

² Protokoll der Konferenz am 12. und 13. März 1923: BayHStA, GD 811. – Der vom Berichterstatter Hans Pregler gebrauchte Ausdruck „Registraturprinzip“ ist nicht im Sinne von Beibehaltung der inneren Ordnung einer Registratur zu verstehen, sondern meint die Bestandsbildung und -abgrenzung nach Registraturbildnern, also das Provenienzprinzip. Diese terminologische Unsicherheit findet sich schon in den 1922 von Riedner verfaßten „Vorläufigen Leitsätzen“: „11. Jedes gut verwaltete Archiv sollte in seiner Aufstellung und Verzeichnung die Entstehung aus den in ihm vereinigten Registraturen widerspiegeln. 12. Den Grundsatz der Ordnung eines Archivs nach den Registraturen, aus denen es hervorging, nennen wir mehr herkömmlich als zutreffend Provenienzprinzip“ (BayHStA, GD 811). Riedner hatte diese Leitsätze im Juli 1922 dem damaligen (und ersten) Generaldirektor Georg Maria von Jochner als Arbeitspapier einer für September geplanten Archividirektorenkonferenz vorgelegt, die wegen dessen Erkrankung und Tod erst im März 1923 von seinem Nachfolger einberufen werden konnte.

³ Verordnung vom 16. Juli 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern S. 379), in Kraft getreten am 1. August 1921. – Zur Organisationsgeschichte vgl. Rudolf Fitz, Die Organisation der staatlichen Archive Bayerns, in: MAB 12 (1966), S. 1–10. Walter Jaroschka, Archive in Bayern, in: Bayerische Heimatkunde, hg. von Hans Roth und Heinz W. Schlaich, hier S. 45–52. Ders., Von Montgelas' Archivreform zum modernen Zentralarchiv, in: MAB 31 (1989), S. 5–8.

⁴ Vor allem durch seinen „Entwurf eines Planes zur Neuregelung des bayerischen Archivwesens“, Ende 1919 (BayHStA, GD 1190).

der Archivalienzersplitterung, kurz die Bestandsbereinigung“.⁵ In Bayern hat sich seither der Begriff „Beständeberreinigung“ – man sprach früher auch von „archivalischer Flurbereinigung“⁶ – für die provenienzgemaße Bestandsabgrenzung zwischen den Archiven eingebürgert, obwohl er natürlich ebenso für die Bestandsbildung nach dem Provenienzprinzip innerhalb der einzelnen Archive gebraucht wird. Beides ist ja untrennbar miteinander verbunden.

Die Idee einer alle bayerischen Staatsarchive umfassenden Beständeberreinigung ist also aus einer zwingenden Notwendigkeit geboren worden, um – und ich darf noch einmal das Konferenzprotokoll von 1923 heranziehen – zu einer „zuverlässigen Archivtopographie“ zu gelangen und damit auch die „Voraussetzung für wirkliche Archivinventare, nicht bloße Archivalienverzeichnisse“ zu schaffen. Daß die bayerischen Staatsarchive in dieser Hinsicht bisher wenig vorzuweisen haben, liegt ausschließlich an dem verworrenen Geflecht ihrer Altbestände.⁷

Lassen Sie mich eines klarstellen: Der zwischen den bayerischen Staatsarchiven in Angriff genommene und zum Teil schon durchgeführte Beständeaustausch ist in diesem Umfang und in dieser Differenziertheit weitgehend durch die besondere archivgeschichtliche Entwicklung in Bayern bedingt und nicht ohne weiteres auf andere Archivverwaltungen übertragbar. Dennoch freuen wir uns natürlich, daß unsere Maßnahmen in der neuesten Auflage der „Einführung in die Archivkunde“ von Eckhart G. Franz als „begrüßenswerte Ausnahmen“ Erwähnung finden.⁸

Was aber führte zu solchen Fehlentwicklungen im bayerischen Archivwesen? Um es kurz zu sagen: der überzogene Zentralisationsgedanke, der im Archivwesen eines solch großen, aus bedeutenden und ehemals ganz eigenständigen historischen Landschaften zusammengesetzten Staates zur Utopie werden mußte. Was sich zum Beispiel in Baden realisieren ließ, war in Bayern von vornherein zum Scheitern verurteilt!

Schon die Montgelassche Archivreform von 1799, ein Meilenstein in der jüngeren bayerischen Archivgeschichte, verfolgte eine weitgehende Zentralisierung. Die aus dieser Reform hervorgegangenen drei Zentralarchive, das Geheime Hausarchiv, das Geheime Staatsarchiv und das Geheime Landesarchiv, die durch Aufteilung der kurfürstlichen Hauptarchive in München nach Sachbetreffen (Realpertinenz) gebildet wurden, sollten auch die nach den aufgestellten Grundsätzen einschlägigen Bestände aus den Archiven der anderen wittelsbachischen Erbländer aufnehmen: deshalb kamen ja die „Haus-“ und die „Staatsurkunden“ aus dem kurpfälzischen Archiv in Mannheim nach München, wo sie auf das Haus- und

⁵ Konferenzprotokoll 1923 (BayHStA, GD 811).

⁶ Riedner bezeichnet in einem Bericht an Generaldirektor Jochner vom 6. Oktober 1921 als seinen Auftrag „die sog. archivalische Flurbereinigung, die richtige Verteilung der Archivalien auf die einzelnen Archive, die Beseitigung der tatsächlich vorhandenen, oft beklagten Archivalienzersplitterung in den bayerischen Archiven“ (BayHStA, GD 811). – Eine Kurzfassung meines Augsburgener Vortrags erschien in der Bayerischen Staatszeitung Nr. 21 vom 24. Mai 1991 unter der von der Redaktion formulierten Schlagzeile: „Flurbereinigung der bayerischen Archivlandschaft“.

⁷ Auch die 1952 erschienene Beständeübersicht des Staatsarchivs Neuburg a. d. Donau von Heribert Sturm (Bayerische Archivinventare, Heft 1) war mehr ein solches „Archivalienverzeichnis“. Zudem vermittelte sie wegen der Beständeaufteilungen zwischen Neuburg und München nur einen Torso der für Bayerisch-Schwaben einschlägigen Fonds und führte dadurch den Benützer eher in die Irre.

⁸ Dritte, grundlegend überarbeitete Auflage, Darmstadt 1990, S. 43. Auch die „Neuordnung der Urkundenabteilungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs“ wird S. 49 besonders hervorgehoben.

das Staatsarchiv aufgeteilt wurden.⁹ Das Geheime Landesarchiv war ursprünglich als Zentralarchiv für den „heroberen pfälzbayerischen Staatskörper“ konzipiert, wozu seit der Vereinigung von Kurbayern und Kurpfalz im Jahre 1777 die Herzogtümer Bayern, Neuburg und Oberpfalz mit Nebenländern zählten.¹⁰ Das Pfalz-Neuburger Archiv konnte es zu einem großen Teil 1799 noch übernehmen. Da aber jeder Provinz (eine an die historischen Territorien angelehnte Verwaltungsgliederung, die von 1799 bis 1808 galt) ein eigenes Landesarchiv zugestanden wurde, beschränkte sich die Kompetenz des Geheimen Landesarchivs ansonsten auf die mit dem Herzogtum Baiern identische Provinz Baiern, also auf Ober- und Niederbayern. In Amberg (für die Provinz Oberpfalz) und in Neuburg (für die Provinz Neuburg) wurden selbständige Landesarchive weitergeführt. Im Alten Hof zu München bestand ein Aktendepot und auf der Burg Trausnitz in Landshut ein Rechnungsdepot kurbayerischer Zentralbehörden; aus ihnen sind später die regionalen Staatsarchive München für Oberbayern und Landshut für Niederbayern hervorgegangen.

Besonders auf das Geheime Landesarchiv in München brach nun mit der Auflösung der alten kurbayerischen Zentralbehörden (Hofkammer, Obere Landesregierung u. a.) und mit der Säkularisation von 1803 eine ungeheure Masse von Archivgut herein, die man durch eine strenge Auslese zu bewältigen suchte. Damals wurden in der Praxis schon jene „Grundsätze“ angewandt, die der unseligen Unterscheidung von „archivalischem“ und „nichtarchivalischem“ Schriftgut zugrunde lagen und die zu der Zerreißung zusammengehöriger Archivbestände zwischen dem Reichsarchiv und seinen Filialen, das heißt, auf heute übertragen, zwischen dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und den regionalen Staatsarchiven geführt haben.

Als der Geheime Landesarchivar Franz Joseph Samet im Frühjahr 1806 – wenige Monate nach der Erhebung Bayerns zum Königreich – seinen Plan für die Errichtung eines einzigen „Königlich bayerischen General- oder Universalreichsarchivs“ vorlegt (man beachte die Analogie der Namensgebung zum Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe!), nimmt er hierfür in Anspruch: alle Originaldokumente – gemeint sind die Urkunden –, alle Codices manuscripti, die sich auf die Rechte des Staates und ihre Verteidigung beziehen – hierunter fallen vor allem die Kopialbücher und die Urbare oder Lagerbücher –, von den Akten dagegen nur die „allerinteressantesten“, besonders soweit sie Beziehungen zu auswärtigen Staaten betreffen.¹¹ Dies ist genau das Muster, nach dem Samet bereits 1803, um nur ein Beispiel zu nennen, das Archiv des niederbayerischen Prämonstratenserstiftes Windberg ausgesondert hatte: Er übernahm in das Geheime Landesarchiv 1008 Urkunden, aber nur sechs Amtsbücher und einen einzigen Akt – und der betraf rebellische Untertanen in Böhmen!¹²

Mit der Gründung des Königlich Bayerischen Allgemeinen Reichsarchivs im Jahre 1812 („Reich“ steht für Königreich, „Allgemein“ ist die deutsche Übersetzung von „Universal“

⁹ Walter Jaroschka, Das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München. Zur Geschichte und Struktur seiner pfälzischen Bestände, in: Das Landesarchiv Speyer. Festschrift zur Übergabe des Neubaus, hg. von Karl Heinz Debus (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 40), Koblenz 1987, S. 210.

¹⁰ Hierzu und zum folgenden: Walter Jaroschka, Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (1758 – 1828), in: Archive. Geschichte-Bestände-Technik. Festgabe für Bernhard Zittel (MAB, Sonderheft 8), München 1972, S. 8 ff.

¹¹ Jaroschka, Samet, S. 13 ff.

¹² Walter Jaroschka, Die Klostersäkularisation und das Bayerische Hauptstaatsarchiv, in: Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803. Katalogbuch zur Ausstellung im Kloster Benediktbeuern (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 21/91, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte), München 1991, S. 102.

oder „General“, also das ganze Königreich umfassend) sollte diese radikale Zentralisierung unter strengster Auslese verwirklicht werden. Mit Ausnahme des Haus- und des Staatsarchivs „hören sämtliche wo immer im Reiche befindlichen einzelnen Archive auf, selbständige Archive zu seyn, und sind, ob sie gleich vor der Hand in ihren bisherigen Lokalitäten verbleiben, als Filialen des Reichsarchivs zu betrachten ... In Folge dieser Verfügungen wird nun das Reichsarchiv alle Urkunden, alle zu ihrer Erläuterung nöthigen oder ihnen an Wichtigkeit gleichzustellenden Akten, ferners alle Urkunden-Bücher und archivalische historische Merkwürdigkeiten in sich begreifen, welche bisher in den gesonderten Archiven [gemeint waren die Provinzial- oder Landesarchive], dann in den Archiven der Uns angefallenen Lande, der vormaligen Landstände, der aufgehobenen mittelbaren Klöster und der zentralisierten Stiftungen sich befunden haben.“ So die Bekanntmachung, das Allgemeine Reichsarchiv betreffend, vom 21. April 1812.¹³ Scheinen diese Auslesekriterien gegenüber Sametsimpleren Vorschlägen auch einen größeren Spielraum einzuräumen: in der Praxis wurde außer den Urkunden nur eine kleine, oft unerklärliche Auswahl von Amtsbüchern und Akten in das Reichsarchiv übernommen. Hierfür möchte ich einige Beispiele aus dem schwäbischen Archivreich anführen: Von den Lehenbüchern des Fürststifts Kempten wurden nicht etwa die ältesten aus den Jahren 1451 bis 1482 nach München geholt, sondern erst die anschließenden ab 1488, während wiederum die ab 1535 in Kempten zurückblieben. Aus der mehr als 200 Tome umfassenden Serie der Fürststift Kemptischen Akten über die Differenzen mit der Reichsstadt Kempten wurden nur 28 ins Reichsarchiv übernommen. Die zurückgelassenen Teile dieser ursprünglich geschlossenen Bestände gelangten nach der Auflösung des Archivkonservatoriums Kempten (1817) schließlich nach Neuburg und von dort 1924 als „Fürststift Kempten Neuburger Abgabe“ an das Bayerische Hauptstaatsarchiv, ohne daß seither der Versuch einer provenienzgemaßen Vereinigung unternommen worden wäre.¹⁴ Dies gehört nun zu den Aufgaben des Staatsarchivs Augsburg, wohin beide Anfang des 19. Jahrhunderts willkürlich getrennte Gruppen im Zuge der Beständeberäumung vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv abgegeben wurden.

Ähnlich sorglos erscheint das Vorgehen des Reichsarchivs gegenüber dem 1825 aufgelösten Archiv in Dillingen: Von den insgesamt etwa 400 Kästen, mit denen das Reichsarchiv „überworfen“ würde, hält Samet kaum 50 ihres Inhalts wegen dort für aufbewahrungswürdig; von den 36 Kästen des Archivs des Hochstifts Augsburg möchte er sogar nur sechs übernehmen, das übrige sei „bloß gemeines Registraturgut“. Diese vernachlässigten Bestände bildeten dann einen wesentlichen Grundstock des 1830 konsolidierten Archivkonservatoriums Neuburg a. d. Donau, bis sie 1924 als „Hochstift [bzw.] Domkapitel Augsburg, Neuburger Abgabe“ in das Bayerische Hauptstaatsarchiv überführt wurden.¹⁵

Ich kann nicht darauf verzichten, jene Szene zu schildern, die von der „Auflösung“ des kurz danach (1837) wiedererrichteten oberpfälzischen Staatsarchivs in Amberg berichtet wird: „Zwar die Urkunden wurden im J. 1820 durch den Reichsarchivar Samet auf eine höchst sonderbare Weise aus diesem Archiv fortgeschleppt, und nach einer Arbeit von we-

¹³ Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1812, Sp. 808 ff.

¹⁴ Walter Jaroschka, Die Stellung Schwabens innerhalb der Organisation und im Beständeaufbau der staatlichen Archive Bayerns, in: MAB 19 (1973), S. 33. Jetzt auch: Walter Jaroschka, Schwaben in Geschichte und Gegenwart der staatlichen Archive Bayerns, München 1990, S. 8 (aktualisierte Fassung des auf dem 33. Südwestdeutschen Archivtag in Kempten gehaltenen Vortrags).

¹⁵ Jaroschka, Die Stellung Schwabens, S. 28 f. mit Anm. 57, bzw. Schwaben, S. 6 mit Anm. 57 (S. 14).

nigen Tagen, welche das Herausreißen derselben aus den Akten erforderte, die glänzende Anzeige gemacht, das Archiv zu Amberg sey aufgelöst! Aber die Akten befinden sich ... insgesamt hier. Und da Samet die Manier beobachtete, von Fach zu Fach zu gehen und nur diejenigen Akten, aus welchen Wappenkapseln der Urkunden heraushingen, zur Hand zu nehmen, die Urkunden selbst zu entfernen, die Akten aber liegen zu lassen, so werden sich zwar die Urkunden in München, die sie erläuternden und ihre Entstehungsgeschichte samt Interpretationspunkten enthaltenden Akten noch hier befinden“.¹⁶ Hier wird ironisch auf den Wortlaut der Bekanntmachung über das Allgemeine Reichsarchiv von 1812 angespielt!

Entgegen den Zentralisierungsbestrebungen des Allgemeinen Reichsarchivs kam es jedoch unter dem Einfluß der Kreisregierungen schon bald zur Ausbildung einer regionalen Archivorganisation, die 1830 abgeschlossen war: In jedem Kreis (Regierungsbezirk) gab es jetzt ein staatliches Archiv. Damit begann der Kampf um den Beständeausgleich mit dem Zentralarchiv in München. Kurz zuvor, 1829, hatte das Reichsarchiv noch einmal seinen Zentralisierungsanspruch angemeldet: durch die Postulierung eines „Normaljahres“ 1400 für die Archivalienabgabe nach München. Diese Forderung wird aber bis heute falsch verstanden; denn es ging erstens nur um eine vorläufige Grenze, die nach und nach heraufgehoben werden sollte, und zweitens nicht nur um die Urkunden, auf die dieses Grenzjahr heute allein angewandt wird, sondern um jede Art von archivalischen Zeugnissen.

Da Altbayern und Schwaben schon früher in die Sphäre des Reichsarchivs einbezogen worden waren, hatte die neue Regelung im wesentlichen nur noch Auswirkungen auf Franken.¹⁷ Von dort waren bisher nur die Kaiserurkunden bis zum Jahre 1200 und als „historische Merkwürdigkeiten“ die Aufschwördokumente der Domkapitel und adeligen Stifte mit ihren schönen Wappendarstellungen zur Bildung eines „Adelsselektes“, der später zu einem „Personenselekt“ ausgeweitet wurde, an das Reichsarchiv eingezogen worden. Jetzt forderte man neben den Urkunden auch die entsprechenden Kopial- und Traditionsbücher sowie Urbare bis 1400 ein. Als aber das Archiv in Würzburg den Ablieferungen den „eigentlich historischen Zeitraum bis zu Ende des 15. Jahrhunderts“ zugrunde legen wollte, verlangte das Ministerium die Rückgabe der bereits eingesandten Archivalien des 15. Jahrhunderts. Ein Ministerialerlaß von 1850 stellt lapidar fest: „Diese Urkundenablieferung wird nicht über die Zeit nach 1400 ausgedehnt werden, und erscheint die Ergänzung des Allgemeinen Reichsarchivs in dieser Beziehung als geschlossen, sobald alle Urkunden bis zum Jahre 1400 abgegeben sind.“

Da kam 1852 der Zentralisierungsgedanke noch einmal ins Gespräch. Das für das Reichsarchiv und die ihm unterstellten Archive und Archivkonservatorien zuständige Innenministerium wollte „im Hinblick auf die Ansammlung aller wichtigen Schätze in der Haupt- und Residenzstadt, am Sitze aller wissenschaftlichen Hauptanstalten des Staates“ den „Ausnahmestand beseitigt“ wissen, „in welchem die Archive in Bamberg, Würzburg, Nürnberg und Speier [auch von dort waren im wesentlichen nur die Urkunden bis 1400 eingezo-

¹⁶ Bericht des Regierungsassessors Jakob Windwart an das Ministerium des Kgl. Hauses und des Äußern vom 10. Oktober 1834 (Staatsarchiv Amberg, Alte Archiv-Registratur 65). Vgl. Walter Jaroschka, Das Staatsarchiv Amberg als Landesarchiv der Oberpfalz. Grundlagen, Entwicklung, Perspektiven, in: Gustl Lang. Leben für die Heimat, hg. von Konrad Ackermann und Georg Girisch, Weiden 1989, S. 104.

¹⁷ Hierzu und zum folgenden: Walter Jaroschka, Beständevereinigung mit Franken, in: MAB 20 (1974), S. 10 ff. Ders., Franken in Geschichte und Gegenwart der staatlichen Archive Bayerns, in: Jahrbuch für fränkische Landesgeschichte 40 (1980), S. 5 ff.

gen worden] sich bisher befunden haben, indem sie zugleich selbständige Archive und Depots für die reponierten Kreisregistraturen [das heißt für die Abgabebehörden ihres Sprengels] waren“.

Das einzige Ergebnis dieses damals bereits unzeitgemäßen Vorstoßes war, daß die bisher als „Archive“ bezeichneten Einrichtungen in Bamberg, Nürnberg, Würzburg und Speyer ohne substanzielle Veränderungen in „Archivkonservatorien“ umbenannt und damit in ihrem äußeren Status auf die Stufe von Amberg, Landshut, München und Neuburg gemindert wurden. Seither haben sie die gemeinsamen Umbenennungen mitgemacht: 1875 in „Kreisarchive“ (bis 1938 hießen die Regierungsbezirke in Bayern Kreise), 1921 in „Bayerische Staatsarchive“, 1970 in „Staatsarchive“.

So war der letzte Versuch einer weiteren Aushöhlung auch der fränkischen Archive zugunsten des Reichsarchivs gescheitert. Von nun ab gab es zwei Archivlandschaften in Bayern: die altbayerisch-schwäbische, die durch die Verstrickung mit dem Reichsarchiv geprägt war, und die fränkische, die – abgesehen von den Urkunden vor 1401 – im wesentlichen intakt geblieben ist oder wiederhergestellt wurde. Letzteres war ein großes Verdienst des Reichsarchivdirektors Franz Löher (1864 – 1888),¹⁸ dem es darum ging, „daß den Kreisarchiven ihre früheren Bestandtheile von historischem Belange soweit thunlich zurückzugeben“ seien. Mögen solche Absichtserklärungen noch so verschwommen gewesen sein: unter Löher kehrten wichtige, seit 1829 an das Reichsarchiv abgegebene Archivaliengruppen des Hochstifts Bamberg, des Erzstifts Mainz, der brandenburgischen Fürstentümer und der Reichsstadt Nürnberg an die territorial zuständigen fränkischen Staatsarchive zurück.

Im altbayerisch-schwäbischen Archivbereich kam es dagegen zu weiteren Verwüstungen. Da sie ihre wertvollsten Archivbestände an das Reichsarchiv verloren hatten, versuchten sich hier die Regionalarchive untereinander zu arrondieren. Bezeichnend ist der Standpunkt jenes Amberger Archivvorstandes, der 1885 vom Kreisarchiv Neuburg nach dem Ortspertinenzprinzip alle Archivalien pfalz-neuburgischer Provenienz reklamierte, die sich auf Orte seines Sprengels, des Regierungsbezirks Oberpfalz, bezogen. Als das Reichsarchiv diesem Ansinnen mit der Begründung entgegentrat, daß „die Pfalz-Neuburger große Archivaliengruppe, wenn sie auch manche oberpfälzischen Orte betrifft, ein einheitliches Ganzes bildet, das in Neuburg erwachsen ist“, konnte Amberg nicht zu Unrecht dagegenhalten: „Hätte dieses Argument je Geltung gehabt, so wäre ein Zentralisieren am k. Allgemeinen Reichsarchiv nie durchführbar gewesen und das Kreisarchiv Amberg selbst wäre noch im Besitze seiner in der Oberpfalz erwachsenen Archivalien.“ So wurden die in Neuburg verbliebenen Aktenbestände der Pfalz-Neuburger Zentralbehörden nach moderner Verwaltungszugehörigkeit auf die Kreisarchive Amberg (Oberpfalz) und Nürnberg (Mittelfranken) aufgeteilt; nur die Schwaben betreffenden Akten blieben in Neuburg.¹⁹ Auch das Kreisarchiv Landshut gab seine aufjetzt oberpfälzische Orte bezüglichen Archivalien, vor allem der kurbayerischen Regierung Straubing, nach Amberg ab.²⁰ Soweit dem bis zum Ersten Weltkrieg durchgeführten Beständeaustausch Bayerns mit Baden und vor allem mit Württem-

¹⁸ Zu diesem bedeutenden und vielseitigen „Nordlicht“ aus Paderborn siehe: Karl Hüser, Franz von Löher (1818–1892) (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 13), Paderborn 1972.

¹⁹ Walter Jaroschka, Die Archive und Registraturen der Fürstentümer Pfalz-Neuburg und Pfalz-Sulzbach, in: MAB 21 (1975), S. 25 ff. Vgl. auch ders., Das Staatsarchiv Amberg (wie Anm. 16), S. 105 f.

²⁰ Diese sog. „Landshuter Extradition“ von 1911 wurde inzwischen rückgängig gemacht.

berg die gleichen unhaltbaren „Prinzipien“ zugrunde lagen,²¹ sollte er rückgängig gemacht werden.

Otto Riedner hat diese ganzen Probleme schon Anfang der zwanziger Jahre gesehen und wollte sie lösen. Sicher hatte er recht, wenn er in seinen „Vorläufigen Leitsätzen“ zur Ordnung der Archive schrieb: „Es darf nicht ein Neubau, sondern ein allmählicher, behutsamer Um- und Ausbau des bayerischen Archivwesens erstrebt werden.“²² Dagegen führte die Anweisung, die Provenienzbereinigung zunächst nur auf dem Papier durchzuführen,²³ nicht weiter. Es wurden tausende Zettel angelegt, ohne daß konkret etwas verändert worden wäre. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wurde im Hinblick auf die Beständeberreinigung mit den regionalen Staatsarchiven nur die Auflösung des „Personenselektivs“ in Angriff genommen: sie gedieh (allerdings in einer Blatt für Blatt-Analyse!) nur bis zur Entnahme und Rückgabe der Aufschwörakten des Würzburger Domkapitels an das Staatsarchiv Würzburg von Buchstabe A bis „Kesselstadt“.²⁴

Der frühe Tod Riedners im Jahre 1937 brachte die eher zaghafte Bemühungen jener Archivperiode, zu denen auch die Anfänge der Provenienzbereinigung der Urkundenbestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zu rechnen sind,²⁵ zum Erliegen. Die von Riedner befürwortete Abgabe von Amtsbüchern und Akten des Hochstifts Eichstätt und des Markgraftums Brandenburg-Ansbach an das Staatsarchiv Nürnberg wurde 1938 zwar noch durchgeführt, stieß aber bereits auf Kritik.²⁶

Es schien, als hätte August Sperl, der Dichter unter den bayerischen Archivaren,²⁷ mit seinen Kassandrarufern recht behalten, wenn er als Vorstand des damals fast jede Provenienzordnung vermissen lassenden Staatsarchivs Würzburg²⁸ 1922 Riedner entgegenhielt: „Jeder alte Archivar weiß, daß das Gelingen großer Ordnungsarbeiten immer von den leitenden Persönlichkeiten abhängig ist. In wieviel höherem Grade steht und fällt eine so weit ausgreifende Reform mit den Persönlichkeiten, die sie ins Werk setzen! Diese Reform ist so aufwühlend, so umstürzend, daß unter normalen Verhältnissen zu ihrer Durchführung Jahre notwendig wären. In unseren verworrenen Zeitläuften aber ist wohl damit zu rechnen,

²¹ Schon 1906 hatte die Württembergische Gesandtschaft in München dem „vom archivalischen und historischen Standpunkt aus richtigen Grundsatz, wonach ältere Archivalienbestände möglichst wenig zersplittert werden sollen, dem sogenannten Provenienzprinzip“ das Wort geredet (Jaroschka, Die Stellung Schwabens S. 32 bzw. Schwaben S. 8, wie Anm. 14, nach BayHStA, GD 757). Dennoch wurden die Extraditionen nach Ortspertinenz noch bis 1915 fortgeführt.

²² Nr. 21 der „Vorläufigen Leitsätze“ (BayHStA, GD 811; vgl. Anm. 2).

²³ „Vorläufige Leitsätze“ Nr. 35 (BayHStA, GD 811; vgl. Anm. 2).

²⁴ Jaroschka, Beständeberreinigung mit Franken (wie Anm. 17), S. 17.

²⁵ Begonnen wurde Anfang der dreißiger Jahre mit der Erschließung bisher nicht registrierter Urkunden nach den Altrepertorien des kurbayerischen und des pfalz-neuburgischen Archivs. Soweit Urkunden dieser Fonds aber in den bereits durch Regesten erschlossenen, nach Ortspertinenz gebildeten Mischbestand der „Gerichtsurkunden“ eingereiht waren, wurden sie dort belassen. Vgl. Walter Jaroschka, Die Wiederherstellung historischer Provenienzen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, in: Der Archivar 32 (1979), Sp. 45 f.

²⁶ Jaroschka, Beständeberreinigung mit Franken (wie Anm. 17), S. 17.

²⁷ Nachruf für August Sperl (1862 – 1926) von Joseph Friedrich Abert, in: Archivalische Zeitschrift 36 (1926), S. 293 – 302. Mit seinem literarischen Werk hat sich vor allem Helene Hoffmann befaßt (1935, 1939, 1962). Künftig: Walter Scherzer, August Sperl (1826 – 1926), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 15 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A, 15), Neustadt a.d. Aisch 1993.

²⁸ Vgl. Walter Scherzer, Das Ordnungsprinzip der Archivalien des ehemaligen Hochstifts Würzburg am Staatsarchiv Würzburg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 25 (1965), S. 407 – 420.

daß wir alle, die wir die Mitte der fünfziger Jahre überschritten haben, als aktive Beamte den Abschluß nicht mehr erleben. Wer bürgt uns dafür, daß eine angefangene Extradition nicht schon in den nächsten Jahren wegen Mangels an Mitteln abgebrochen werden muß? Wer weiß es, wie die maßgebenden Persönlichkeiten beim Generaldirektorium in 10 bis 15 Jahren über diese Reform denken? Wäre es nicht sehr wohl möglich, daß bis dahin ein vollkommener Umschwung der Anschauungen eingetreten ist? Dann wäre das Unglück fertig; dann stünde man vor einem archivalischen Durcheinander, dann wäre an die Stelle alter, aber in der wissenschaftlichen Welt bereits als etwas Gegebenes hingenommener Übelstände eine heillose Verwirrung getreten und die Nachkommen würden uns – verwünschen.“²⁹

Doch gerade in Franken blieben Riedners Ideen lebendig, vielleicht deshalb, weil diese Archive – sieht man einmal von den Urkunden vor 1401 ab – von dem Münchener Zentralarchiv unabhängiger waren als die in Altbayern und Schwaben. Michel Hofmann, der von 1938 bis 1945 das Staatsarchiv Bamberg leitete, hat unter dem Titel „Um die Heimkehr der Verschleppten“ in leidenschaftlicher Diktion die Beständebereinigung nach dem Provenienzprinzip innerhalb der Archive und zwischen den Archiven gegen alle quietistischen Bedenken verteidigt: „Wo nur sich Gelegenheit bietet, sollte man dem defätistischen Irrwahn der Impotenten entgegentreten, die ihr versteinertes Archiv nicht mehr ordnen, sondern nur noch ‚erschließen‘ wollen, weil sie alle Zufälligkeiten und Mißgriffe der Archivgeschichte als gottgegeben und verehrungswürdig ansehen und offenbare Unstimmigkeiten und Ungereimtheiten lieber durch zentnerschwere ‚Erschließungs‘-Zettelapparate als durch eine einfache Neuordnung auszugleichen versuchen. Zur Würde eines archivalischen Axioms sollte der Satz erhoben werden: Erschließung setzt Ordnung voraus; Ordnung ist der Anfang und wesentlichste Teil der Erschließung. Ordnung schaffen heißt aber die Dinge selber an ihren Platz bringen und nicht nur ihre Surrogate und Zettelhinweise.“³⁰

Das Staatsarchiv Bamberg war, und Hofmann berichtet darüber, das erste Archiv in Bayern, das die „Abgabegemeinschaften“ der Behörden des 19. Jahrhunderts in ihre Provenienzbestandteile auflöste – damals keineswegs eine Selbstverständlichkeit, wenn man bedenkt, daß im Gegensatz zu Preußen noch 1932 in Thüringen nicht die „Herkunftsgemeinschaft“, sondern die „Abgabegemeinschaft“ als Provenienz definiert wurde!³¹

Ein Vierteljahrhundert nach dem mutigen Vorgehen des Staatsarchivs Bamberg gab die Analyse und provenienzgemäße Auflösung der Behördenabgaben im Staatsarchiv Landshut nach dem Trausnitzbrand (1961)³² den Anstoß, die Beständeverteilung in der altbayerischen Archivlandschaft neu zu überdenken. Damals stieß ich in den Abgaben der niederbayerischen Behörden auf eine ungeahnte Amtsbuch- und Aktenüberlieferung der Klöster, deren Archivalien man bis dahin fast ausschließlich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv gesucht hatte. Der Grund war, daß bei der Übernahme der Klosterarchive das nach den rigorosen Auslesekriterien der Säkularisationszeit nicht als archivwürdig bewertete Schriftgut,

²⁹ Bericht vom 28. Februar 1922 (BayHStA, GD 811).

³⁰ Archivalische Zeitschrift 46 (1950), S. 177.

³¹ Ulrich Heß, Spezialmethoden bei der Ordnung und Verzeichnung von staatlichen Akten des 19. und 20. Jahrhunderts. Aus der Arbeit des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar und seiner Landesarchive, in: Archivmitteilungen 10 (1960), S. 84 mit Anm. 1 (Geschäftsordnung für die Thüringischen Staatsarchive vom 15. April 1932).

³² Zu diesem vgl. Bernhard Zittel, Der Großbrand auf der Burg Trausnitz in Landshut. Erfahrungen und Lehren, in: Archivalische Zeitschrift 61 (1965), S. 142 – 192. Sebastian Hiereth, Der Wiederaufbau des Staatsarchivs Landshut, in: Ebd. 62 (1966), S. 177 – 182.

wozu insbesondere die Registraturen der Klöster zählten, den staatlichen Behörden als Funktionsnachfolgern überlassen worden war.³³ Mit ihren Abgaben gelangte es in die regional zuständigen Staatsarchive. Sobald man dieses Schriftgut der Klöster als selbständige Provenienzen herauslöste, stellte sich die Frage, wie es mit den schon bei der Säkularisation in das Geheime Landesarchiv gelangten und jetzt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv befindlichen Teilen der klösterlichen Überlieferung in Verbindung zu bringen sei. Damit war wiederum das Problem der Bestandsabgrenzung zwischen den Staatsarchiven München und Landshut und dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufgeworfen.

Diese Frage schwebte im Grunde genommen seit der Angliederung des zentralbehördlichen Aktendepots im Alten Hof zu München und des Rechnungsdepots der Hofkammer und des Geistlichen Rates auf der Burg Trausnitz in Landshut an das Allgemeine Reichsarchiv im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.³⁴ Zwar versuchte Reichsarchivar Samet durch die Konstruktion, daß es sich bei dem Archivkonservatorium München gewissermaßen um die Aktenabteilung des Reichsarchivs handele, das nur die „Originaldokumente“ (das heißt die Urkunden) verwahre, während das Archivkonservatorium Trausnitz dessen Rechnungsabteilung sei, dieser in Wirklichkeit durch die archivgeschichtliche Entwicklung und die räumlichen Verhältnisse bedingten Aufteilung von Beständen gleicher Provenienz eine Systematik nach Archivalientypen unterzulegen.³⁵ Doch schon zu seiner Zeit begann das Archivkonservatorium Landshut zu einem Depot für solche zentralen und oberbayerischen Bestände zu werden, die das Archivkonservatorium München aus Platzgründen nicht mehr aufnehmen konnte.³⁶ Je mehr durch die Ausgestaltung der bayerischen Archivorganisation das Landshuter Archiv auf seine Zuständigkeit für Niederbayern reduziert wurde, erschienen diese Bestände dort als Fremdkörper. Nur das „Rechnungsarchiv“ war schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts so sehr mit der Burg Trausnitz verbunden, daß wir uns noch Ende der sechziger Jahre vorstellen konnten, es – nach seiner Beschränkung auf die Rechnungsregistraturen der Hofkammer und des Geistlichen Rates des Herzogtums bzw. Kurfürstentums Bayern – dem Staatsarchiv Landshut zu erhalten.³⁷

Nachdem schon früher vereinzelte „Rückgaben“ von Landshut nach München erfolgt waren,³⁸ wurde nach dem Zweiten Weltkrieg³⁹ ab 1952, in der Amtsperiode des Generaldi-

³³ Jaroschka, Klostersäkularisation (wie Anm. 12), S. 103 f.

³⁴ Landshut 1812, München 1814; Jaroschka, Samet (wie Anm. 10), S. 19, und die unter Anm. 37 genannte Arbeit, S. 4.

³⁵ Vgl. Jaroschka, Samet (wie Anm. 10), S. 19 Anm. 87 mit Zitat aus einem Bericht Samets vom 30. Mai 1820: „Da [das Archivkonservatorium im Alten Hof] auch zugleich das Repositorium aller Reichsarchivsacten für die Zukunft bildet, in welch letztern nur allein Documente etc. aufbewahrt werden, so ist es eigentlich als der zweite Theil des Reichsarchivs selbst zu betrachten . . . Landshut [ist] rücksichtlich des Rechnungswesens dem Reichsarchiv das, was das Conservatorium im Alten Hofe demselben hinsichtlich der Acten ist.“

³⁶ So z. B. 1816 aus den oberbayerischen Klöstern Ettal und Tegernsee übernommene Archivalien; Jaroschka, Klostersäkularisation (wie Anm. 12), S. 103 mit Anm. 55. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Landshut bis 1837 zum Isarkreis, dem späteren Kreis (Regierungsbezirk) Oberbayern, gehörte.

³⁷ In diesem Kontext ist noch zu sehen: Walter Jaroschka, Das Rechnungsarchiv im Staatsarchiv Landshut, in: MAB 13 (1967), S. 3-8. Das Rechnungsarchiv wurde 1977/78 zwischen dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Herzogtum Bayern bis 1506 und zentralbehördliche Rechnungen) und den Staatsarchiven München (Rentamtsbezirke München und Burghausen) und Landshut (Rentamtsbezirke Landshut und Straubing) aufgeteilt.

³⁸ Z. B. Archivalien oberbayerischer Klöster (1903) oder oberbayerische Steuerbücher (1937) an das Kreisarchiv München.

³⁹ Für das Folgende wurde der Akt B x 27 der reponierten Registratur der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns herangezogen.

rektors Wilhelm Winkler (1947 – 1958), die Rückstellung der in den Jahren 1831 bis 1893 wegen Raummangels vom Archivkonservatorium bzw. Kreisarchiv München oder unmittelbar von oberbayerischen Behörden nach Landshut abgegebenen Bestände in Angriff genommen. Diese Aktion wurde aber schon 1955 wieder abgebrochen, da man sich nicht einig konnte, ob einzelne Bestände der „Stammabteilung“ des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, dem ehemaligen Reichsarchiv, oder der noch immer zentralbehördliche Bestände verwahrenden Abteilung Kreisarchiv München zuzuweisen seien.

Als infolge der Neuordnung der historischen Bestände des Staatsarchivs Landshut nach dem Trausnitzbrand die Bereinigung mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dessen Abteilung Staatsarchiv für Oberbayern (Umbenennung des Kreisarchivs München 1960⁴⁰) seit 1967 wieder aufgenommen wurde, handelte es sich eigentlich zunächst um eine Fortführung der 1952 eingeleiteten Maßnahmen. Aber es kristallisierte sich bereits eine Tendenz für die künftige Abgrenzung zwischen einem historischen Zentralarchiv für Ober- und Niederbayern und einem im wesentlichen auf das heutige Oberbayern mit seinen kurbayerischen Vorgängerbehörden radizierten regionalen Staatsarchiv heraus. Während noch 1952 in Landshut verwahrte Bestände des (oberbayerischen) Hochstifts Freising an das Kreisarchiv München abgegeben worden waren, wurden jetzt die Archivalien oberbayerischer Klöster der Abteilung I Allgemeines Staatsarchiv, wie das ehemalige Reichsarchiv nun hieß,⁴¹ zugewiesen. Eine grundsätzliche Entscheidung aber ließ sich in der Ära des gegenüber allen diesen Problemen sehr aufgeschlossenen Generaldirektors Heinz Lieberich (1959 – 1970) nicht mehr herbeiführen. Noch immer bildete ja das frühere Kreisarchiv München und jetzige Staatsarchiv für Oberbayern eine Abteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, dem es 1921 wegen seiner Eigenschaft als „Aktenarchiv“ des Reichsarchivs eingegliedert worden war und in dem es auch nach der bereits unter Riedner erfolgten Abgabe der Ministerialakten des Königreichs Bayern an die „Stammabteilung“ im Hinblick auf die ihm verbliebenen Mischbestände kurbayerischer Zentralbehörden noch immer einen legitimen Platz beanspruchen konnte.

Auch Riedner war in der Frage einer endgültigen Zuständigkeitsregelung für dieses Archiv unschlüssig gewesen. Obwohl er ansonsten eine Aufteilung der bisher in München verwahrten Bestände der Neubayerischen Zuwachsgebiete (Hochstifte, Reichsstädte, Klöster) auf die regional zuständigen Staatsarchive nach dem Standortprinzip befürwortete, hatte er „beim bisherigen Kreisarchiv München ... eine spätere Verschmelzung der älteren Bestände mit denen des bisherigen Reichsarchivs ins Auge gefaßt; ob sich nicht darüber hinaus der Ausbau zu einem altbayerischen Gesamtarchiv für die Zeit vor 1803 empfiehlt (abweichend von der sonstigen Verteilungsregel), bleibt besonderer Prüfung anheimgestellt“.⁴²

So ging wiederum erst eine äußere Organisationsmaßnahme der Veränderung innerer Strukturen voraus: 1971 wurde das Staatsarchiv für Oberbayern aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv ausgegliedert und den anderen Staatsarchiven gleichgestellt, was auch durch seine Umbenennung in „Staatsarchiv München“ zum Ausdruck kam.⁴³ Jetzt war der

⁴⁰ Verordnung vom 20. August 1959 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 219), in Kraft getreten am 1. Januar 1960, aufgehoben 1971 durch die Anm. 43 genannte Verordnung.

⁴¹ Diese ebenfalls durch die Verordnung von 1959 eingeführte Bezeichnung, in der (König)„Reich“ durch (Frei)„Staat“ ersetzt wurde, hat sich nicht durchgesetzt und verschwand wieder bei der Neugliederung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs 1978.

⁴² „Vorläufige Leitsätze“ Nr. 28 (BayHStA, GD 811; vgl. Anm. 2).

⁴³ Verordnung vom 26. Mai 1971 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 208), in Kraft getreten am 1. Juli 1971.

Weg frei, die offenen Fragen der Bestandsabgrenzung zwischen dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv als Zentralarchiv und dem Staatsarchiv München als Regionalarchiv auch für die Zeit des Alten Reiches zu lösen.

Nach leidenschaftlichen Diskussionen, in denen sogar die Beschränkung der Staatsarchive München und Landshut auf die Bestände ab dem 19. Jahrhundert als konsequenteste Lösung erwogen wurde, hat 1974 Generaldirektor Bernhard Zittel (1970 – 1977) einem Vorschlag zugestimmt, durch den einerseits die Stellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs als altbayerisches Zentralarchiv in der Nachfolge des Geheimen Landesarchivs gewahrt wie andererseits dem verständlichen Anliegen der von ihm aus archivgeschichtlichen Gründen abhängigen Staatsarchive München und Landshut Rechnung getragen wird, für ihren Sprengel die frühere Neuzeit wenigstens hinsichtlich des wittelsbachischen Staates dokumentieren zu können.

Demnach⁴⁴ wird das Schriftgut der herzoglichen, später kurbayerischen Zentralbehörden künftig ausschließlich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt. Die Staatsarchive München und Landshut sind zuständig für die Mittel- und Unterbehörden dieses Territoriums, und zwar zeitlich seit der Wiedervereinigung des im Mittelalter mehrfach geteilten Herzogtums Bayern (1506), räumlich nach den historischen Grenzen des Oberlandes (Rentämter München und Burghausen) bzw. des Unterlandes (Rentämter Landshut und Straubing), von denen die der heutigen Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern abweichen.

Das Schriftgut der geistlichen Reichsstände im Bayerischen Reichskreis (vor allem der Hochstifte Freising, Passau und Regensburg), und zwar das ihrer zentralen wie nachgeordneten Behörden, und das Schriftgut der ober- und niederbayerischen Klöster bleibt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, wo es schon bisher durch die Verwahrung der geschlossenen Urkundenbestände einen besonderen Schwerpunkt hatte, oder wird von den Staatsarchiven München und Landshut dahin abgegeben.

Die Entscheidung, welchen Archiven das Schriftgut der anderen Reichsstände des Bayerischen Reichskreises, insbesondere der wittelsbachischen Fürstentümer Pfalz-Neuburg und Obere Pfalz sowie der Reichsstadt Regensburg zuzuweisen sei, wurde zurückgestellt, da die Frage der Archivstandorte (Regensburg statt Amberg für den Regierungsbezirk Oberpfalz, Augsburg statt Neuburg a. d. Donau für den Regierungsbezirk Schwaben) noch offen war; denn dadurch hätten sich neue Gesichtspunkte ergeben können.

Nun lief im altbayerischen Archivbereich eine gewaltige Archivalienbewegung an. Sie erreichte ihren Höhepunkt mit der Abgabe von über 4000 Metern Akten kurbayerisch-zentralbehördlicher Mischbestände sowie der oberbayerischen Klöster und des Hochstifts Freising durch das Staatsarchiv München an das Bayerische Hauptstaatsarchiv am 29. Dezember 1977. Dieser bedeutende Beständezuwachs fiel mit der Neugliederung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zum 1. Januar 1978 zusammen: Die in ihrem Kern auf die Archivorganisation von 1799 zurückgehenden Abteilungen Allgemeines Staatsarchiv (das ehemalige Allgemeine Reichsarchiv) und Geheimes Staatsarchiv wurden aufgelöst und durch zwei neue, periodisch abgegrenzte Abteilungen für Ältere Bestände (Abt. I) und für Neuere Bestände (Abt. II) mit einer Schnittlinie um 1800 ersetzt.⁴⁵ Durch die Beständebereinigung mit

⁴⁴ Vgl. die Niederschrift über die Besprechung am 9. Dezember 1974 (Akt 210.0 der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns).

⁴⁵ Vgl. Albrecht Liess, Das Jahr 1978 in der Geschichte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Neubau, Neuorganisation, Beständebereinigung, in: MAB 24 (1978), S. 1 – 8.

den Staatsarchiven München und Landshut erhielt die neue Abteilung I ein deutliches Schwergewicht in ihren altbayerischen Beständen. Damit war die Richtung vorgezeichnet, in der die weitere Entwicklung mit dem Ziel eines gesamt-bayerischen Beständeausgleichs verlaufen könnte.

Die nach Riedners Tod abgebrochene Beständeberreinigung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs mit den fränkischen Staatsarchiven⁴⁶ wurde bereits 1967 durch die Abgabe von mehr als 13 000 fränkischen Lehenurkunden, die zu dem 1808 errichteten Königlich Bayerischen Obersten Lehenhof eingezogen worden waren, wieder aufgenommen. Unmittelbar an die unter Riedner eingeleiteten Maßnahmen knüpfte die Rückgabe der Würzburger Aufschwörakten aus der zweiten Hälfte des Alphabets an; jetzt wurden auch die der Domkapitel Bamberg und Eichstätt aus dem „Personenselekt“ einzeln herausgelöst und an die zuständigen Staatsarchive Bamberg bzw. Nürnberg abgegeben.

Mit der Extradition der 1938 noch zurückbehaltenen über 10 000 Urkunden des Hochstifts und des Domkapitels Eichstätt sowie der Eichstätter Klöster, die bisher zum erheblichen Teil in den Mischbestand der „Gerichtsurkunden“ eingereiht waren, wurde 1973 – nach 35 Jahren – auch die Bereinigung dieses Komplexes zu einem vorläufigen Abschluß gebracht: vorläufig, da die Urkunden bis zu dem ominösen Stichjahr 1400 noch immer tabu blieben, die Abgabe der Lehenurkunden 1967 sogar an die Bedingung geknüpft war, vereinzelt in den fränkischen Staatsarchiven zurückgelassene Urkunden vor 1401 an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abzuliefern. Erst als Generaldirektor konnte ich 1978 auf dem 52. Deutschen Archivtag in Hamburg die Bereitschaft zu einer Überprüfung der bisherigen offiziellen Position andeuten, indem ich mich auf die vorsichtige Feststellung zurückzog, die Rückgabe „wäre nur konsequent“.⁴⁷

Eine neue Dimension gewann die gesamt-bayerische Beständeberreinigung durch die Verlegung des Staatsarchivs Neuburg a. d. Donau nach Augsburg, die – seit den sechziger Jahren konkret geplant – nach Überwindung vieler Hindernisse 1989 endlich verwirklicht werden konnte. Für diesen Fall hatte ich bereits 1973 auf dem 33. Südwestdeutschen Archivtag in Kempten, dem letzten, der bis zu diesem hier in Augsburg auf bayerischem Boden stattfand, einen Lösungsvorschlag unterbreitet:

„Will man das für Schwaben zuständige Staatsarchiv nicht auf das Schriftgut der Behörden seines Regierungsbezirkes ab 1803/08 beschränken, muß ihm für die älteren Bestände ein konstanter Archivsprengel zugewiesen werden, der von den Veränderungen der modernen Verwaltungsgliederung unabhängig ist. Als optimale Lösung bietet sich an, einem künftigen Staatsarchiv in Augsburg die Zuständigkeit für die an Bayern gefallen Bestandteile des Schwäbischen Reichskreises zu übertragen. Dafür müßte dann aber das Bayerische Hauptstaatsarchiv in verstärktem Maße zum Zentralarchiv für die Territorien des Bayerischen Reichskreises ausgebaut werden.“⁴⁸

Mit der Bejahung dieses Konzepts entstand auch ein zusätzlicher Druck in der Frage der Urkunden bis 1400, die von der für Ober- und Niederbayern getroffenen Regelung nicht berührt war. Wäre es denn vertretbar gewesen, entweder die seit 1825 geschlossen in München

⁴⁶ Hierzu und zum folgenden Jaroschka, Beständeberreinigung mit Franken, S. 18 – 20, und Franken, S. 8 (wie Anm. 17).

⁴⁷ Jaroschka, Die Wiederherstellung historischer Provenienzen (wie Anm. 25), Sp. 50. Hierzu, insbesondere zu der schwankenden Haltung Riedners in diesem Punkte, auch: Jaroschka, Franken (wie Anm. 17), S. 7 f.

⁴⁸ Jaroschka, Die Stellung Schwabens, S. 34, und Schwaben, S. 9 (wie Anm. 14).

verwahrten Urkundenreihen durch die Anwendung eines zweifelhaften Stichjahres auseinanderzureißen oder dem Staatsarchiv Augsburg zwar die Amtsbücher und Akten zu überlassen, die Urkunden aber vorzuenthalten? Die Entscheidung konnte nur für die Unteilbarkeit zusammengehöriger und wieder zusammenzuführender Fonds fallen, die alle Archivaltypen umfassen.

So erhält das Staatsarchiv Augsburg aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv über 80 000 Urkunden ohne zeitliche Begrenzung und etwa 800 Meter Amtsbücher und Akten, vor allem des Hochstifts und Domkapitels Augsburg sowie des Fürststifts Kempten. Dabei werden auch die klassischen Selekte der mittelalterlichen Kaiserurkunden nicht geschont. Die älteste an das Staatsarchiv Augsburg abgegebene Urkunde ist ein Diplom Ludwigs des Frommen für das Stift Kempten von 815 aus dem „Kaiserselekt“,⁴⁹ der nunmehr wie seine Fortsetzung, der „Kaiser-Ludwig-Selekt“, aufgelöst wird.

Der Beschluß der Bayerischen Staatsregierung von 1978, das oberpfälzische Staatsarchiv nicht in die Regierungs- und Universitätsstadt Regensburg zu verlegen, sondern seinen traditionsreichen, seit 1436 bezeugten Standort beizubehalten, begünstigte in Verbindung mit der Verlegung des schwäbischen Staatsarchivs von Neuburg nach Augsburg die Entscheidung, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv die Bestände der Reichsstadt Regensburg zu belassen und hier die bisher auch auf andere Staatsarchive (Neuburg, Amberg, Nürnberg) nach Ortspertinenz aufgeteilten zentralbehördlichen Bestände des Fürstentums Pfalz-Neuburg zusammenzuführen.⁵⁰

Das für den Regierungsbezirk Oberpfalz zuständige Staatsarchiv Amberg wird wieder in vollem Umfang historisches Archiv für die „Kuroberpfalz“, das heißt für den 1329 durch den Hausvertrag von Pavia an die Kurpfalz gekommenen Teil des bayerischen Nordgaus, der auch nach seiner Rückkehr zu Bayern (1628) eine gewisse Sonderstellung einnahm. Das Staatsarchiv Amberg erhält daher das Urkundenarchiv, die Amtsbuchserien und die Plansammlung der Amberger Regierung, die Anfang des 19. Jahrhunderts nach München gebracht worden waren, zurück.⁵¹ Die Rückgabe der Urkunden vor 1401 an die fränkischen Staatsarchive ist beschlossen und wird vorbereitet.

Alle diese Maßnahmen hatten die Auflösung von Mischbeständen vor allem des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Staatsarchivs München sowie die Auflösung von Abgabegemeinschaften der Behörden des 19./20. Jahrhunderts in den regionalen Staatsarchiven zur Voraussetzung. Das war und ist ein langwieriger und noch immer nicht ganz abgeschlossener Prozeß, der hier nur angedeutet werden konnte.⁵²

Als Ergebnis ist festzuhalten: Das Bayerische Hauptstaatsarchiv bleibt durch die Überlieferung der wittelsbachischen Zentralarchive, der Hochstifte Freising, Passau und Regens-

⁴⁹ Jaroschka, Schwaben (wie Anm. 14), S. 11. Vgl. auch: Joachim Wild (Bearb.), Zeugnisse schwäbischer Geschichte kehren heim. Ausstellung zur Einweihung des Neubaus des Staatsarchivs Augsburg (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 27), München 1990, hier S. 11.

⁵⁰ Vgl. die Vorschläge von Jaroschka, Die Archive und Registraturen (wie Anm. 19), S. 30 f. Für Pfalz-Sulzbach, das zunächst sehr eng mit Pfalz-Neuburg verbunden war, zuletzt aber zur Provinz Oberpfalz gehörte, ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

⁵¹ Jaroschka, Das Staatsarchiv Amberg (wie Anm. 16), S. 107 f. Vgl. auch: Karl-Otto Ambronn, Geschichte der Plansammlung des Staatsarchivs Amberg, in: Die Oberpfalz in alten Ansichten. Eine Ausstellung handgezeichneter Karten des Staatsarchivs Amberg (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 23), München 1988, S. 7 – 29, besonders S. 13 f.

⁵² Über die schon genannten Beispiele (Aufschwörakten aus „Personenselekt“, Eichstätter Provenienzen aus „Ge-

burg, der Reichsstadt Regensburg sowie der ober- und niederbayerischen Klöster das größte und bedeutendste Urkundenarchiv im deutschsprachigen Raum.⁵³ Darüber hinaus wurde seine Stellung als Hauptarchiv des Bayerischen Reichskreises erheblich ausgebaut: Fast 5000 Meter Amtsbücher und Akten kurbayerischer Zentralbehörden sowie der genannten bayerischen Reichs- und Landstände hat es von den Staatsarchiven München und Landshut übernommen, die zum Ausgleich aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv Archivalien der kurbayerischen Mittel- und Unterbehörden sowie einige sehr bedeutende Adelsarchive ihres Zuständigkeitsbereiches erhielten.

Der Schwäbische und der Fränkische Reichskreis werden als eigenständige, vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv unabhängige Archivlandschaften anerkannt: Alle Bestände, die in ihren Territorien erwachsen sind, werden den für sie zuständigen Staatsarchiven ohne Einschränkung zugesprochen. Wir sehen in dieser Dezentralisierung nichts anderes als die Rückkehr zu einer lange gestört gewesenenen Normalität.

Diskussion

Ausgehend von dem Beispiel der Bereinigung niederbayerischer Klosterbestände, sprach Ltd. Archivdirektor *Professor Dr. Hermann-Joseph Busley*, Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München, das Problem der sekundären Nutzung an. Dabei gab er zu bedenken, ob man – angenommen die niederbayerischen Behörden des 19. Jahrhunderts hätten Schriftgut aus der Zeit vor 1803 tatsächlich genutzt – die Abgabegemeinschaft als Provenienz aufzufassen und sie für die Bestandsbildung auch heute noch zu belassen habe. Es sei jedenfalls unumgänglich, die Frage der Bestandsabgrenzung entweder pragmatisch oder aber archivtheoretisch sauber zu lösen. Er betonte in seiner Replik auf Dr. Richter (s. u.), daß er damit das Provenienzprinzip, zu dem er sich ausdrücklich bekenne, nicht in Frage stelle.

Hierauf entgegnete *Dr. Büttner*; eine solche Frage lasse sich nicht allgemein theoretisch, sondern immer nur im konkreten Fall beantworten. Dabei gelte es, das Gewicht und die Intensität einer solchen sekundären Nutzung – möglichst anhand einer Check-Liste – zu bewerten. Freilich müßten auch Gesichtspunkte der Arbeitsökonomie, etwa der Zeitaufwand für Erstellung von Konkordanzen, bedacht werden.

Im Falle der Klöster, so machte *Dr. Jaroschka* deutlich, stelle sich der Sachverhalt ganz einfach dar. Schon vor der Säkularisation sei die Trennung von Klosterarchiven und Klosterregistraturen keineswegs eindeutig gewesen. Nach den in Bayern seit 1803 angewandten Prinzipien wurden die Registraturen grundsätzlich den Nachfolgebehörden überlassen. Darunter befanden sich sogar spätmittelalterliche Amtsbücher, die ganz gewiß nicht mehr genutzt wurden. In die archivistische Obhut wurde hingegen nur jenes Schriftgut über-

richtsurkunden“, vgl. auch: *Der Archivar* 28 (1975), Sp. 334) hinaus seien noch folgende erwähnt: Das Urkundenarchiv der Amberger Regierung wurde aus Mischbeständen des ehemaligen Reichsarchivs und des früheren Geheimen Staatsarchivs (Beziehungen zu Böhmen!) rekonstruiert. 200 lfm dem Staatsarchiv Landshut zugewiesene Akten kurbayerischer Mittel- und Unterbehörden mußten erst – zum Teil in einer Einzelblatt-Analyse – aus Mischbeständen herausgelöst werden. Auch der Bereinigung mit dem Staatsarchiv Augsburg gingen detaillierte Provenienzbestimmungen voraus.

⁵³ Vgl. meine Ansprache zur Einweihung des Staatsarchivs Augsburg am 17. Mai 1990, in: *Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns* 34 (1990), S. 3 – 5; jetzt auch: *Bayernspiegel. Monatsblatt der Bayerischen Einigung*, 1991, Nr. 5, S. 16 f.

nommen, das sich bereits als Klosterarchiv formiert hatte. Und selbst hier beschränkte sich die vollständige Übernahme auf die Urkunden, während man bei den Amtsbüchern lediglich eine Auswahl traf. Diesen Befund konkretisierte Dr. Jaroschka am Beispiel des in seinem Vortrag erwähnten niederbayerischen Prämonstratenserstifts: Während ausgerechnet dessen jüngere Amtsbücher aus dem 18. Jahrhundert über rechnungsprüfende Behörden ins Reichsarchiv gekommen waren, befanden sich die älteren Amtsbücher bis zurück ins 14. Jahrhundert in Abgaben des zuständigen bayerischen Rentamtes des 19. Jahrhunderts. Von daher sei es gar keine Frage, daß solche Abgabegemeinschaften aufzulösen und die ursprünglichen Klosterfonds wiederherzustellen seien.

Dr. Richter stimmte dieser Auffassung zu und warnte, die Segnungen des Provenienzprinzips nun nicht wieder in Frage zu stellen. Das Provenienzprinzip sei ein Ordnungs- und Forschungsgrundsatz, der archivistische Recherchen ganz wesentlich erleichtere. Wenn Forschungen über das Gebiet eines 1803 aufgelösten Klosters anlaufen, könne man geradezu „blind“ auf den betreffenden Bestand zugehen. Von daher sei es ein Unding, Zufälligkeiten des 19. Jahrhunderts zum Maßstab einer Bestandsgliederung zu machen und dadurch deren Übersichtlichkeit zu beeinträchtigen. Schon 1964 habe Dr. Alois Seiler auf dem 26. Südwestdeutschen Archivtag in Ottobeuren in einem Vortrag über die „Archivbestände der einstigen Reichsklöster in Württemberg“ dargelegt, wie die Klosterarchive von den Kameralämtern übernommen und oft bis zum Untergang vernachlässigt worden seien. Von einer neuen Qualität der Überlieferung auf Grund einer sekundären Nutzung könne hier jedenfalls keine Rede sein.

Von der Kunst des Machbaren

Beständeausgleich zwischen den Staatsarchiven in Baden-Württemberg am Beispiel von Karlsruhe und Freiburg

Von KONRAD KRIMM

Lassen Sie mich an die Worte anknüpfen, mit denen mich Herr Bannasch vorgestellt hat. Sie dürfen nicht erwarten, meine Damen und Herren, daß ich nun als Stuttgarter Archivar aus der Position eines Außenstehenden referiere – oder gar „von höherer Warte“ aus. Sie müssen mich durchaus als Sympathisanten des Generallandesarchivs Karlsruhe einordnen: Am besten im Wortsinn des Mit-Leidenden in einer schwierigen Zeit der Auseinandersetzung zwischen beiden betroffenen Archiven, Karlsruhe und Freiburg. Und wenn ich schon persönlich beginne, habe ich an dieser Stelle zuallererst den Freiburger Kollegen zu danken. Sie waren damit einverstanden, daß ein Vertreter des Generallandesarchivs die gemeinsamen Probleme ohne Korreferat darstellt – das ist nicht selbstverständlich, ich danke für das Vertrauen, danke überhaupt für viele Gespräche, die wir mit den Freiburger Kollegen geführt haben. Wir haben dabei Gegenargumente akzeptieren gelernt, es kam wohl auch zu einem Verstehensprozeß auf beiden Seiten. Dabei war der Beständeausgleich als Archivpolitikum lange tabu – noch schlimmer: Versuche, das Tabuthema dennoch aufzunehmen, mißglückten derart, daß das Tabu zu wahren, wohl manchmal weiser gewesen wäre. Ich selbst habe mich als Beteiligter freilich zu fragen, ob ich mit der Neigung zum Nachgeben etwa vom Saulus zum Paulus geworden bin. Aber ich glaube nicht, daß ein Bekehrungserlebnis vorliegt. Die Einsicht in die Notwendigkeit des Kompromisses hängt vielmehr mit dem Stichwort zusammen, das ich über mein Referat gestellt habe: mit der „Kunst des Machbaren“. Auf der Suche nach Lösungen, die allen fachlichen Argumenten standhielten, würden wir uns wohl immer noch die Haare raufen (die eigenen und die der anderen). Nein, Argumente und Gegenargumente haben wohl alle ihre Gültigkeit behalten, sie wurden nicht einfach über Bord geworfen. Aber in der Diskussion haben sich doch die Gewichte verlagert; was zuvor als schwerwiegend galt, verlor neben anderem an Bedeutung. So kam ein Ausgleich schließlich zustande.

Ich möchte Sie als Archivare nun im Rückblick teilhaben lassen an dieser zwischenarchivischen Diskussion, an diesem Abwägen des Pro und Contra. Wie Herr Dr. Jaroschka in Bezug auf Bayern bin freilich auch ich der Überzeugung, daß es sich dabei keineswegs um einen Modellfall handeln kann; die badische Lösung wird sich so nirgendwohin übertragen lassen. Archive und Archivlandschaften sind individuell geprägt. Dennoch darf die badische Lösung allgemeines Interesse verlangen. Immerhin wird hier ein neues Kapitel der badischen Archivgeschichte aufgeschlagen – und schließlich werden auch große Bestände hin- und hergeschoben; gute 2000 lfd.m Archivalien rollen über die Autobahn. Um es aber zu wiederholen: als Modellfall auch nur für Baden-Württemberg läßt sich der badische Beständeausgleich sicher nicht verwenden. Im württembergischen Landesteil verlief die Archivgeschichte anders. Ich will sie in ein paar flüchtigen Strichen nachzeichnen.

Das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart und das Staatsarchiv in Ludwigsburg repräsentierten sehr lange *zusammen* das eine württembergische Archiv; sie besaßen also zusammen die Funktion, die das Generallandesarchiv in Karlsruhe bis 1945 als einziges Archiv des Landes Baden wahrzunehmen hatte. Stuttgart und Ludwigsburg waren in ihren Beständen völlig verzahnt. Die Lagerung ergab sich mehr zufällig als nach Plan; der Name „Staatsfilialarchiv“ für Ludwigsburg deutete an, daß es sich zeitweise eher um ein Depot als um ein eigenständiges Archiv handelte.

1969 wurden die Bestände entflochten. Die neue Beständegliederung orientierte sich an der aktuellen Funktion der beiden Archive. Das Hauptstaatsarchiv ist heute das Ministerialarchiv des Landes Baden-Württemberg und verwahrt die Ministerialbestände des Königreichs und des Volksstaats Württemberg. Auch für das Staatsarchiv Ludwigsburg ist die Beständetektonik aus seinen modernen Aufgaben hergeleitet: es verwahrt die Bestände aller nachgeordneten Behörden mit Sitz in Nordwürttemberg. Da Baden-Württemberg strikt das Standortprinzip beachtet, gehören zum Ludwigsburger Ressort übrigens auch württembergische und die meisten baden-württembergischen Zentralbehörden unterhalb der Ministerialebene, soweit sie in Stuttgart ansässig sind oder waren.

Die nachgeordneten Behörden mit Sitz in Südwürttemberg liefern ihr Schriftgut an das Staatsarchiv Sigmaringen ab; dementsprechend kam es 1969 auch zu größeren Abgaben aus dem Ludwigsburger Archiv nach Sigmaringen. Dort hatte bis 1945 das alte hohenzollerische Archiv seinen Platz. Durch den Gewaltakt der neuen Grenzziehung wurde es 1945 – quasi als Kriegsfolge – Sprengelarchiv für die östliche französische Besatzungszone, dann zum Archiv des Landes Württemberg-Hohenzollern und 1952 endlich zum Staatsarchiv für den südwürttembergischen Regierungsbezirk.

Die Tektonik der drei württembergischen Staatsarchive ist also, wie gesagt, hergeleitet aus ihren aktuellen Aufgaben in der Landesverwaltung. Die kritischen Fragen, die sich daran anknüpfen lassen, will ich später formulieren. Der württembergische Beständeausgleich projiziert aber – meines Erachtens sinnvollerweise – die modernen Sprengel nur bis in die Zeit zurück, in der die moderne Staatsverwaltung ihren Anfang hatte, also bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Territorialarchive, die sich der zentralistische Staat des 19. Jahrhunderts mit den Ländermassen einverleibt hatte, blieben im württembergischen Gesamtarchiv, das heißt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg – so wie das Königreich Württemberg erst aus dem Gesamt der alt- und neuwürttembergischen Teile entstanden war. Für die Beständeverteilung bedeutet das: In Stuttgart liegt das sogenannte altwürttembergische Archiv, das Archiv des Herzogtums Württemberg. Die sogenannten neuwürttembergischen Archive aus dem napoleonischen Zugewinn wurden nach ihrer Herkunft geographisch aufgeteilt: Ludwigsburg erhielt die nördlichen, Stuttgart die südlichen Archive. Wie überall gab es einen unteilbaren Rest aus Selektbeständen, der sich der provenienzgerechten Korrektur als zu sperrig entzog; er blieb im Hauptstaatsarchiv.

Und man tat gut daran, nicht alles, was seit 150 Jahren zusammengewachsen war, wieder einmal nach neuen Erkenntnissen umzumodeln, denn für die Weiterbeschäftigung sorgten die Politiker. Schon vier Jahre später, 1973, brach die Verwaltungsreform über das Land herein. Alle vier Regierungsbezirke wurden verändert, ihre vier Staatsarchive erhielten neue Sprengelgrenzen. Die Archive standen wieder vor der Aufgabe, einen „Verwaltungssprung“ in ihren Beständen zu verarbeiten. Nun müssen Archive selbstverständlich politische Veränderungen abbilden, sie sind aber nicht – beziehungsweise nicht mehr! – gezwungen, die-

se Veränderungen ahistorisch zurückzuprojizieren. Dies hat auch die Verwaltung gelernt und berücksichtigt. Bei der Verwaltungsreform von 1973 blieb die historische Zuständigkeit der Staatsarchive unverändert. Der 1. Januar 1974 wurde zum Stichtag; die Behörden erhielten die Anweisung, alles Schriftgut aufgehobener Dienststellen, das vor dem 1. Januar 1974 abgeschlossen wurde, an das Archiv abzuliefern, das bis dahin zuständig gewesen war. Sinngemäß verfahren die vier Staatsarchive auch untereinander so und tauschen alles aus, was an abgeschlossenen Akten vor den Stichtag fällt. Probleme sind mir dabei nicht bekannt.

Waren die württembergischen Verhältnisse also mitgeprägt von der „Verdoppelung“ des einen württembergischen Archivs in Stuttgart und Ludwigsburg, durch den kurzen Weg zwischen beiden Archiven und den Hinzutritt des dritten, hohenzollerischen Archivs, so sind Baden und *Bayern* erst recht nicht in einem Atemzug zu nennen. Schon die Größenverhältnisse sind inkommensurabel. Das kleinste Land unter den süddeutschen Mittelstaaten versuchte lediglich zu Beginn der neuen Herrlichkeit, es wenigstens strukturell dem bayerischen Riesen gleichzutun und richtete „Provinzialarchive“ in Mannheim, Freiburg und Meersburg ein. Aus dieser Zeit, aus dem Jahr 1803, stammt auch der Name „Generallandesarchiv“ für die Karlsruher Zentrale. Aber schon die nächste Archivargeneration zerschließt sich im Anfertigen von beglaubigten Abschriften von Urkunden für das Karlsruher Archiv. Originale wurden hin- und hergeschickt, schließlich merkte man, daß man sich viel überflüssige Arbeit auflud und die Provinzialarchive zu klein blieben. In den 1820er Jahren wurden daraus Depots, schließlich löste man sie auf.

Württembergische oder bayerische Analogien für den badischen Beständeausgleich unserer Tage lassen sich also schwerlich finden. Zwischen Karlsruhe und Freiburg geht es um eine ganz andere Problematik. Auf eine knappe Formel gebracht, lautet sie: Welche Ausstattung benötigt ein neues Archiv in einem neugeschaffenen Verwaltungsraum? Als das Freiburger Archiv zu arbeiten begann, gab es freilich keine Zeit für langfristige Konzepte. Die französische Besatzungszone war von der Karlsruher Kapitale abgeschnitten; die Grenze orientierte sich an nichts anderem als an dem Verlauf der Autobahn. Die neue Archivstelle wurde bald Badisches Archivamt des Landes (Süd)Baden. Als dieses Land 1952 im Bundesland Baden-Württemberg aufging, wurde daraus in schöner Inkonsequenz des Provisoriums eine Außenstelle des Generallandesarchivs in Karlsruhe. In welchem Zuständigkeitsverhältnis die beiden Archive stehen sollten, regelte man – abgesehen vom Verwaltungsgeschäft – nicht. Dabei blieb es, auch als Freiburg 1974 selbständiges Staatsarchiv wurde.

Dieses Provisorium dauerte bis 1990, also gute 45 Jahre. Und danach sah es auch aus. Das Generallandesarchiv besaß alle Akten, die vor Kriegsende von den Behörden des ganzen Landes abgegeben worden waren. In der Regel reichten sie für den südbadischen Raum bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, zum Teil aber auch bis ins 20. Jahrhundert – je nach dem Eifer der Archivare und der abliefernden Behörden. Einzelne Zugänge aus Südbaden waren aber auch nach 1945 nach Karlsruhe gelangt. Lag das an der Unkenntnis der Behörden, leitete das Generallandesarchiv die Archivalien gewöhnlich nach Freiburg weiter – manchmal aber auch nicht, denn die Gesamtregelung stand ja noch aus. Waren die Behördenleiter in ihren Herzen Altbadener, konnte die Ablieferung nach Karlsruhe wohl auch eine stille Demonstration bedeuten. Vor diesem Hintergrund mögen auch Akten der kurzlebigen südbadischen Ministerien in das Generallandesarchiv gelangt sein, das nichts dagegen einzuwenden hatte. Das Generallandesarchiv hatte ja auch selbst landesweit agiert und zum Beispiel von allen nord- und südbadischen Landratsämtern die Akten über das be-

schlagnahmte Vermögen der SPD von 1933 heimgeholt. Auch alle südbadischen Spruchkammerakten waren als geschlossener Block nach Karlsruhe gelangt.

Im Freiburger Archiv gingen dagegen auch Akten der Karlsruher Ministerien und Oberbehörden aus der Zeit vor 1945 ein. Das lag zum Teil an den verschlungenen Wegen des Kriegsendes. Manche Dienststellen hatte es über eine Station in Straßburg nach Südbaden verschlagen, andere waren direkt ausgelagert worden. Ganz regulär handelte es sich auch oft um Vorakten, die die Freiburger Nachfolgebehörden aus Karlsruhe erhalten hatten; auf diese Weise kam über die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest das meiste Schriftgut der Karlsruher Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus in das Freiburger Staatsarchiv, darunter fast sämtliche Akten über die Rheinkorrektion durch Tulla. Im allgemeinen setzen die Unterlagen der nachgeordneten südbadischen Behörden in Freiburg in der ersten Hälfte oder in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Im einzelnen reichen Laufzeiten auch bis ins 18. Jahrhundert zurück.

Diese Gemengelage zwischen beiden Archiven war immer unpraktisch, sehr oft verwirrend und manchmal geradezu grotesk. Es konnte vorkommen, daß ein und dieselbe Behörde mit ihrem Schriftgut aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in beiden Archiven vertreten war, mit dem aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur in Karlsruhe und mit dem des 20. Jahrhunderts wieder in Freiburg – je nachdem, welche Abteilung gerade abgeliefert hatte. Grotesk war auch, daß manches, was im Generallandesarchiv als Kriegsverlust galt, in Wirklichkeit im Staatsarchiv Freiburg lag. Berühmt geworden ist hier der Fall des badischen Innenministeriums. Das Gebäude blieb im Krieg unzerstört, wurde aber von den Franzosen nach ihrem Einmarsch in Karlsruhe angezündet, weil man eine Rauchkulisse für einen Eroberungsfilm post factum brauchte. So fehlen die zentralen Quellen für die badische Innenverwaltung der Weimarer Zeit und des Dritten Reichs fast völlig – bis auf die Registraturen, die im Krieg ausgelagert worden waren und jahrzehntelang im Staatsarchiv Freiburg lagen, ohne daß man in Karlsruhe etwas davon wußte.

In diese Situation hinein war, wie gesagt, 1974/75 Freiburg zum selbständigen Staatsarchiv für den Regierungsbezirk Freiburg geworden. Wieder galt es, eine Lösung für das Beständeproblem zu finden. Einig waren sich beide Archive nur – um es diplomatisch auszu-drücken – in der Einschätzung der Lage: sie war verwickelt, ein Knäuel, bei dem jedes Archiv ein Fadenende festhielt und auch kräftig daran zog. Sie wissen, meine Damen und Herren, wie gut sich ein Knäuel auf diese Weise auflösen läßt. Eine einzige Stimme hat sich damals, 1974, im Sinn des *Quieta non movere* erhoben. Diese Stimme fragte skeptisch und aus der Erfahrung der täglichen Arbeit, ob es sich Staatsarchive überhaupt noch leisten können, Energien in Transaktionen großen Stils zu stecken. Wer aus der Praxis der Schriftgutübernahme kommt, wer die Extremsituationen kennt – einmal drohender Erstickungstod durch Masse, einmal hektische Rettungsaktion für trübselige Reste – wird dieses Argument gut verstehen. War es nicht sinnvoller, das Knäuel – um im Bild zu bleiben – immer transparenter zu machen? Die Arbeitskraft in gute Erschließung zu stecken statt in das Auseinanderdividieren des letztlich doch Unteilbaren? Die Findmittel mußten ja durchaus nicht „zentnerschwere Karteien“, sondern konnten doch ganz normale Provenienzrepertorien sein. Damals (wie heute) besaß im Übrigen auch das Bärtsche Prinzip seine Gültigkeit, dessen Forderung, Material nur einmal in die Hand zu nehmen und alle Ordnungsarbeit nur auf dem Papier zu vollziehen, sich doch generell als vernünftig erwiesen hatte. Die technischen Hilfsmittel, Bestände überall optisch verfügbar zu machen, sind heute weit besser als 1974, und sie werden sich weiter verbessern.

1974 verhallte diese Stimme ungehört. Sie war, glaube ich, ihrer Zeit weit voraus. Außerdem steckt in jedem von uns der kleine Archivideologe, der geordnete Verhältnisse nicht nur auf dem Papier, sondern auch in natura sehen will. Also blieb die Diskussion offen, die Lage verworren; die Verwaltungsreform mit der Verschiebung der Grenzen knüpfte einige zusätzliche Knoten ins Gewebe. 1989 fanden beide Archive, es sei nun an der Zeit, wenigstens den großen Knoten zu zerhauen und die kleineren, ganz festgezurrten – um das Bild ein letztes Mal zu strapazieren – eben zu tolerieren. Beide Archive trugen gemeinsam der Landesarchivdirektion ein Konzept zur Entflechtung der Bestände vor, das deren Billigung fand. Die Transporte begannen 1990 und werden für die Hauptmasse auf den Herbst 1991 konzentriert.

Ich habe das Konzept für den Beständeausgleich bereits im „Archivar“ skizziert (43 (1990), S. 329f.), will an dieser Stelle aber auch die „Hausaufgaben“ nennen, die sich beide Archive 1989 gestellt hatten, als sie an die Ausarbeitung gingen. Drei Forderungen waren zu erfüllen:

1. Die Lösung sollte *einfach*, das heißt auch für Außenstehende leicht nachvollziehbar sein.
2. Die Lösung sollte keine Rücksicht nehmen auf den *Umfang* der betroffenen Archivalien. Ein Proporzdenken durfte es nicht geben.
3. Die Lösung sollte *rasch* zu verwirklichen sein. Der Beständeausgleich durfte nicht zur Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Generationen von Archivaren werden.

Das waren unsere Prämissen. Das Ergebnis sah so aus:

1. Die *Territorialarchive* des alten Reiches vor 1806 bleiben im Generallandesarchiv als dem gesamtbadischen Archiv (so wie auch das Land Baden aus diesen Territorien zusammengefügt worden war und erst dann seine gesamtstaatliche Verwaltungseinteilung erfahren hatte).
2. Die Bestände aller badischen *Zentralbehörden* vor 1945, also der Ministerien und Oberbehörden, werden im Generallandesarchiv vereinigt.
3. Die Bestände der *südbadischen* Ministerien aus der Zeit von 1945 bis 1952 liegen künftig geschlossen in Freiburg.
4. Die Bestände der *Mittel- und Unterbehörden* seit 1806 werden nach dem Standortprinzip verteilt. Jedes Archiv erhält also die Bestände der Behörden, die ihren Sitz in seinem heutigen Regierungsbezirk haben oder hatten.

Die erste der drei Prämissen, die einfache Formel, war damit erfüllt. War sie das wirklich? Fußangeln gab es, auch wenn sie außerhalb der Archive gelegt worden waren. Unglückseligerweise hatte nämlich die Justiz die letzte baden-württembergische Verwaltungsreform nicht mitgemacht. Die Gerichtssprengel und die Verwaltungssprengel decken sich seit 1974 nicht mehr, in der Justiz sind vielmehr die Verhältnisse der Nachkriegszeit zementiert. Damals entstand für die französische Besatzungszone bzw. das Land (Süd)Baden eine eigene Gerichtsorganisation. Da die Amtsgerichte südlich von Karlsruhe von ihrem zuständigen Landgericht in Karlsruhe abgeschnitten waren, wurde für sie 1950 ein eigenes Landgericht in Baden-Baden geschaffen. Die Verwaltungsreform verschob aber nun die alte Zonengrenze, dann die Grenze des Regierungsbezirks Nordbaden, nach Süden, sodaß der Sprengel des Landgerichts Baden-Baden heute auf zwei Regierungsbezirke verteilt ist. Trotzdem sind alle

Gerichte des Landgerichtssprengels weiterhin an das Staatsarchiv in Freiburg ablieferungs-pflichtig. Das gilt mutatis mutandis übrigens auch für andere Landgerichtssprengel in Baden-Württemberg.

Wie sollten die Archive darauf reagieren? Sollte man sich nach der heutigen Kompetenz richten und die mittelbadischen Amtsgerichtsbestände geschlossen nach Freiburg geben – ohne Rücksicht auf eine Gerichtsorganisation, die immerhin von 1806 bis 1945, also fast 150 Jahre bestanden hatte? Sollte der enge Dokumentationszusammenhang zwischen Justiz- und Verwaltungsüberlieferung unberücksichtigt bleiben – ein Zusammenhang, der in der Sozialgeschichtsforschung doch selbstverständlich als Ganzes gesehen und genutzt wird? Da sich die Justiz wohl kaum jemals um archivische Probleme kümmern und ihre Sprengel deswegen ändern wird, fand man einen Kompromiß. Maßgeblich sollte der Aufbau der Justizverwaltung sein: Kein schlechter Grundsatz für Archive. Für die Zeit, in der das Landgericht Karlsruhe zuständig gewesen war, also bis 1945, sollten die Akten der Amtsgerichte im Generallandesarchiv vereinigt sein. Für die Zeit danach, also für die noch andauernde Ära des Landgerichts Baden-Baden ist das Staatsarchiv Freiburg zuständig. Man hatte bei dieser Lösung also den ausgeprägten Instanzenzug der Gerichte hoch bewertet; Inkonsequenzen ließen sich im Grenzbereich trotzdem nicht vermeiden, blieben aber eher geringfügig.

Warum erzähle ich das, meine Damen und Herren? Ich will damit keineswegs nur an einem Randproblem vorführen, wie schwierig es für Archive sein kann, Verwaltungssprünge nachzuvollziehen. Ich bitte Sie vielmehr zu beachten, welche Kriterien in diesem Fall entscheidend waren. Die Justizgliederung, die hierarchische Organisationsstruktur soll auch in den Beständen möglichst ungestört erhalten bleiben. Das Archiv wird verstanden als Abbild des Verwaltungszusammenhangs. Das Archiv reproduziert historische Stadien. Und genau an dieser Stelle setzte dann auch die Kritik an der ganzen Formel des Beständeausgleichs ein, die ja weitgehend den alten Freiburger Vorstellungen entsprach. Ist moderne Verwaltung nicht ein festes Bezugssystem von Kompetenz und Delegation, von oben und unten? Lebt sie nicht vom ständigen Kontakt der Ebenen miteinander? Dürfen Archive willkürlich in dieses fest organisierte System eingreifen? Die Archive geben damit ihre Rolle auf, Abbild der Verwaltung zu sein. Sie projizieren anachronistisch Verhältnisse der Gegenwart nach rückwärts. Darf man sich aber ein Archiv schaffen, so wie man es gerade braucht? Hat nicht das 19. Jahrhundert mit seinen planmäßigen Zerstörungen gezeigt, was es heißt, ein Archiv umzumodeln?

Wir heutigen Archivare sind streng erzogen im Provenienzprinzip. Wir denken von der Verwaltung her. Jeder von uns kennt die Situation einer Archivführung für Laien: wie schwierig es ist, ihnen klarzumachen, daß sie Material für ihr Thema hier nicht mündgerecht vorfinden, daß weder Lokal- noch Regionalpertinenz für den Bestandaufbau entscheidend sind, sondern daß sie von der Verwaltung her denken müssen und den Zugang zu den Archivalien nur über die Kompetenzstruktur finden. Und jetzt zerreißen wir gerade diesen großen Zusammenhang?

Wir Archivare handeln auch analog dem Verwaltungssystem. Die ganze Bewertungspraxis und -theorie orientiert sich am Stufenbau der Verwaltung; das hat sie auch im 19. Jahrhundert getan, wenn auch mit anderen Interessen. Und ausgerechnet wir wollen hier einen Schnitt hineinlegen?

Wir Archivare beraten schließlich jeden ernsthaften Benutzer – und nur er sollte hier überhaupt interessieren, nicht der Heimathirsch, der von allem ergriffen ist, nur weil es aus

seiner Heimat kommt – wir bleuen also jedem ernsthaften Benutzer ein, daß ein Ämterbestand nur die eine Seite der Medaille ist, und daß er ebenso nach der Gegenüberlieferung bei der Oberbehörde zu suchen hat, die vielleicht sogar die bessere ist. Und wir wollen jetzt argumentieren, daß es im Interesse der Regionalforschung dringend geboten sei, diesen Verbund partiell aufzulösen, das heißt die südbadischen Ämter herauszulösen? Freilich liegt dieses Argument auf einer ganz anderen Qualitätsstufe; ich will darauf später noch einmal zurückkommen.

Waren da nicht die Verwaltungspolitiker konsequenter als wir? Ich erinnere noch einmal an die Verwaltungsreform von 1973. Sie galt als verwaltungspolitischer Schnitt. Viele Behörden wurden aufgehoben, ihr Schriftgut fiel an das Archiv, das vor dem 1. Januar 1974 dafür zuständig war. War aber das Jahr 1945 denn kein Schnitt? War es nicht ein viel größerer, viel herberer politischer Schnitt gewesen, ein Gewaltakt als Kriegsfolge? „1945“ bedeutete das Ende des Landes Baden und einen völligen Neuanfang. Nach einer Übergangszeit von sieben Jahren entstanden zwei Sprengelverwaltungen in einem ganz neuen Bundesland. Warum sollten dem nicht zwei neue Sprengelarchive entsprechen, das eine als Abteilung des Generallandesarchivs in Karlsruhe, das andere als Staatsarchiv in Freiburg? Bis das Freiburger Archiv Konturen erhalten hätte, hätte es wohl einige Generationen von Archivaren gedauert; wir Archivare sollten aber gewohnt sein, in langen Fristen zu denken. Warum mußte stattdessen aus einem alten Archiv ein neues zurechtgeschneidert werden? Wieder weckt das die Erinnerung an Gepflogenheiten des 19. Jahrhunderts. Ich will hier nicht auf die Zerstückelung der Archive und ihre Verteilung auf die neuen Länder eingehen, will auch nicht eingehen auf die späteren Extraditionen, die sich im Verhältnis zu den Sünden des Jahrhundertanfangs ja nur wie die Spitze des Eisbergs ausnehmen. Zur Zeit laufen die Projekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Rekonstruktion der vorderösterreichischen Zentralregistraturen und der Überlieferung des Reichskammergerichts. Die alten Zerstörungen sollen wenigstens auf dem Papier wieder behoben werden und die Reihe denkbarer weiterer Projekte ist beliebig fortzusetzen – mit den Ritterorden, mit den geistlichen Fürstentümern, mit Kurpfalz und so fort.

Nein, an dieser Stelle ist vielmehr nachdrücklich daran zu erinnern, was das Pertinenzdenken im Generallandesarchiv selbst angerichtet hat. Die Karlsruher Erblast gehört zwar schon zum Marburger Lehrbuchwissen; ich will Ihnen trotzdem an wenigen Beispielen vor Augen führen, was dies in der archivischen Praxis bedeutet. Im Staatsarchiv Freiburg, als dem später Geborenen, bestehen solche Probleme natürlich nicht.

Aus dem Geist der späten Aufklärung und des wohlmeinenden Dirigismus war zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Rubrikenordnung für das ganze Land Baden entstanden. Ihr Schöpfer, der Geheime Rat Brauer, hatte geglaubt, jeder Behörde im Land und so auch dem Archiv ein einheitliches alphabetisches Stichwortsystem vorschreiben zu können. Das Rubrikenschema entsprach freilich den jeweiligen Bedürfnissen schon damals nicht, um wieviel weniger zu späterer Zeit. Im Generallandesarchiv hielt man das System aber, einmal eingeführt, auch post mortem am Leben – die Archivare sind nun einmal von Natur aus konservativ – und wandte die Rubrikenordnung bis in die 1960er Jahre, ja bis in die Gegenwart als Ordnungskriterium für Bestände an. In der Koppelung mit dem Ortspertinenzprinzip entstanden daraus die berühmten Karlsruher Bestandsungetüme. Die Registraturen, die sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts sturzbachartig über das Generallandesarchiv ergossen, wurden systematisch aufgelöst, ja regelrecht atomisiert. Selekte entstanden und künstliche topographische Einheiten, bei denen die Provenienz keine Rolle spielte. Berühmt-berüch-

tigt wurde der Specialia-Bestand 229, ein Koloß von guten 1000 lfd.m, in dem die Ortsakten sämtlicher Vorgänger-Archive aus ganz Baden unter dem Ordnungsprinzip des Alphabets verschwanden.

Pertinenzbestände gibt es freilich auch außerhalb von Karlsruhe. Die badischen Archivare gingen in ihrem fürchterlichen Fleiß aber doch noch weit gründlicher vor als andere und ließen zumindest bei den Specialia keinen Provenienzrest übrig. Was aber viel schlimmer war: der Koloß wurde immer weiter gefüttert! Das „Provenienzzeitalter“ begann zwar in Karlsruhe relativ früh; Professor Schwarzmaier konnte im „Archivar“ (43(1990), S. 347 – 359) nachweisen, daß Baden mit den preußischen Postulaten durchaus Schritt hielt. Was man aber in Karlsruhe früh gelernt hatte, verstand beziehungsweise praktizierte man umso später. Die Pertinenzordnung hatte sich ja als handfest und praktisch erwiesen, sinnlos war sie nicht. Heimatforscher konnten damit leicht umgehen, denn sie stellten von vorneherein die richtigen Fragen. So wuchs und wuchs der Bestand, der eigentlich der Zeit vor 1800 vorbehalten bleiben sollte, weit ins 19. Jahrhundert hinein. Heute sind es 120 000 Nummern, fortlaufend gezählt und in dieser Reihenfolge sicherungsverfilmt. Und die Hälfte davon betrifft südbadische Orte.

Auch Außenstehende kamen, denen archivisches Denken fremd war, und richteten Unheil an. In den 1960er Jahren interessierte sich ein ehemaliger Schulmann für die Akten der Kultusverwaltung und hielt den Bestand Kultusministerium für ein Sammelbecken, geeignet, alles aufzunehmen, was mit Kultus zu tun hatte. So finden sich heute im Ministerialbestand nicht nur Akten der Kreisschulvisitation in Villingen oder der Imkerschule in Eberbach, sondern zum Beispiel auch Akten des südbadischen Kultusministeriums nach 1945, die irrtümlich aus Freiburg abgeliefert worden waren.

Freilich standen auch ausgewiesene Archivare nicht über solchen Fehlleistungen; Ständeshochmut ist nicht am Platz. Die Theorie von der Abgabegemeinschaft, von der vorhin die Rede war, hatte auch in Karlsruhe und Freiburg ihre Anhänger. Die Provenienzstelle war nach diesem Verständnis die abliefernde Behörde. Entscheidend war demnach, wer den Lastwagen gestellt hatte – ich empfehle für dieses Phänomen den Ausdruck „Speditionsprovenienz“. Der badische Verwaltungshof beispielsweise war mit der Verwaltungsreform von 1864 geschaffen worden. Er hatte einige Kompetenzen der regionalen Kreisregierungen und damit auch deren Akten übernommen. Der entsprechende Bestand im Generallandesarchiv enthält lediglich diese Vorakten – Akten von Behörden also, für die es doch eigene Provenienzbestände gab. Die Akten des Verwaltungshofs selbst liegen dagegen wieder „ein Häusel weiter“, beim Bestand der Nachfolgestelle. Trotzdem hat kein Archivar verhindert, daß für diese fragwürdige Aktensammlung noch in den 1960er Jahren ein solides Repertorium mit Index angelegt wurde. So ist der Bestand kaum noch revidierbar.

Lassen wir es genug sein mit abschreckenden Beispielen und bewerten wir die Fakten insgesamt. Ist eine Korrektur solch langfristiger Irrtümer überhaupt sinnvoll? Kann die Revision zugunsten der Beständeteilung nicht nur ein Theoretiker verlangen, der kalten Herzens sagt: „Umso schlimmer für die Tatsachen“? Bleibt hier die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt? Werden nicht doch Generationen von Archivaren auf Dauer beschäftigt? Bisher war nur von Beständen die Rede, nicht von den Findmitteln. Durch Jahrzehnte sind im Generallandesarchiv aus der täglichen Arbeit und für die tägliche Arbeit bestandsübergreifende Karteien entstanden, vor allem Karteien zu Personalakten, zur Auswanderung im 19. Jahrhundert, zu den Revolutionären von 1848/49. Unzählige Recherchen speisen sich

aus den Benutzerakten. Und dieses ganze fein geschliffene Instrumentarium soll man leichtfertig zerschlagen?

Meine Damen und Herren, Sie merken, daß ich mich selbst gerne von meinen rhetorischen Fragen mitreißen lasse. Doch empfiehlt es sich, die Argumente gegen einen solchen umfassenden Beständeausgleich ganz gelassen einzeln abzuwägen:

1. Gewiß gibt es in Karlsruhe große *Pertinenzbestände*. Aber zum weitaus größeren Teil sind es doch die Archive des alten Reiches, die pertinenzgerecht zerlegt worden waren. Das Schriftgut des 19. und 20. Jahrhunderts blieb dagegen überwiegend provenienzmäßig beisammen.
2. Die *Verwaltungshierarchie* soll nicht zerstört werden. Eine Verwaltungshierarchie besteht freilich auch heute. Wer die uneingeschränkte Entsprechung von Verwaltung und Archiv fordert und dies konsequent weiterdenkt, landet schließlich bei einem riesigen Zentralarchiv für eine Staatsverwaltung.
3. Dem widerspricht aber die Forderung nach der *Verwaltungsnähe* der Archive. Jeder Praktiker weiß, wie wenig auch die ausgefeiltesten Archivierungsvorschriften nützen, wenn wir nicht ständig *acte de présence* machen. Gerade darum war ja auch der Erhalt des Archivs in Freiburg 1952 so bitter notwendig geworden. Das Generallandesarchiv hätte den modernen Anforderungen der Schriftgutverwaltung in dem langgestreckten Land auf Dauer nicht genügen können. Unter Berufung auf die Verwaltungsnähe gelang es im übrigen 1970, einen Angriff des Rechnungshofs auf das Staatsarchiv Freiburg mannhaft abzuwehren.
4. *Bewertung* verlangt Kontinuität des Handelns und raschen Erfahrungsaustausch. Gerade für das Letztere bestehen im Verbund der baden-württembergischen Staatsarchive gute Voraussetzungen. Regelmäßige Aktenaussonderungsbesprechungen der Referenten sorgen für aktuelle Diskussion. Das schnelle Informationsgespräch zwischen den Archiven ist selbstverständlich.
5. Archive arbeiten in der Praxis nicht immer so nahe am Geschehen, wie es wünschenswert wäre. Die Übernahme von 100 – 150 Jahre altem Schriftgut kommt durchaus vor – das gilt für 1991, es galt für die Zeit nach 1945 noch sehr viel mehr. Es war damals und ist heute undenkbar und vor allem unwirtschaftlich, auf Jahre hinaus „ins Leere“ zu arbeiten. Ein Archiv kann kein Verladebahnhof für ein anderes Archiv sein. [Auch aus diesem Grund ist meines Erachtens der Gedanke eines zentralen Zwischenarchivs für ein ganzes Land abzulehnen. Der Verf.] Dabei geht es beileibe nicht um einen *point d'honneur*, sondern um die *Effektivität* des Arbeitens! Ein Archivar muß das Material, das er übernimmt, nicht nur kennen, sondern er muß nach meiner Überzeugung auch exemplarisch damit arbeiten können. Ich halte diese eigene Verarbeitung geradezu für das Salz an der Suppe; ohne diese Prise würde sie alsbald fade schmecken. Die Bewertung lebt vom Fragen. Ein Archivar, der nicht selbst fragt, wird das Fragen schließlich überhaupt verlernen. Man sollte dann nicht mehr von Archivaren sprechen, sondern von Schriftgutverwaltern, vergleichbar mit den – höchst ehrenwerten – Stationsvorstehern.
6. Der *Neuanfang in der Verwaltung* nach 1945 mag landesweit gravierend gewesen sein: für die unteren Behörden gilt das aber gerade nicht. Die Kontinuität, die auf der Führungsebene abbrach, blieb hier durchaus gewahrt. Verglichen mit 1945 bedeuten die Jahre um 1806 den viel radikaleren Bruch. Die badische Verwaltung spannte damals in einem Kraftakt ohnegleichen ein Organisationsnetz über das neugeschaffene Land. Da-

nach gab es wohl vielfache Veränderung und Verwaltungsreform, aber die „moderne“ Verwaltungsstruktur blieb im Prinzip erhalten.

7. Gewiß kann die künftige *Benutzung* im Staatsarchiv Freiburg die in Karlsruhe nicht ersetzen, aber sie kann sie doch vorbereiten, abkürzen und damit erleichtern. Filme und technische Hilfsmittel stehen hier wie dort zur Verfügung; das Argument läßt sich für den Verbleib von Archivalien kaum verwenden, denn es ist beliebig austauschbar.
8. Und um den Gedankengang auf einer anderen Ebene zu wiederholen: Das bildungspolitische Konzept unserer Zeit weist nun einmal in Richtung Dezentralisierung beziehungsweise *Regionalisierung*. Auch ein kleineres Staatsarchiv muß die Chance erhalten, in seiner Doppelfunktion zwischen Verwaltung und Forschung zu vermitteln, Kristallisationspunkt in der Region zu sein.

Diskussionen dieser Art in und zwischen den beiden Archiven führten schließlich zu dem Kompromiß, den ich Ihnen anfangs vorgestellt habe. Die Formel für den Beständeausgleich brauche ich nicht weiter zu erörtern. Vom Austausch sind circa 2000 lfd.m betroffen. Das Generallandesarchiv gibt circa 1400 lfd.m, das Staatsarchiv Freiburg circa 500 lfd.m ab; die Gewichtigkeit der Tauschmassen sollte keine Rolle spielen. Die dritte Prämisse war gewesen, daß der Ausgleich mit Rücksicht auf die aktuellen Aufgaben der Archive nicht auf Dauer Kräfte binden dürfe; die Lösung mußte pragmatisch, eben „machbar“ ausfallen. So verzichteten die Archive also auf das Erbsenzählen. Die Pertinenzbestände bleiben unangestastet. Es wäre unverantwortlich, sie faszikelweise auseinanderzusortieren; allenfalls werden erkennbare, große Provenienzblöcke herausgelöst. Spätere Korrekturen im Zug von Verzeichnungsarbeiten sollen dabei freilich immer möglich sein. Das gilt auch für das Stichjahr 1806, das ohnehin kein exaktes Datum, sondern eher einen „Grenz“saum“ bezeichnen kann.

Trotz solcher Kompromisse werden im Ergebnis, so hoffen wir, die Funktionen beider Archive künftig klarer erkennbar sein. Durch die Abgabe von Akten von Freiburg nach Karlsruhe bleibt das Generallandesarchiv das Zentralarchiv des Landes Baden bis 1945, das Zentralarchiv des Landes, in dem 1806 die Territorien des alten Reiches aufgegangen sind. Das Generallandesarchiv bildet mit seinen Beständen der Ministerien, aller Oberbehörden, des Landtags, der Hofbehörden und des badisch-preußischen Militärs den Flächenstaat des 19. und 20. Jahrhunderts als Ganzes ab. Mutatis mutandis gilt dies auch für das Staatsarchiv Freiburg mit seiner jetzt geschlossenen Überlieferung der südbadischen Ministerien aus der Nachkriegszeit. Generallandesarchiv und Staatsarchiv Freiburg sind zugleich Staatsarchive im Land Baden-Württemberg. Ihre gegenwärtigen Sprengel wurden zurückprojiziert bis in die Zeit, in der die moderne Verwaltung ihren Anfang nahm. Wegen der engen Verknüpfung beider Archive werden sich im übrigen auch die künftigen Beständeübersichten stark aneinander orientieren. Für das Staatsarchiv Freiburg wird diese Übersicht zum ersten Mal erscheinen. Für das Generallandesarchiv ist die Gesamtübersicht von 1954 in bezug auf die neueren Bestände so unbefriedigend, daß die Bearbeitung einer Neufassung gleichkommen wird.

Der Beständeausgleich vollzieht sich nicht ohne Inkonsequenzen und Brüche. Einen Idealzustand schafft er nicht. Ich betrachte ihn aber als Lösung nahe an realen Bedürfnissen. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel wird gewahrt. Das Ergebnis bleibt zwar archivtheoretisch anfechtbar, aber ein Kompromiß – eben die „Kunst des Machbaren“ – muß sich dieser Gefahr wohl immer aussetzen.

Diskussion

Der Leiter des Staatsarchivs Freiburg, Archivrektor *Dr. Joachim Fischer*, dankte dem Referenten für das wohlabgewogene Für und Wider, mit dem er die Problematik dargestellt habe. Auch aus der Sicht des Staatsarchivs Freiburg könne er sich theoretisch durchaus zu einem Sympathisanten des Generallandesarchivs erklären; und dies um so mehr, als beide Seiten in einem Boot, das heißt einer gemeinsamen Archivverwaltung, säßen. Deshalb habe man Lösungen finden müssen, die die Interessen des gesamten Landes berücksichtigen. Dr. Fischer zeigte sich über die zwischen beiden Archiven einvernehmlich getroffene Lösung erfreut. Zugleich bekräftigte er, daß in einer Zeit, in der dezentrale Kommunal- und Kreisarchive unter anderem deswegen ausgebaut beziehungsweise neu errichtet werden, um den Benutzern weite Wege zu ersparen, dieses Prinzip auch für die Staatsarchive gelten müsse. Es sei deshalb kaum zu vertreten, daß weiterhin alles im Generallandesarchiv konzentriert bleibe und die Überlieferung des Staatsarchivs Freiburg erst nach 1945 einsetze. Obwohl man sich seitens des Staatsarchivs Freiburg idealere Lösungen, insbesondere hinsichtlich der alten Bestände, vorstellen könne, stellte sich dessen Leiter ausdrücklich und coram publico hinter das erzielte Resultat. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und die bisher in Erschließungsarbeiten investierten Kosten müsse man auf das Machbare abzielen. Man habe eine Lösung anstreben müssen, die von den Archivaren als Beamte wie auch als Steuerzahler verantwortet werden könne.

Ergänzend zu dem vom Referenten geschilderten Beständeausgleich zwischen Stuttgart und Ludwigsburg, machte *Dr. Richter* auf einen früheren Austausch regionaler Bestände württembergischer Provenienz aufmerksam. Bereits in den 1960er Jahren verbrachte man die sogenannten F-Bestände, soweit sie das Gebiet des damaligen Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern betrafen, von Ludwigsburg nach Sigmaringen. Diese Aktion wurde in den siebziger Jahren abgeschlossen; in der Diskussion, ob und wie man den nicht gerade günstigen Zustand der Verwahrung von Schriftgut gleicher Provenienz in zwei unterschiedlichen Archiven beseitigen sollte, kam ihr ein gewisser Modellcharakter zu.

Archivdirektor *Dr. Joachim Wild*, Hauptstaatsarchiv München, warf die grundsätzliche Frage auf, ob man eine solche, fast säkulare Aktion, von vornherein mit bestimmten Vorgaben befrachten dürfe, die das Endergebnis zumindest teilweise in Frage stellten. So habe die Prämisse, die Beständeabgrenzung innerhalb einer erstaunlich kurzen Zeit abzuwickeln, dazu geführt, daß die Pertinenzbestände ausgeklammert beziehungsweise nur deren große Provenienzanteile, soweit sie leicht faßbar waren, in diesen Austausch einbezogen wurden. Persönlich an den Referenten gewandt, bezeichnete sich Dr. Wild als Mitstreiter auf der bayerischen Seite. Seit 20 Jahren sei er ebenfalls in diesem „Geschäft“ tätig, das heißt in der Analyse von Mischbeständen, in der Bereinigung und Neuordnung der Fonds. Wenn man – so gab er zu bedenken – die Pertinenzbestände grundsätzlich oder unter dem Vorbehalt des Arbeitsaufwandes und des Schwierigkeitsgrades ausklammere, vergebe man sich die Chance, statt einer hundertprozentigen eine nur achtzigprozentige Lösung zu erzielen. Anhand eines Beispiels aus der bayerischen Archivgeschichte versuchte er seinen kritischen Standpunkt zu verdeutlichen: Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es im damaligen Königlichen Allgemeinen Reichsarchiv große Ortspertinenzbestände, in die auch die ersten Aktenabgaben der Ministerien eingespeist wurden. Dieses Verfahren wurde solange fortgeführt, bis man feststellte, daß es so nicht weitergehen könne, und ab Mitte des letzten Jahr-

hundreds dafür eigene Bestände anlegte. Wollte man nun sagen, es sei zu aufwendig, diese frühen Abgaben zu erfassen, beraube man sich der Möglichkeit, die Fonds der Ministerien für die Anfangszeit zu komplettieren. Aus diesem Grunde werde man kaum mit einem überzeugenden Ergebnis rechnen können, wenn man den Faktor Zeit zu knapp bemesse und nur unter dieser Prämisse die Aktionen anlaufen lasse. Auch wenn Dr. Wild sein Votum keineswegs als harsche Kritik an dem Beständeaustausch zwischen Karlsruhe und Freiburg verstanden wissen wollte, so fragte er doch, ob das gute Ergebnis vielleicht nicht noch besser hätte ausfallen können.

Hierauf erwidern, räumte *Dr. Krimm* ein, sich möglicherweise einer mißverständlichen Formulierung bedient zu haben. Es sei kein fester zeitlicher Rahmen gesteckt worden, demzufolge der Beständeaustausch etwa binnen zwei Jahren abgewickelt sein müsse. Wie lange das Projekt wirklich dauern werde, müsse man abwarten. Allerdings sollten Kräfte nicht allzu lange gebunden werden. Auch wenn man in beiden betroffenen Archiven den Bedenken von Dr. Wild theoretisch beipflichten müsse, dürfe man bei der Frage des zeitlichen und personellen Aufwandes nicht außer acht lassen, daß gerade die Pertinenzbestände im Generallandesarchiv zu den relativ gut erschlossenen gehören. Die Erschließung beruhe zwar auf keiner modernen Analyse und auch die Provenienz sei fast nie angegeben; dennoch sei die große Masse, vor allem die 120 000 Faszikel der Orts-Spezialakten, im Verhältnis zu anderen Beständen sehr gut benutzbar. Dagegen gehe die Schere zu den überhaupt nicht erschlossenen oder nur mittels dürftiger Ablieferungsverzeichnisse benutzbaren Akten immer mehr auseinander. Es sei daher das Ziel, diese Schere nicht noch weiter auseinanderklaffen zu lassen und sich nicht auf viele Jahre an Bestände zu binden, die ohnehin relativ gut aufbereitet seien. Dies schließe freilich nicht aus, daß bei der eventuellen Neuverzeichnung eines Pertinenzbestandes Spätkorrekturen durchaus möglich seien. Dies könne sich sukzessive ergeben, und insofern werde der Beständeausgleich nie zu Ende sein. Im Benutzerinteresse hätten die unverzeichneten Bestände gegenwärtig jedoch Vorrang.

Dr. Fischer fügte hinzu, der Archivalienausgleich sei erst dann abgeschlossen, wenn alle Bestände aufgearbeitet seien. Das Staatsarchiv Freiburg erstelle eine neue Beständeübersicht, die so konzipiert sei, daß irgendwelche „Nachzügler“, die durch Abgaben von Karlsruhe nach Freiburg kommen, ohne Probleme dort integriert werden könnten. Dies könne entweder durch die Eingliederung in bereits existierende Bestände, in die sie provenienzmäßig gehören, oder durch die Reservierung von Signaturen im Beständeplan, in die sie dann nach ihrer Provenienz eingeordnet werden können, geschehen.

Archivdirektor *Dr. Gerhard Kaller*, Generallandesarchiv Karlsruhe, bemerkte, es sei Dr. Krimms Verdienst, gerade keine Perfektion angestrebt zu haben; denn dieses schon mehrfach geäußerte Schlagwort hätte letztlich eine Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag bedeutet.

Das Kreisarchiv Biberach

Archivarbeit zwischen Gemeinde- und Landesebene

Von KURT DIEMER

Die Kreisarchive, die Archive der mittleren Ebene zwischen Gemeinden und Land, sind eine verhältnismäßig junge Einrichtung. Als erstes Kreisarchiv in Baden-Württemberg wurde 1956 das Kreisarchiv Göppingen geschaffen; ein Kreisarchiv Biberach gibt es seit 1. Oktober 1973.

Das Kreisarchiv Biberach, das seit dem 1. Januar 1981 als Kreiskultur- und Archivamt ein selbständiges Amt der Landkreisverwaltung ist und direkt dem Landrat untersteht, hat sich schwerpunktmäßig drei Aufgaben gestellt:

- Ordnung, Verzeichnung und Erschließung des Archivs des Landkreises Biberach;
- Archivpflege im Landkreis Biberach: Unterbringung, Ordnung, Verzeichnung und Betreuung der Archive der Gemeinden des Landkreises Biberach einschließlich des Archivs der Großen Kreisstadt Biberach;
- Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen für die Erforschung der Geschichte des Landkreises und seiner Gemeinden.

Auf die anderen Aufgaben des Kreiskultur- und Archivamtes – Kunstförderung, Ausstellungen, Pressearbeit, Leitung des Kreisfreilichtmuseums Kürnbach - soll hier nicht näher eingegangen werden.

1. Das Archiv des Landkreises Biberach

Nach baden-württembergischem Recht ist das Landratsamt sowohl Behörde des Landkreises, also der Kreisselbstverwaltung, als auch staatliche Untere Verwaltungsbehörde (UVB). Bis zum Erlaß des Landesarchivgesetzes, des „Gesetzes über die Pflege und Nutzung von Archivgut“ vom 27. Juli 1987, galt, daß für das Schriftgut der Kreisselbstverwaltung das jeweilige Kreisarchiv zuständig war, während das Schriftgut der Unteren Verwaltungsbehörde an das zuständige Staatsarchiv abgeliefert werden mußte. Dies bedeutete eine Zweiteilung der archivalischen Überlieferung der Landratsämter und eine große Erschwerung der Benutzung.

An Akten der Kreisselbstverwaltung besitzt das Kreisarchiv Biberach derzeit rund 40 lfd.m Akten und 30 lfd.m Bände, so zum Beispiel die Amtsversammlungsprotokolle des Oberamts Laupheim ab 1811 und des Oberamts Biberach ab 1877, die Rechnungen der Oberamtspflege Biberach ab 1807 und der Oberamtspflege Laupheim ab 1810, die Bezirkskrankenhausechnungen Laupheim ab 1876 und Biberach ab 1913, Akten der Oberamtspflege Biberach (290 Büschel) und der Oberamtspflege Laupheim (156 Büschel) sowie die älteren Akten der Kreispflege Biberach (derzeit 272 Büschel) und des Hauptamts (derzeit 439 Büschel).

Das baden-württembergische Landesarchivgesetz des Jahres 1987 gab dann den Kreisarchiven in zweifacher Hinsicht eine neue Grundlage. Zum einen wurde für die Arbeit der Kreisarchive, die bis dahin auf freiwilliger Basis entstanden und keine Pflichtaufgabe der Landkreise waren, eine gesetzliche Grundlage geschaffen; in § 7 Abs. 1 heißt es so: „Die Gemeinden und Landkreise verwahren, erhalten und erschließen Unterlagen von bleibendem Wert ... als Archivgut in eigenen Archiven.“ Zum anderen erhielten sie nun – endlich – die Möglichkeit, nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen in personeller, baulicher und einrichtungsmäßiger Hinsicht auch das Schriftgut des Landratsamts als Untere Verwaltungsbehörde in das Kreisarchiv zu übernehmen. In Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften hat der Landkreis Biberach am 19. Dezember 1988 eine Archivordnung erlassen. Am 17. Oktober 1989 erklärte daraufhin die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg nach einer vorhergehenden Besichtigung der Räumlichkeiten unter Vorbehalt des Eigentums ihre Zustimmung zur Übernahme des Schriftguts der UVB in das Kreisarchiv Biberach. Die Registratur, die seit 1. Februar 1990 dem Kreiskultur- und Archivamt unterstellt ist, erarbeitet derzeit die Aussonderungslisten, so daß voraussichtlich noch in diesem Jahr die Aktenauscheidung erfolgen kann. Die zu übernehmenden Akten der UVB haben insgesamt einen Umfang von 134 lfd.m; ziemlich genau die Hälfte sind Bauakten.

Die Regelung, daß die Akten der UVB dem Kreisarchiv übergeben werden sollen, gilt aber nur für das nicht bereits an die Staatsarchive abgelieferte Schriftgut; maßgebend ist also der Status quo, der je nach Landkreis unterschiedlich ist. Da sich vielfach Überschneidungen ergeben – das Staatsarchiv Sigmaringen zum Beispiel verwahrt die Amtsversammlungsprotokolle des Oberamts Biberach von 1807 bis 1877, das Kreisarchiv die folgenden Bände –, ist es unerlässlich, Bereinigungen vorzunehmen. Zur Erleichterung der Benutzung – das Interesse an den Akten der Oberämter Biberach und Laupheim ist dort sicher größer als zum Beispiel in Sigmaringen – müßte auch an eine Verlagerung der im Eigentum des Landes stehenden Archivalien der Landratsämter oder wenigstens einiger besonders benutzungsintensiver Archivaliengruppen wie der Bau-, Schul- und Kirchenakten gedacht werden. Dies wäre umso leichter möglich, als die Frage des Eigentums damit ja nicht berührt würde. Eine Alternative wäre die Verfilmung der in den Staatsarchiven liegenden Archivalien der Landratsämter, um sie wenigstens so für die tägliche Arbeit im Kreisarchiv zur Verfügung zu haben. Doch wird dieser Wunsch angesichts des Umfangs der Bestände – die nach 1945 abgelieferten Archivalien der Oberämter Biberach, Laupheim und Riedlingen im Staatsarchiv Sigmaringen umfassen 70 lfd.m – und der unzureichenden personellen Ausstattung der Fotostellen wohl noch lange ein Wunsch bleiben. Die Unterbringung dieser Akten im Kreisarchiv Biberach dagegen würde keine Schwierigkeiten machen.

2. Die Archivpflege für die Gemeinden

Das Kreisarchiv Biberach versteht sich als eine Dienstleistung des Landkreises für seine Gemeinden und Bürger. Aus diesem Selbstverständnis heraus steht das Kreisarchiv als Partner der Gemeinden auf Anforderung allen 45 Gemeinden jederzeit und ohne Erhebung von Gebühren in allen archivfachlichen Belangen helfend und beratend zur Seite. Die insgesamt rund 130 Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsarchive sind schon längst alle untergebracht und geordnet; wichtige Bestände wie das Laupheimer Welden-Archiv wurden be-

reits verzeichnet. Ebenso unterstützt das Kreisarchiv die Gemeinden bei der Erforschung und Darstellung ihrer Geschichte, so vor allem auch bei der Herausgabe von Veröffentlichungen. So ist 1991 eine erste umfassende Geschichte der Stadt Biberach erschienen; 1993 folgt aus Anlaß des 900jährigen Jubiläums der Weihe der ersten Ochsenhauser Klosterkirche eine erste aus den Quellen gearbeitete Geschichte von Kloster und Stadt Ochsenhausen.

Was die Bestandsbildung angeht, so befürwortet das Kreisarchiv die Sicherstellung von Ortsteilarchiven im Rathaus der Gemeinde, wenn es keine Ortschaftsverwaltung mehr gibt. Eine weitergehende Zusammenlegung von Gemeindearchiven in der Obhut des Kreisarchivs ist im Landkreis Biberach dagegen kein Thema. Der Stärkung der Gemeindearchive dient die Gewinnung von Deposita; so konnte das Archiv des ochsenhausischen Amts Tannheim von Viersen nach Tannheim zurückgeholt werden.

3. „Historisches Datenzentrum“

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Kreisarchivs Biberach ist die Gewinnung historisch Interessierter zur Mitarbeit. Dieses Ziel ist im Landkreis Biberach, der weitab der Zentren historischer Forschung liegt, nur durch die Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen zu erreichen. Um den Benutzern unnötige Wege zu sparen, hat sich das Kreisarchiv bemüht, die Benutzung der in auswärtigen Archiven liegenden, für die Geschichte der Kreisgemeinden grundlegenden Archivalien in Biberach zu ermöglichen. Dies geschieht als Dokumentationsverbund durch den Erwerb von Archiven, durch die Beschaffung von Duplikaten der einschlägigen Repertorien und Bestände wie durch den Aufbau einer inzwischen über 4000 Bände zählenden heimatkundlichen Bücherei.

Als einziger Landkreis Baden-Württembergs ist der Landkreis Biberach auch Eigentümer historischer Archive: des Archivs der ehemaligen Zisterzienserinnenreichsabtei Gutenzell, das er mitsamt den Akten der Toerringschen Verwaltung als Schenkung S. E. Graf Toerring-Jettenbach erhielt, und des Archivs der Freiherren von Hornstein-Orsenhausen, das 1986 Baron Clemens von Hornstein ebenfalls als Schenkung überließ. Das Gutenzeller Archiv umfaßt insgesamt 62 lfd.m Akten, 15 lfd.m Bücher und etwa 350 Urkunden ab 1238 (Papst Gregor IX.). Die Akten, unter denen sich ein umfangreicher Bestand von Reichs- und Kreisakten mit Zirkularen des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums befindet, reichen in das 16. Jahrhundert zurück; die Reihe der Urbare beginnt 1449, die der Lehen- und Bestandsprotokolle 1608 und die der Rechnungen 1670. Das Orsenhäuser Archiv, mit dessen Verzeichnung begonnen wurde, umfaßt neben dem Archiv der Herrschaft Bußmannshausen-Orsenhausen auch das Familienarchiv der Göffinger-Orsenhauser Linie der Freiherren von Hornstein und Reste des Familienarchivs der Freiherren von Rodt als der Besitzvorgänger, insgesamt über 30 lfd.m Akten ab dem 16. Jahrhundert, 3,5 lfd.m Bände ab 1582 und 236 Urkunden ab 1330. Dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart wurde der Erwerb eines Splitterbestands des Archivs der Prämonstratenserreichsabtei Rot vermittelt.

Als Deposita verwaltet das Kreisarchiv das Katholische Pfarrarchiv St. Martin Biberach (mit 20 lfd.m Akten und Bänden ab dem 15. Jahrhundert sowie 43 Urkunden der Jahre 1329 – 1775) und das Archiv der Brandenburgischen Kaplanei Biberach (mit circa 100 Urkunden ab dem 15. Jahrhundert und 1 lfd.m Akten ab dem 17. Jahrhundert). Für die Ge-

schichte Biberachs ist das Katholische Pfarrarchiv von größter Wichtigkeit: enthält es mit dem Archiv des Katholischen Rates doch einen Schlüsselbestand für die Geschichte Biberachs im 16. und 17. Jahrhundert, der – bis zur Übernahme in das Kreisarchiv praktisch unzugänglich – inzwischen bereits Grundlage für zwei Dissertationen und eine Magisterarbeit war. Schließlich verwahrt das Kreisarchiv auch noch zwei Nachlässe: von Dr. Siegfried Krezdorn und Dr. Alfons Kasper, die vor allem über das ehemalige Prämonstratenserreichsstift Schussenried gearbeitet haben.

Was nicht mehr im Original als Eigentum oder Depositum erworben werden kann, wird wenigstens als Mikrofilm oder Mikrofiche beschafft. Dank des großen Entgegenkommens der beteiligten Archive konnten so Filme der gesamten Archivalien der Klöster Ochsenhausen, Rot, Schussenried und Zwiefalten erworben werden, ebenso von Teilbeständen des Stifts Buchau, der Klöster Obermarchtal und Heiligkreuztal, der Reichsstädte Biberach und Buchau sowie des Thurn-und-Taxisschen Rentamts Buchau, um nur die größeren Bestände zu nennen. Für das Stadtarchiv Biberach wurden Filme der Biberacher Akten des Wiener Reichshofrats beschafft. Verfilmt sind auch die Biberacher (ab 1802), die Riedlinger (ab 1786), die Laupheimer (1874 – 1949) und die Ochsenhauser Zeitung (1900 – 1936). Einmalig im Land ist, daß die Kirchenbücher der katholischen und evangelischen Pfarreien des Landkreises ebenso wie die Familienregister der einstigen jüdischen Gemeinden Buchau und Laupheim als Mikrofilme beziehungsweise Mikrofiches eingesehen werden können – eine große Hilfe für die Familienforscher und eine Entlastung für die Pfarrer.

Als Publikationsorgan stehen die „Heimatkundlichen Blätter für den Kreis Biberach“, die über den Landkreis hinaus Beachtung gefunden haben und nun bereits im 16. Jahrgang erscheinen, und die „Biberacher Studien“ zur Verfügung, deren vierter Band Schloß Warthausen gewidmet ist. Herausgegeben von der Gesellschaft für Heimatpflege Biberach mit Unterstützung des Landkreises und seiner Gemeinden, werden sie nun schon seit über einem Jahrzehnt federführend vom Kreisarchiv herausgegeben.

Daß das Angebot des Kreisarchivs dankbar angenommen wird, zeigt die hohe und noch weiter steigende Zahl der Benutzer weit über den Landkreis hinaus; mit rund 500 Benutzungen im Jahre 1991 ist das Kreisarchiv Biberach wohl das mit Abstand meistfrequentierte Kreisarchiv des Landes.

4. Zusammenfassung

Das Landesarchivgesetz von 1987 hat die Arbeit der baden-württembergischen Kreisarchive auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und die Zusammenfassung des Schriftguts des Landratsamts – der Kreiselbstverwaltung wie der Unteren Verwaltungsbehörde – im Kreisarchiv ermöglicht. Eine Frage, die noch zu lösen sein wird, ist eine sinnvolle Abstimmung zwischen Staats- und Kreisarchiven, die ja nun Teile des gleichen Bestandes besitzen. Da dabei Fragen des Eigentums – die Archivalien der UVB bleiben ja weiter Eigentum des Landes – nicht berührt werden, müßte neben einer bloßen Bestandsbereinigung auch die Verlagerung kompletter Bestände oder wenigstens besonders benutzungsintensiver Archivalien in die Kreisarchive möglich sein.

Ein Ausbau der Bestände des Kreisarchivs durch historische Archive wird nur mehr in Ausnahmefällen möglich sein. Wenn man es auch als Aufgabe eines Kreisarchivs ansieht,

als „historisches Datenzentrum“ die historischen Bestände der Region für geschichtlich Interessierte vorzuhalten, ist die einfachste und billigste Methode die Beschaffung von Duplikatfilmen der Sicherungsfilme. Die Erfahrungen, die im Kreisarchiv Biberach gemacht wurden, ermutigen, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Diskussion

Archivdirektor *Dr. Gerhard Taddey*, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, vertrat die Auffassung, daß man die Frage der Benutzungsmöglichkeit nicht falsch interpretieren solle. Selbstverständlich seien auch in jedem Staatsarchiv die Voraussetzungen für die Benutzung von Unterlagen der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde gegeben. Darüber hinaus müsse man davon ausgehen, daß eine gründliche, systematische Forschung auch das Schriftgut vorgesetzter Behörden, etwa des Regierungspräsidiums, ins Auge fassen müsse, das auf keinen Fall in die Kreisarchive verlagert werden könne. Man solle deshalb das Argument der Benutzung an Ort und Stelle nicht zu stark in den Vordergrund schieben. Viel wichtiger sei es, daß die verwaltungsmäßig angelegte Trennung der Funktionen eines Landratsamts nicht zu einer Zerreißung der Bestände führen sollte. Nachdem die Kreisarchive mit fachlich kompetenten Personen besetzt seien, eröffne das Landesarchivgesetz einen neuen Weg bei der Übernahme staatlichen Schriftguts, den es zu beschreiten gelte. Allerdings sei in diesem Zusammenhang auch die Frage der Bestandsabgrenzung und der Bestandsergänzung sehr kontrovers zu diskutieren. Zwar habe man in der Vergangenheit Überlegungen hinsichtlich eines Schnittjahres angestellt, wobei sich die Verwaltungsreform (1973) angeboten hätte. Doch wäre eine solche Regelung einerseits auf den entschiedenen Widerstand derjenigen gestoßen, die schon ältere Bestände bei sich in den Kreisarchiven gehabt haben. Andererseits dürfe man nicht vergessen, daß eine Reihe von Kreisen bis heute noch über kein eigenes Archiv verfüge, so daß diese Lösung auch dort nicht praktikabel wäre. In der Tat werde man vom Status quo ausgehen müssen, den das Gesetz ja auch vorschreibe. Zugleich habe man sich um benutzerfreundliche Lösungen zu bemühen, die die Provenienzzusammenhänge deutlich werden lassen. Freilich dürfe eine solche Bereinigung, eben auch unter dem Aspekt der technischen Möglichkeiten einer Ersatzdokumentation, nicht mit einem Katalog von Forderungen befrachtet werden, die zu einschneidenden Verschiebungen zwischen den Archiven führten. Abschließend wies Dr. Taddey nochmals darauf hin, daß die Benutzungsmöglichkeit, die in den Staatsarchiven ebenso gegeben sei, kein ausschlaggebendes Argument zugunsten der Kreisarchive sein könne.

Ltd. Stadtarchivdirektor *Dr. Jörg Schadt*, Mannheim, fragte nach, ob seitens der staatlichen Archivverwaltung erörtert oder praktiziert worden sei, Schriftgut, das bei einer unteren Verwaltungsbehörde erwachsen ist, als Depositum dem jeweiligen Kreisarchiv zu überlassen.

Hierauf erläuterte Ltd. Archivdirektor *Dr. Hermann Bannasch*, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, seit 1954 sei dieser „neue Weg“ von der staatlichen Archivverwaltung propagiert und praktiziert worden. Allerdings habe man kein Grenzjahr festgelegt, sondern habe es dem Landratsamt, sobald ein Kreisarchiv aufzog, anheimgestellt, das Schriftgut nicht mehr an das zuständige Staatsarchiv, sondern an das Kreisarchiv abzugeben. Diese Praxis sei im Landesarchivgesetz normiert worden. Gleichwohl resultierten daraus die Zu-

fälligkeiten der Bestandsbildung zwischen Kreis- und Staatsarchiven. Damit sei wiederum das Problem des Status angesprochen.

Oberarchivrat *Dr. Volker Rödel*, Staatsarchiv Wertheim, erkundigte sich, weshalb das Kreisarchiv Biberach nach „oben“ greife, die Gemeindearchive aber nicht als Deposita aufnehme. Die ortsgeschichtliche Forschung ließe sich dadurch doch wesentlich erleichtern.

Dies habe, so erklärte *Dr. Diemer*, seinen einfachen Grund in der Autonomie der Gemeinden. Das Kreisarchiv verstehe sich nicht als „Wachhund“ des Landratsamts gegenüber den Gemeinden, sondern als deren Helfer. Mit der Hereinnahme von Kommunalarchiven würde das Kreisarchiv der Autonomie einer Gemeinde zuwiderhandeln, was jedoch nicht ausschließe, daß man ein gefährdetes Gemeindearchiv für einen befristeten Zeitraum ins Landratsamt hole. Angesichts der Entfernungen im Landkreis Biberach spreche auch das Argument der Benutzerfreundlichkeit für eine Aufbewahrung in dem jeweiligen Rathaus, wodurch einem an der Geschichte seiner Gemeinde Interessierten der Zugang zu den Quellen erleichtert werde. Es seien also zwei Gründe, die für ein Belassen kommunaler Archive an Ort und Stelle sprechen: der Respekt vor der Autonomie der Gemeinden und die Benutzungsfreundlichkeit.

Hiergegen wandte *Dr. Kaller* ein, daß eine Benutzung auf den Bürgermeisterämtern häufig unbeaufsichtigt sei oder der Benutzer die Archivalien sogar mit in seine Wohnung nehmen könne, da nicht eigens eine Person für die Beaufsichtigung nur eines Benutzers abgestellt werden könne. Von einer Benutzungserleichterung kann jedenfalls keine Rede sein, wenn man mehrere Bürgermeisterämter nacheinander aufsuchen und entsprechende terminliche Abstimmungen vornehmen müsse.

Dr. Bannasch sprach das Problem der Benutzungintensität an und erbat Aufschluß darüber, wonach sich diese bemesse. Sei hier an die Quantität oder an die Qualität der Benutzung zu denken? Wie lasse es sich etwa feststellen, daß bestimmte Bestände vor Ort mehr genutzt werden als in einem entfernteren Staatsarchiv? Das Argument der Benutzungintensität spiele ja immer wieder eine große Rolle bei der Frage nach dem Standort für Archivgutbestände.

In seiner Antwort hob *Dr. Diemer* nochmals die große Wegstrecke nach Sigmaringen und Stuttgart sowie die mit der Entfernung verbundenen Kosten hervor. Von daher sei es das Ziel des Kreisarchivs Biberach, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, an Ort und Stelle die Unterlagen einzusehen. Dank des Entgegenkommens des Hauptstaatsarchivs Stuttgart sei man sogar in der Lage, Fiches der dortigen Repertorien vorlegen zu können. Wenn man qualifiziert Auskunft geben wolle, sei der Rückgriff auf die einschlägigen Findbücher anderer Archive einfach unerläßlich. Auf diese Weise könne man die Benutzer gezielt auf auswärtige Archivalien hinweisen. Über die Kreisgrenzen könne und wolle man freilich nicht hinausgreifen. Auf die enge Verzahnung der Bestände des Kreisarchivs mit denen des Staatsarchivs Sigmaringen eingehend, betonte *Dr. Diemer*, seit 1973 seien keine Aktenabgaben mehr dorthin erfolgt. Dies bedeute jedoch nicht, daß die Überlieferung des Kreisarchivs erst mit der Verwaltungsreform einsetze. Vielmehr verfüge man über weit zurückreichende Bestände der Unteren Verwaltungsbehörde, die in den Jahren bis 1972 jedoch teilweise nach Sigmaringen abgegeben worden seien. Deshalb existierten nun zwei parallele Stränge, die im Kreisarchiv zu vereinigen ein Gebot der Vernunft wäre. Dabei gehe es keinesfalls um die Anhäufung archivalischer Reichtümer, sondern durch eine Erleichterung

der Benutzung sollten Mitbürger an das Archivgut herangeführt werden. Dr. Diemer erinnerte an die Aussage eines Kreisarchivars, der, als er nach 25 Jahren wieder in ein Gemeindearchiv kam, alles noch so vorfand, wie er es einst geordnet und verzeichnet hatte. Es könne nicht das Ziel archivarischer Arbeit sein, das Schriftgut für niemanden zu erschließen, sondern es gelte, die historische Forschung im Landkreis voranzutreiben. Nur dann ließen sich die Kosten, die ein Kreisarchiv verursache, auch verantworten. – Für den Fall, daß die Archivbenutzung auf einem Bürgermeisteramt nicht recht funktioniere, bestehe die Möglichkeit, die betreffenden Unterlagen vorübergehend im Kreisarchiv bereitzustellen. Doch sollten die Bürgermeister nicht aus ihrer Verantwortung für das Gemeindearchiv entlassen werden. – Bei der Benutzungsintensität gehörten beide Komponenten, die Quantität und die Qualität, zusammen. Obwohl Biberach nicht im Blickwinkel von Tübingen und Freiburg liege, seien im dortigen Kreisarchiv bereits mehrere Dissertationen erarbeitet worden. Ohne die genannten archivischen Angebote und ohne die massive Unterstützung der jeweiligen Arbeitsvorhaben hätten diese Forschungsergebnisse wohl nicht erzielt werden können.

Zentralisation und Kooperation

Aufgaben und Angebote des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg

Von JUTTA HANITSCH

1. Einleitung

„Es schiene geraten, daß man persönliche Erinnerungen, Daten und Materialien, die als Beiträge zu einer Wirtschaftsgeschichte dienen können, sammelt, um sie vor dem Untergang zu sichern, und damit zugleich vor Augen zu führen, wie bei dem Emporkommen unserer Industrie nicht das Kapital das ausschlaggebende war, sondern die Persönlichkeit des Unternehmers. Wenn wir irgendein Gebiet der Wirtschaftsgeschichte zu bearbeiten versuchen, fehlt uns fast durchgehends vorbereitetes Material. Sucht man für die Erfassung aus der amtlichen Berufs- und Gewerbezahlung statistische greifbare Zahlen zu gewinnen, so steht man ratlos da.“

Dies sind die Worte des Gründungsvaters des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg – sie stammen aus dem Jahre 1901! Aber erst 1980 wurde diese Idee durch einen Kabinettsbeschluß der baden-württembergischen Regierung Wirklichkeit. Dem vor nun über zehn Jahren gegründeten Wirtschaftsarchiv wurde in seiner Satzung der Auftrag „einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen geführten zentralen Aufbewahrungs- und Sammelstelle handschriftlicher und gedruckter Zeugnisse aus dem Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg“ erteilt. Bis dahin gab es in der süddeutschen Archivalandschaft keine Stelle, die sich systematisch des Schriftguts der Privatwirtschaft angenommen hat. In Deutschland gab es lediglich in Köln und Dortmund regionale Wirtschaftsarchive, mittlerweile sind nach der Gründung in München nach diesen Vorbildern weitere Einrichtungen für Hessen und Schleswig-Holstein geplant.

Im Landesarchivgesetz von 1987 wurde geregelt, daß Körperschaften des öffentlichen Rechts ihre Unterlagen auch einer für Archivierungszwecke geschaffenen Gemeinschaftseinrichtung anbieten können. Da das Wirtschaftsarchiv eine Einrichtung des Landes und eine Gemeinschaftseinrichtung der Industrie- und Handelskammern – also von Körperschaften des öffentlichen Rechts – ist, wurde mit dem Gesetz der Auftrag bekräftigt, auch Unterlagen der Industrie- und Handelskammern zu archivieren. Im Gespräch ist, die Anbietungspflicht gegenüber dem Staatsarchiv auch anderer dem Wirtschaftsleben nahestehenden Körperschaften – wie etwa die Handwerkskammern und die Körperschaften der selbständigen Berufe – auf das Wirtschaftsarchiv zu übertragen. Dies käme sicher dem Streben nach einer sinnvollen und zweckmäßigen Arbeitsteilung innerhalb der Archivalandschaft entgegen.

2. Zentralisation

Wieso werden regionale Wirtschaftsarchive eingerichtet, gibt es doch Kommunal-, Kreis- und Staatsarchive? Hier muß man sich vergegenwärtigen, daß es bei allen Formen menschlichen Handelns einen öffentlichen und einen privaten Bereich gibt. Die Tätigkeit eines Unternehmens ist von ihrem Grundsatz her privatwirtschaftlich, ein Unternehmen kann frei über sein Handeln entscheiden, solange es sich in dem durch Vorschriften, Gesetze und so weiter abgesteckten Rahmen bewegt. Es kann auch frei darüber entscheiden, was es mit seinen Unterlagen machen will. Niemand kann es daran hindern, alles wegzuworfen, wenn die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Und davon wurde bisher nur allzu gerne Gebrauch gemacht. Platz- und Personalmangel, fehlendes Verständnis für die eigene Geschichte und die Konzentration auf die eigentliche wirtschaftliche Betätigung sind die häufigsten Gründe für Aktionen, in denen wertvolles Quellenmaterial unwiederbringlich vernichtet wurde. Durch Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit versuchen wir, Firmen die Notwendigkeit und den Sinn dafür zu vermitteln, ihr wirtschaftshistorisches Schriftgut in die Obhut eines Archivs zu geben. Durch die Rechtsform des Wirtschaftsarchivs – eine Stiftung des privaten Rechts – konnten die häufig geäußerten Bedenken von Firmen ausgeräumt werden, bei einer Aktenabgabe unter Staatsaufsicht zu geraten. Auch ist es wichtig, mit der Wirtschaft die gleiche Sprache zu sprechen und ihre Belange zu berücksichtigen. Dabei kommt es uns auch sicher zugute, bei eilig anstehenden Übergaben ohne Behördenwege arbeiten zu können.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß (sozusagen „draußen“) viele mit dem Begriff „Archiv“ nichts, vielleicht etwas mit Staub, höchstens irgend etwas ähnliches wie Bibliothek verbinden. Anbieterspflicht, historischer Wert, Sperrfristen, Aktenplan, Repertorium – das alles sind Fremdworte für die, die gewohnt sind, in wirtschaftlichen Kriterien zu denken. Unternehmen sind von ihrer Struktur und ihrer Arbeitsweise gänzlich andere Gebilde als öffentliche Einrichtungen. Und so muß man sich auch die Registratur einer Firma vorstellen: Im Unterschied zu öffentlichem Schriftgut gibt es hier so gut wie nie einen Aktenplan – also schon die Entstehung eines zukünftigen Firmenarchivs richtet sich nicht selten nach willkürlichen Entscheidungen und Zufällen. So finden wir meist einen völlig ungeordneten Berg von Ordnern, technischen Zeichnungen, einen Karton mit Fotos, Buchhaltungskarteien, ein Bündel Patente mit dazwischen geratene Bilanzen vor. Sowohl bei den Überzeugungsgesprächen als auch bei der Sichtung dieser Aktenberge sind volks- und betriebswirtschaftliches Fachwissen und branchenspezifische Vorkenntnisse unbedingt erforderlich. Zur fachgerechten Erschließung wird nicht selten darüber hinaus vertieftes technikhistorisches Wissen benötigt. All diese Kenntnisse sind auch für eine qualifizierte Benutzerbetreuung unabdingbar.

Mittlerweile sind im Wirtschaftsarchiv über 250 Archive von Firmen und den Industrie- und Handelskammern des Landes mit insgesamt 7000 lfd.m Akten magaziniert, von denen bereits gut ein Viertel durch detaillierte Findbücher erschlossen und für die Forschung zugänglich sind. Damit ist das Wirtschaftsarchiv zum größten regionalen Wirtschaftsarchiv in Deutschland gewachsen. Eine Restaurierwerkstatt gehört ebenso wie eine inzwischen über 30 000 Bände fassende Bibliothek zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu unserer Einrichtung sowie Sammlungen von Geschäftsberichten, Briefköpfen und Werbeschriften.

Sowohl die optimale Nutzung dieser Infrastruktur als auch die Forschungsinteressen sprechen für eine zentrale Einrichtung – noch dazu, wenn diese – wie in unserem Fall – in

ser Nähe einer Universität angesiedelt werden kann. Die Wirtschaftsgeschichte als Spezialdisziplin innerhalb der Wirtschaftswissenschaften bedient sich meist quantitativer, mathematisch-statistischer Methoden. Da aus den bereits erwähnten Gründen ein Firmenbestand so gut wie nie vollständig erhalten ist, müssen für quantitative, aber auch für branchenbezogene Erhebungen stets mehrere Bestände zusammenfassend ausgewertet werden. Die Fragestellungen der Forschung sind – mit wenigen Ausnahmen – entweder branchen-, regionen- oder landesbezogen. Bei den wenigen Ausnahmen, die einen lokalbezogenen Schwerpunkt haben, ist jedoch aus unserer Erfahrung festzustellen, daß von den Firmenunterlagen keine vertiefenden betriebswirtschaftlichen Archivalien benötigt werden, sondern daß meist eine Firmenchronik bereits als Quelle ausreicht.

Die Tätigkeit einer Unternehmung als wirtschaftliches Aktionszentrum (dies Titel des Standardwerks von Erich Kosiol) beschränkt sich umgekehrt auch nicht auf den engen lokalen Rahmen. Daher reichen auch die überlieferten Quellen als Spiegel der wirtschaftlichen Tätigkeit mit ihrem zum Teil weltweiten Absatzgebiet weit über einen örtlichen Bezug hinaus – ganz abgesehen davon, daß ein Unternehmen zahlreiche Standorte haben oder seinen Standort wechseln kann. Einen lokalen Bezug findet man in den Archivalien peripher dort, wo die Unternehmenstätigkeit öffentliche Belange berührt. Dies ist der Fall beispielsweise bei Einträgen oder Änderungen im Handelsregister, bei Steuerangelegenheiten oder etwa bei Grundstückskäufen. Aber diese im Laufe eines Firmenlebens wenigen punktuellen Anlässe – die also keine lückenlose Überlieferung zur Folge haben können – sind ja bereits durch die parallele Überlieferung in den kommunalen Stellen dokumentiert.

3. Kooperation

Vor über zehn Jahren haben wir archivistisches Neuland betreten. Von Anfang an konnten wir durch das kooperative Klima, dem wir in den Kommunal- und Kreisarchiven, in den Staatsarchiven und der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg begegnet sind, ungehindert, ja unterstützt unserem Auftrag der Rettung von Wirtschaftsschriftgut nachkommen. Nicht selten erhielten und erhalten wir von Kollegen der öffentlichen Archive Informationen, wenn Gefahr besteht, daß Unterlagen einer Firma bedroht sind. Diese Unterlagen können durchaus Lastwagenfulden mit zig Metern von Archivalien ausmachen. Das Wirtschaftsarchiv nimmt dann sowohl den Firmen als auch öffentlichen Archiven das Personal- und Platzproblem ab, das bei einer Übernahme dieses Ausmaßes unweigerlich entsteht.

Auch abgabebereite Firmen und Privatpersonen sind beispielsweise vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart und vom Staatsarchiv Ludwigsburg an uns weiterverwiesen worden.

Ein Beispiel für die erfreuliche Zusammenarbeit: Ein versprengtes Lohnbuch einer Firma von 1895 wurde im Zuge einer Beständebereinigung vom Generallandesarchiv Karlsruhe uns zugeführt.

Durch die enge und freundliche Zusammenarbeit mit der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg wird ein bedeutender wirtschaftshistorischer Nachlaß in Kürze dem Wirtschaftsarchiv übergeben werden können.

Bei uns erstellte Findbücher werden wir gerne mit den jeweils betreffenden Gemeinearchiven austauschen. Mit diesem Nachschlagewerk, das stets eine Firmenchronik im Vorwort enthält, die für manche Anfrage bereits ausreichen wird, kann für dringende Fälle auch

ein Leihverkehr eingerichtet werden. Jederzeit stehen wir für Auskünfte aus den Firmenbeständen den Kollegen zur Verfügung. Selbstverständlich fertigen wir auch Fotokopien an. Auch für Ausstellungen kann unsere Hilfe in Form von Beratung oder Leihgaben gern in Anspruch genommen werden.

Bei Fotos, die einen lokalen Bezug aufweisen, läßt sich ja ohne weiteres ein weiterer Abzug herstellen. Auch Dubletten von Firmenschriften und ähnlichem können wir gerne zur Verfügung stellen. Daran interessierten Kommunalarchiven können wir gerne unsere Beständeübersicht zukommen lassen, die einen ersten Überblick verschaffen wird, ob für sie interessante Unterlagen bei uns vorhanden sind.

Es geht doch letztendlich darum, Unterlagen von bleibendem Wert zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen und nutzbar zu machen – gemäß der Definition im Landesarchivgesetz. Da es für uns alle mehr als genug Arbeit zu tun gibt, würden wir es begrüßen, wenn die bisherigen Kontakte weiter intensiviert werden und wir in ständiger Kommunikation miteinander stehen könnten.

Diskussion

Hinsichtlich der lokalen Bedeutung des Wirtschaftsarchivs merkte *Professor Specker* an, daß diese doch etwas höher eingeschätzt werden müsse, als es im Referat angeklungen sei. So könne man Informationen über den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungslage häufig nur aus den Firmenunterlagen erhalten. Nicht zuletzt deshalb sei man froh, daß es in Stuttgart-Hohenheim eine Stelle gebe, mit der man gut und gerne zusammenarbeite und bei der dies alles fachgerecht aufbereitet werde.

Resümee und Schlußwort

Von HERMANN BANNASCH

Ich will mit wenigen Worten versuchen, den Verlauf und die Ergebnisse dieses Tages zusammenzufassen. An die Spitze stelle ich, was diese Tagung nicht leisten konnte und auch nicht sollte: Sie sollte und konnte nicht leisten eine Neuordnung der südwestdeutschen Archivalandschaft. Das fiel auch nicht in die Kompetenz dieser Veranstaltung, die eine Fachversammlung, nicht aber ein Abstimmungsgremium ist. Des weiteren stelle ich fest, daß die erfreulich hohe Teilnehmerzahl nur noch eine begrenzt detaillierte und differenzierte Diskussion ermöglicht. Doch täuscht das Bild, das sich hier im Plenum ergibt; denn nach meinen Beobachtungen ist die Diskussion in kleinen Zirkeln sowohl in den Sitzungspausen als auch in der Mittagspause und am Abend fortgeführt worden, so daß das, was hier von den Referenten an Botschaften ausgesandt wurde, Anstöße gegeben hat zu weiteren Erörterungen und zum Nachdenken. Auf alle Fälle hat dieser Archivtag auch wieder zu einer Sensibilisierung auf dem vom Leitthema abgesteckten Berufsfeld beigetragen. Jeder von uns wird nun, wenn er in den Alltag zurückgeht, für praktische Lösungen fachlich besser gerüstet sein. Und er hat auch, was die Kommunikation der Kolleginnen und Kollegen untereinander anbelangt, bewirkt, daß diese Themen, die hier zum Teil als Tabu-Themen bezeichnet wurden, unbefangen angesprochen werden können, ja müssen. Als ganz wichtige weitere Folgewirkung möchte ich festhalten, daß das Generalthema, das, wie ich eingangs sagte, oft mehr die Herzen als die Köpfe bewegt, verstärkt zur Beschäftigung mit den Fragen des Entstehungs-, des Herkunfts- und des Überlieferungszusammenhangs von Archivgut veranlaßt und daß auf diesem Wege die Transparenz unserer Archive wesentlich erweitert wird. Eine genuine, eine Kernbeschäftigung für Archivare! Und schließlich hat dieser Archivtag einen wichtigen Beitrag auch zu unserer Berufsbilddiskussion gebracht. Dieser Punkt ist zum Teil eigens angesprochen worden. Ich sehe den Beitrag aber auch darin, daß wir wieder ein ganzes Tagungsprogramm ausschließlich mit archivfachlichen Fragen bestritten und den Südwestdeutschen Archivtag nicht in einen halben Historikertag umfunktioniert haben. Wenn der Untertitel des Leitthemas „Abgrenzung und Zusammenarbeit von Archiven“ als offene Frage gemeint war, so kann darauf nunmehr als bündige Antwort formuliert werden: „Abgrenzung ja, aber nicht um ihrer selbst, sondern allein um der Zusammenarbeit willen“. Es bleibt mir zum Schluß mein besonderer Dank an die Referentin und die Referenten und an Sie alle, die Sie den Tag über aufmerksam die Referate mitverfolgt und aktiv miterörtet oder im Stillen nachvollzogen und überdacht haben. Damit beschließe ich das Fachprogramm des 51. Südwestdeutschen Archivtags und gebe die Leitung wieder zurück in die bewährten Hände des geschäftsführenden Präsidenten.

Anhang
Zur Geschichte der Südwestdeutschen Archivtage

Erinnerungen an die Anfänge der Südwestdeutschen Archivtage

Von WALTER MÜNCH (†)¹

Der Herr geschäftsführende Präsident des Südwestdeutschen Archivtages, Herr Archivdirektor Dr. Schöntag, zählt mich zu den wenigen noch lebenden Personen, die 1945 bis 1949 aktiv mitgearbeitet haben in der gemeinnützigen Stiftung „Gesellschaft Oberschwaben“, Sitz Aulendorf. Auf deren jungfräulichem Boden hielten die südwestdeutschen Archivare ihre ersten vier Tagungen 1946 bis 1949 ab und begründeten dort die Tradition Ihres Archivtages. Dr. Schöntag bat mich, dieser Ursprünge bei Ihrer 50. Tagung heute zu gedenken.

In der Martinskirche zu Aulendorf, neben dem Schloß der kaiserlichen Landvögte in Oberschwaben, begann ein Prediger, der wie unsereiner durch fünf Jahre des Krieges, der Lazarette und Gefangenenlager gegangen war, mit dem Satze: „Gewaltig hat uns der Atem der Geschichte angeweht“. In jenen Herbsttagen 1945 besuchte mich der Buchhändler Joseph Rieck in Aulendorf und lud mich zu Gesprächen mit seinen Freunden bei sich ein. Nachdem er von diesem Bahnknotenpunkt aus sich seit einem Jahrzehnt Oberschwaben erschlossen hatte, fanden sich in seiner Kundenkartei Hunderte von Namen, die nach seinem Urteil von Nationalsozialismus und Militarismus innerlich unberührt geblieben waren. Seine Listen ihrer Bestellungen lieferten ihm dafür den Beweis. Kein Wunder, daß die Gestapo ihn darüber auszuforschen versucht hatte, zumal nach den todesmutigen Aktionen der Geschwister Scholl aus Ulm, deren weiter Freundeskreis monatelang in Haft gekommen war, so auch sein Ulmer Freund, der Maler Wilhelm Geyer.

Joseph Rieck und seine Frau Erika waren vom Geiste eines Theodor Häcker und Konrad Weiss geprägte Christen. Sie fragten, was für Chancen die sogenannte „Stunde null“ für Gesellschaft und Staat bringen könnte. Was für Ziele wir anstreben sollten angesichts „des großen weiten Tales“ der Möglichkeiten, die als Visionen erschienen.

Rieck wollte einen freien geistigen Tauschplatz anbieten, wo ohne parteipolitische oder konfessionelle Abgrenzungen zeitgeschichtliche, politische und wirtschaftliche Fragen behandelt werden konnten, wo über die neuen Fundamente der Gesellschaft und des Staates gesprochen werden sollte, die uns von der Vergangenheit befreien könnten.

Die erste offizielle Versammlung zur Vorbereitung der Gründung einer gemeinnützigen Stiftung „Gesellschaft Oberschwaben“, Sitz Aulendorf, fand am 28. Dezember 1945 statt. Ein Kuratorium von elf berufenen Mitgliedern trat am 28. März 1946 zur vorläufigen Konstituierung zusammen, beriet und beschloß über Ziele, Zweck und Satzung.

Am 27. April 1946 fand die feierliche Eröffnungstagung statt. Sie wurde von einer Programmrede Josef Riecks eingeleitet, die erfreulicherweise erhalten ist. Die Satzung wurde beraten und beschlossen, ein Kuratorium von 27 Persönlichkeiten gewählt, als dessen Präsi-

¹ Ansprache von Dr. jur. Dr. phil. h. c. Walter Münch zum 50. Südwestdeutschen Archivtag in Biberach am 19. Mai 1990, redigiert von Wilfried Schöntag. – Münch war von 1949 bis 1972 Landrat des Landkreises Wangen. Er gründete und leitete lange Jahre das Literarische Forum Oberschwaben. Er verstarb am 22. Juni 1992.

dent Gerhard Storz in Schwäbisch Hall, geboren in Rottenacker bei Ehingen, späterer Kultusminister in Stuttgart. Ein Vorstand wurde bestellt in der Person des Landrats in Saulgau, Karl Anton Maier. Er leitete den siebenköpfigen Arbeitsausschuß, in den neben dem Archivrat Dr. Rauh, Schloß Zeil, und dem evangelischen Pfarrer Schirmer, Leutkirch, auch meine Weinigkeit gewählt wurde. Josef Rieck wurde zum Akademieleiter, Hans Christoph Schenk von Stauffenberg zum Geschäftsführer bestellt.

Redner der festlichen Versammlung waren: Felix Messerschmid aus Calw, bald darauf Leiter der Akademie Tutzing, sprach über Volksbildung und Lehrerbildung. Der katholische Theologe Steinbüchel, Rektor der Universität Tübingen, sprach über das christliche Menschenbild. Professor Carlo Schmid, Präsident des Staatssekretariats für das französische besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns nannte seine Ansprache „Lob Oberschwabens“. Diese Rede wurde von dem Stuttgarter Verleger Ernst Klett gedruckt und verlegt. Er war zusammen mit dem Direktor der Landesbibliothek in Stuttgart, Professor Dr. Wilhelm Hoffmann, und Dr. Paul Binder, späterer Finanzminister des Landes, aus Stuttgart gekommen. Mit ihnen war auch erschienen der Leiter des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttgart, Präsident Binder, mit seinem Sohn, dem späteren Professor für Zeitgeschichte, Dr. Gerhard Binder in Wolfegg-Weitbrechts. Anwesend war außerdem Rechtsanwalt Helmut Becker aus Kressbronn, ein Weizsäcker-Verteidiger in Nürnberg, späterer Professor für Erziehungswissenschaft an der Freien Universität Berlin, zeitweiliger Chef des Herrn Claus Wilhelm Hofmann, heute Oberbürgermeister dieser Stadt. Zugegen waren ferner der Maler Wilhelm Geyer aus Ulm, Inge Scholl und ihr Ehemann Otl Aicher, die Gründer der Hochschule für Gestaltung in Ulm und der Volkshochschule. Zahlreiche der Landtagsabgeordneten, der Landräte und Oberbürgermeister, der Präsidenten von Körperschaften der freien Wirtschaft und Geistlichkeit beider Kirchen waren gekommen.

Von nun an konnte eine lange Reihe von Tagungen veranstaltet werden. Die materiellen Voraussetzungen dafür einschließlich Verpflegung und Unterkunft sowie den technischen Ablauf besorgten Josef Rieck und Hans Christoph Schenk von Stauffenberg.

Im Vordergrund standen fünf Tagungen über das künftige Verfassungsrecht von Bund und Ländern. Sie wurden geleitet von Professor Carlo Schmid oder von Professor von Mohler, Tübingen. Es folgten Tagungen für Kirchengemeinden, Kirchenverfassung und Kirchenmusik. Die Reihe kam an Tagungen für Landräte und Bürgermeister über soziale und Wirtschaftsstrukturen, über Selbsthaftmachung der Heimatvertriebenen und Agrarreform. Die Architekten und Städtebauer veranstalteten mehrere Tagungen, sie standen unter dem Vorsitz von Professor Dr. h. c. Hugo Häring aus Biberach, dem langjährigen Leiter des Bauhauses in Dessau und des deutschen Werkbundes. Er war begleitet von dem Freund und Kollegen Professor Lauterbach, ebenfalls in Biberach ansässig geworden. Die beiden Gelehrten veranstalteten auch eine Tagung der zonalen Werkbund-Gruppen in Deutschland. Die erste Tagung der Archivare in Südwestdeutschland beruhte auf einer Initiative von Archivrat Dr. Rudolf Rauh, Schloß Zeil. Der Oberfranke, seit 1937 am Hausarchiv des Fürsten Erich von Waldburg-Zeil, hat in insgesamt 26jähriger Tätigkeit ein Privatarchiv von 2500 lfd.m Archivalien betreut. Rauh schlug die Verbindungen zwischen den Vertretern der Staatsarchive, auch denen in Bayern und Baden, zu den Archiven der ehemaligen Standesherrn, der Diözesen und der Städte. Die erste Tagung der Archivleute fand im Oktober 1946 statt und wurde von Dr. Rauh und Dr. Herberhold vorbereitet und von Professor Bader, Freiburg, geleitet.

Die zweite Archivarstagung fand im Mai 1947 statt, geleitet von Professor Bader. Unter den 14 Teilnehmern fand sich auch Staatsarchivrat Dr. Nebinger in Neuburg / Donau. Redner waren: Dr. Feger, Konstanz, der über die schwäbisch-alemannische Demokratie und ihre historischen Wurzeln sprach. Feger meinte in seinem Buch mit diesem Titel etwas anderes als den real existierenden Südweststaat. Professor Oehme, Freiburg, sprach über historische Kartographie. Dr. Herberhold, Sigmaringen, brachte Gedanken über das Ausbildungswesen. Dr. K. O. Müller sprach über die württembergischen Staatsarchive. Vorbereitet wurde das Erscheinen der Zeitschrift für Schwäbische Geschichte; darüber referierte ebenfalls Feger. Herausgeber sollten K. O. Müller sein und Hefele, Freiburg. Der Verlag sollte in Konstanz sein.

Für die dritte Tagung war vorgesehen der September 1947, sie wurde aber erst realisiert am 22./23. Mai 1948. Hierfür wurden 37 Einladungen ausgeschickt. Die beschränkten Raumverhältnisse und die Rationalisierung der Lebensmittel hatten sich verbessert, machten mehr Teilnehmer als bisher möglich. Die vierte Archivarstagung war am 7. und 8. Mai 1949. Sie stand schon im Glanze der Gestaltwerdung der Bundesrepublik Deutschland und ihres Grundgesetzes. Der Schock der Währungsreform machte manches unmöglich, anderes erst möglich. Die politischen Parteien rekrutierten ihre Kader- und ihre Wahlmannschaften. Angesichts des neuen Geldes sah jedermann Veranlassung, sich Tätigkeiten zu widmen, die ihren Mann ernährten. Die Akademien, welche von den politischen Parteien und den Kirchen eröffnet wurden, ließen die Plattform Aulendorf als entbehrlich erscheinen.

Josef Rieck sah seine Aufgabe, die er sich und Oberschwaben 1945 gestellt hatte, teils als erfüllt, teils als unmöglich geworden an. Seine ehrenamtliche Arbeit für Akademie und Stiftung hatten ihn ermüdet und herzkrank gemacht, zu schweigen von den finanziellen Opfern und der für ihn schwieriger gewordenen geschäftlichen Lage. Die Veranstaltungen in Aulendorf konnten nicht fortgesetzt werden.

Aber die Aulendorfer Ideen und Ziele wirkten doch wohl in Oberschwaben weiter. Karl Anton Maier in Saulgau, ein tiefreligiöser Humanist wurde der Spiritus rector des Oberschwäbischen Kunstpreises, deren Verleihungen er in unnachahmlicher Weise gestaltete. Er war ein Lebensreformer und ein verfrühter Umweltschützer, lehnte jedoch politische Mandate ab und ging schließlich – nicht zu seinem Heile – in die Wirtschaft. Dr. Winfried Steuer wurde Maiers Nachfolger als Landrat, als Vorsitzender der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke und als Aufsichtsratsvorsitzender der Energie-Versorgung Schwaben AG in Stuttgart. Jedermann weiß, daß er diese hohen Funktionen und sein Mandat als Abgeordneter im Landtag mit großer Dynamik und Hingabe ausübt.

Etwas vom Aulendorfer Geist war wohl auch über den zwölf Landschaftsversammlungen von Oberschwaben 1960 bis 1972. Sie beabsichtigten für unsere große ländliche Region mit eigenständiger Kultur eine Selbstverwaltungsebene höherer Ordnung landespolitisch vorzubereiten, mit Zuständigkeiten, wie sie die bayrischen Bezirke auf dem Gebiet der Kultur, des Gesundheitswesens und des Verkehrswesens besitzen.

Ein Funke von der Aulendorfer Akademie steckt wohl auch in dem Literaturforum Oberschwabens, das seit 25 Jahren besteht und demnächst auch ein Gastspiel von sieben Autoren aus dem tiefen Süden im Schiller-Nationalmuseum in Marbach am Neckar geben darf. Es hat Dichtern und Künstlern in Verbindung mit der „Literaturstiftung Oberschwaben“, Sitz im Rathaus Biberach, ins Licht der Öffentlichkeit geholfen, wie einer Maria Menz aus Oberessendorf, Hebelpreisträgerin des Landes Baden-Württemberg, Sepp Mahler, Bad Wurzach, Maria Beig, Friedrichshafen, und Josef W. Jancker, Ravensburg.

Rudolf Rauh hat auch den Landkreis Wangen ermutigt, daß er vor 30 Jahren als einer der ersten Landkreise im Lande einen beamteten Kreisarchivar bestellte. Dr. Eisele wurde ein nützlicher Partner neben den Archivverwaltern dreier ehemals standesherrlicher Familien und gleichzeitig der Pfleger für 40 Gemeindearchive im württembergischen Allgäu. Dem verewigten Archivrat Dr. Rudolf Rauh verdanke ich auch einen Satz, den er einmal schrieb und den ich Ihnen, meine Damen und Herren, zu Ihrer 50. Tagung widmen möchte: „Erst Geschichtsbewußtsein verhilft dem Menschen zum Bewußtsein seiner Existenz und Verantwortung in seiner Zeit.“

Regionale und überregionale „Zusammenarbeit zwischen den Archiven“ 45 Jahre Südwestdeutscher Archivtag¹

Von GREGOR RICHTER

1. Anfänge

Am 19. und 20. Oktober 1946 kamen auf Einladung der Gesellschaft Oberschwaben in Aulendorf 14 Archivare zusammen, neun von ihnen stammten aus den französisch besetzten Gebieten Württembergs, Hohenzollerns und Badens, immerhin fünf war gestattet worden, die Demarkationslinie von der amerikanischen Zone aus zu überschreiten, was offensichtlich „erhebliche Schwierigkeiten“ bereitete. Jedenfalls berichtet es so das sehr sorgfältige Protokoll. Dieses hält aber auch fest, daß zwar Einladungen an Kollegen in Österreich und in der Schweiz ergangen waren, diesen aber nicht Folge geleistet werden konnte, da die „Überschreitung der Grenze noch zu viele Hindernisse bot“. Auf der Tagesordnung standen im Oktober 1946 fünf Referate zu verschiedenen Fachthemen. Den ersten Vortrag hielt der Konstanzer Stadtarchivar Dr. Otto Feger über die „Zusammenarbeit zwischen den Archiven“. Es ist dies gewissermaßen ein über alle Südwestdeutschen Archivtage zu setzendes Motto, das schon damals als Dauerauftrag empfunden worden war, indem der Referent den Erfahrungsaustausch auf „Zusammenkünften wie der heutigen“ als besonders wertvoll einstuft und sogleich vorschlug, man sollte sich künftig regelmäßig treffen. Es mag rückschauend verwundern, daß die Teilnehmer an dieser ersten Tagung in Aulendorf schon während der Diskussion des Fegerschen Referats einen entsprechenden Beschluß faßten, noch ehe die übrigen Vorträge gehalten und diskutiert worden waren.

Die Südwestdeutschen Archivtage nahmen damit ihren Anfang, ihre Fortsetzung schien 1946 für die überschaubare Zukunft gesichert, inzwischen sind es nun viereinhalb Jahrzehnte, daß – mit einer einzigen Ausnahme – jährlich wenigstens eine Zusammenkunft zustande kam.

Es bedarf wohl keiner Rechtfertigung, wenn anlässlich der erstmaligen Veröffentlichung der Ergebnisse eines Südwestdeutschen Archivtags in einem Werkheft der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg Rückschau gehalten, nachgefragt und nachgezeichnet wird, was seither Generationen von Archivaren zusammengeführt und eben auch, was sie über einen so langen Zeitraum zusammengehalten hat.

¹ Aktualisierte Fassung (Stand 1991) eines Vortrags zum 40. Jahrestag des Südwestdeutschen Archivtags im Jahr 1986. Das Zitat in der Überschrift nimmt den Titel des Eingangreferats der ersten Zusammenkunft der südwestdeutschen Archivare auf. Zu vergleichen sind: Franz Herberhold, 10 Jahre Tagungen Südwestdeutscher Archivare, in: *Der Archivar* 9 (1956), Sp. 319 – 322, und Max Miller, Geschichtlicher Rückblick über die Südwestdeutschen Archivtage (1946 – 1970), in: *Der Archivar* 24 (1971), Sp. 153 – 170. Die älteren Protokolle liegen im Staatsarchiv Sigmaringen vor.

2. Teilnehmerschaft

Wer den Südwestdeutschen Archivtag als einer, der mehrere Jahrzehnte dabei war, würdigen will, kann leicht Gefahr laufen, als Apologet angesehen zu werden. Nun gebe ich gern zu, daß ich ein emotionales Verhältnis zu diesen unseren Tagungen besitze, ist es mir doch vergönnt gewesen, von 1961 an regelmäßig teilzunehmen, und habe ich in diesen 30 Jahren bei 31 Tagungen nur dreimal gefehlt, war ich also 28 mal anwesend. Manche und mancher andere war ebenso häufig dabei.

Eine solche hohe Präsenz bei den Zusammenkünften setzt einerseits die persönliche und fachliche Akzeptanz voraus, während sie andererseits die emotionalen und menschlichen Bindungen verstärkt. Insofern mag ich eine apologetische Grundeinstellung nicht leugnen. Doch soll dies nicht alles sein. Wie die Veranstalter, die Referenten und die einzelnen Teilnehmer von Mal zu Mal positive Eindrücke sammeln und fachliche Anregungen erhalten konnten, daneben aber auch aus Mängeln oder Fehlern zu lernen hatten, so muß dies auch in der Zusammenschau anklingen, darf der kritische Blick nicht verschleiert werden.

In dem langen Zeitraum, den ich selbst überblicke, sind mir auf den Südwestdeutschen Archivtagen sehr viele Fachkollegen, Universitätsangehörige oder auch Heimatforscher begegnet, von denen nicht wenige bleibende Eindrücke hinterlassen haben, wovon viele noch im aktiven Berufsleben stehen, andere als Ruheständler und doch fortdauernd Engagierte die Verbindung aufrechterhalten und immer wieder Neuzugekommene, die sich bereit machen, selbst die Tradition fortzusetzen.

Wenn von Personen zu sprechen ist, dann müssen in erster Linie die Gründungsmitglieder genannt werden. Wie ich schon erwähnte, trafen sich im Oktober 1946 14 Archivare. Den Anstoß dazu gaben Dr. Franz Herberhold und Dr. Rudolf Rauh, Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen der erste, fürstlich waldburg-zeilscher Archivar der andere. Sie hatten sich auf Schloß Zeil getroffen und die Notwendigkeit erkannt, einen Erfahrungsaustausch zu organisieren. Herberhold wies später darauf hin, daß mancher Archivar während des Krieges seine Tätigkeit unterbrechen und nun wieder Orientierung suchen mußte, daß die staatliche und zonale Zersplitterung des ehemaligen Reiches und seiner Länder die fachlichen Kontakte unterbunden hatte und daß gerade die noch häufig anzutreffenden nebenamtlichen Archivare des fachkundigen Rats und des Gesprächs bedurften. An überregionale Kongresse wie sie vor dem Krieg die Deutschen Archivtage dargestellt hatten, war nicht zu denken. So beschlossen die Herren Rauh und Herberhold, im eigenen Bereich einen Anfang zu machen. Ein von ihnen verschicktes Rundschreiben fand zustimmendes Echo, Dr. Otto Feger vom Stadtarchiv Konstanz und der als Archivpfleger verdiente Pfarrer Kammerer aus Isny wirkten bei der weiteren Beratung mit, so daß es schließlich zu der Aulendorfer Zusammenkunft im Oktober kam.

Zu den Teilnehmern der ersten Tagungen, heute spricht man von den Männern der ersten Stunde, gehörten neben den schon genannten Initiatoren unter anderem Archividirektor Dr. K.O. Müller aus Stuttgart, der durch sein Urkundenbuch bekannt gewordene Freiburger Stadtarchivar Dr. Hefele, dann Professor Dr. K.S. Bader, lange Jahre fürstlich fürstenbergischer Archivar in Donaueschingen, seinerzeit (süd)badischer Generalstaatsanwalt, doch weiterhin stark am Archivwesen interessiert, ferner Archivrat Gerhart Nebinger vom bayerischen Staatsarchiv Neuburg an der Donau, der als hochbetagter Pensionär noch auf dem 50. Südwestdeutschen Archivtag in Biberach 1990 einen ausführlichen Erinnerungsbe-

richt vortragen konnte, die fürstlich hohenzollernschen beziehungsweise thurn-und-taxischen Archivare Dr. Maier, Sigmaringen, und Dr. Stail, Regensburg, schließlich Dr. Huber von Ulm und Dr. Deininger aus Augsburg.

Daß auch Archivare aus der amerikanischen Zone teilnahmen, habe ich bereits erwähnt und ist aus der eben vorgetragenen Namenliste ablesbar. Später stieß 1949 Dr. Max Miller hinzu, zuvor ab der 3. Sitzung im Mai 1948 Dr. Martin Wellmer, einer der Hauptorganisatoren, wovon noch die Rede sein muß.

Noch immer lassen sich mit der Mehrzahl der erwähnten Namen konkrete Vorstellungen über eigeneprägte Persönlichkeiten verbinden, die durch Vorträge und in den Diskussionen den Archivtagen Profil verliehen haben, zu so manchen von ihnen konnte man aufschauen, was nicht in erster Linie wegen ihrer stattlichen Figur wörtlich, sondern im Blick auf ihre berufliche Stellung, bei den Archivtagen bezüglich der Gewichtigkeit der Ausführungen und Argumente, bildlich gemeint ist. Max Miller, der weitsichtige Organisator, wäre mit an erster Stelle zu nennen, dann aber auch Otto Feger, dessen Wortmeldungen sich mehr als einmal unversehens zu Korreferaten auswuchsen.

Hinter und neben den tragenden Persönlichkeiten standen von Anfang an die Institutionen, denen sie angehörten, die heute baden-württembergischen Staatsarchive in Sigmaringen, Stuttgart, Freiburg und Karlsruhe, die bayerischen von München und Neuburg an der Donau, dann die erwähnten standesherrlichen Archive und schließlich die Stadtarchive Lindau, Kempten und Nördlingen, Biberach, Meersburg und Ravensburg wären denen noch hinzuzufügen, die im Zusammenhang mit ihren Archivaren schon erwähnt worden sind.

Von Anfang an gehörte auch der erzbischöflich freiburgische Archivar dazu, und es zeichnete sich das Prinzip ab, Archivare beziehungsweise Archive aller Sparten zur Teilnahme und somit zum Gedankenaustausch einzuladen. An diesem Prinzip hat sich seither nichts geändert, nur wurden die Kreise innerhalb der jeweiligen Sparten stets weiter gezogen, auch sind Umschichtungen zu beobachten, die den Wandel beleuchten, der sich in den vergangenen Jahrzehnten im Archivwesen vollzogen hat.

Bevor ich darauf etwas näher eingehe, möchte ich noch ein anderes Charakteristikum unserer Südwestdeutschen Archivtage ansprechen: die internationale Ausrichtung. Eingangs habe ich bereits darauf hingewiesen, daß schon zur ersten Tagung im Oktober 1946 Fachkollegen aus Österreich und aus der Schweiz eingeladen worden waren, diese jedoch nicht teilnehmen konnten, weil die seinerzeitigen Grenzvorschriften die Einschaltung der Besatzungsmächte auf diplomatischem Wege erforderlich gemacht hätten. Immerhin blieben die brieflichen Kontakte über die Grenzen und der Wunsch nach Teilnahme an dem Gedankenaustausch erhalten.

Im Herbst 1950 war es dann so weit. Nur fünf Jahre nach dem Ende des schrecklichen Zweiten Weltkrieges waren die Schranken zur Schweiz und zu Österreich gefallen, und es konnten zwei Archivare aus St. Gallen, einer aus Zürich und ein weiterer aus Brunnen in der Schweiz, ferner aus Bregenz sowie einer aus Innsbruck am 7. Südwestdeutschen Archivtag teilnehmen, der damals in Meersburg stattfand. Seit 1956 erscheinen in den Teilnehmerlisten auch Besucher aus dem Elsaß. Seither sind die Kontakte zu den Kollegen in den drei benachbarten Staaten immer enger geworden. Dies zeigte und zeigt sich in der Übernahme von Referaten durch Schweizer, österreichische oder elsässische Archivare ebenso wie in der Berücksichtigung ausländischer Orte bei den Archivtagsexkursionen oder gar als Tagungsorte.

Bezüglich der Tagungsbesucher sind zunächst die absoluten Zahlen zu nehmen. 1946 machten 14 Teilnehmer den Anfang. Man mußte anfänglich den Kreis der Eingeladenen klein halten, weil damals, in den ersten Nachkriegsjahren, neben der Unterbringung die Verpflegung zahlreicher Personen am gleichen Ort Schwierigkeiten bereitete. So sind auch tatsächlich die ersten vier Tagungen, die sämtlich in Aulendorf stattfanden, in keinem Fall von mehr als 22 Teilnehmern besucht worden. Dies änderte sich erst nach der Währungsreform und mit der Wahl anderer Tagungsorte seit 1950. Franz Herberhold sprach 1956 von der inzwischen erreichten Durchschnittszahl 70, die indessen nunmehr längst die 100 überschritten hat, wobei circa 180 tatsächliche Teilnehmer auf dem 39. Südwestdeutschen Archivtag 1979 in Wertheim einen Rekord dargestellt haben. Naturgemäß dominieren die deutschen Teilnehmer aus Baden-Württemberg, gefolgt von denen aus Bayern, wogegen die aus Rheinland-Pfalz und mit weiterem Abstand aus Hessen zurücktreten.

Die enorme Zunahme der Teilnehmerzahlen läßt sich natürlich nicht allein, ja noch nicht einmal vornehmlich mit den gegenüber den Nachkriegsjahren gebesserten Lebensverhältnissen erklären. Hier kommt vielmehr der Ausbau der Archivverwaltung zum Ausdruck, der seither stattgefunden hat. So ist es unübersehbar, wie die Planstellen in den staatlichen Archiven in den 60er und 70er Jahren zugenommen haben, zunächst im höheren, dann auch im gehobenen Dienst. Ließen sich doch nur so die ständig wachsenden Aufgaben der Archivverwaltung bewältigen. Da diese Zunahme nicht zu unterbinden ist, mit jeder Aktenübernahme, mit den ständig erweiterten Ansprüchen der Öffentlichkeit an unsere Archive, ja mit den technischen Herausforderungen unserer Zeit der Arbeitsanfall immer größer wird, deshalb ist es sehr zu bedauern, daß in den letzten Jahren ein Stillstand im Stellenausbau eingetreten ist.

Wie im staatlichen Archivwesen hat sich auch im kommunalen in den vergangenen Jahrzehnten eine Stellenzunahme vollzogen. So manches Stadtarchiv, das noch vor 20 Jahren mit einer einzigen Fachkraft besetzt war, verfügt heute über deren mehrere, noch größer ist die Zahl der Städte, die überhaupt erstmals einen hauptamtlichen Archivar angestellt haben. Dabei war eine doppelte Entwicklung zu beobachten: Auf der einen Seite sind bisher nebenamtlich betreute Stadtarchive mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt worden, auf der anderen Seite haben sich Kommunen, die in früheren Zeiten über gar keine geregelte Archivbetreuung verfügten, nunmehr zur Anstellung eines Archivars entschlossen.

Während einerseits die Stellenvermehrung auch von den Teilnehmern der Südwestdeutschen Archivtage ablesbar ist, was sich auch bei kirchlichen Archiven feststellen läßt, gibt es andererseits gegenläufige Tendenzen. Evident wird dies, wenn man die Betreuer der standesherrlichen Archive betrachtet, von denen in ganz Baden-Württemberg kein einziger hauptamtlicher Archivar übrig geblieben ist.

In unserem Zusammenhang sind noch die Archivsparten zu erwähnen, die in den ersten Jahren nicht auf unseren Tagungen vertreten waren. Dies trifft zu für die Wirtschafts-, die Parlaments- und auch für die Kreisarchivare. Die beiden letztgenannten Sparten gab es in unserem Land kurz nach dem Krieg noch gar nicht. Die ersten Kreisarchivare begegnen uns daher erst 1956 auf dem 15. Südwestdeutschen Archivtag, der in Ravensburg stattfand.

Nicht vergessen werden dürfen die Teilnehmer aus den Universitäten und aus dem Kreis der Heimatforscher. Den Anfang machte 1947 Professor Karl August Fink auf der 3. Aulendorfer Sitzung. Gerade aus diesen Kreisen sind so manche Referate gehalten und Diskussionsbeiträge geleistet worden.

Alles in allem gibt die Analyse der Archivtagsbesucher interessante Einblicke in Entwicklungstendenzen, die landes- und archivgeschichtlich bedeutsam sind.

3. Tagungsorte

Die regelmäßigen Teilnehmer an unseren Zusammenkünften haben es immer als besonders schätzenswert angesehen, daß die Tagungsorte wechseln und auf diese Weise Gelegenheit geboten wird, Land und Leute kennenzulernen. Dies dankbar festzustellen heißt zugleich, den Städten und ihren Archivaren Anerkennung zu zollen, sind doch mit der Ausrichtung einer solchen Tagung nicht unerhebliche zeitliche und materielle Aufwendungen verbunden. Der Gewinn, den der Wechsel der Tagungsorte bringt, erhöht sich noch durch die gleichzeitig aufgenommene Übung, zum Auftakt der Tagung einen Vortrag über die Geschichte des betreffenden Ortes anzubieten und dann auch noch, meist als Ausklang, eine Exkursion zu historisch bedeutsamen Stätten in der Umgebung zu veranstalten.

Wie erwähnt, fanden die ersten Zusammenkünfte im Schloß zu Aulendorf statt. Maßgebliche Unterstützung bei der Organisation und der materiellen Versorgung leisteten die kurz zuvor gegründete Gesellschaft Oberschwaben sowie deren führende Mitglieder Baron Hans Christoph von Stauffenberg und Buchhändler Rieck. Otto Feger erinnerte 1960 in Ottobeuren an die Anfänge und eben daran, daß Verpflegung, Unterkunft und Ausnahmegenehmigungen vom Versammlungsverbot zu organisieren waren. Da sich die Gesellschaft Oberschwaben auf diese Weise um die Südwestdeutschen Archivtage verdient gemacht hat, möchte man mehr über sie wissen. Max Miller erwähnte 1970 in seinem Rückblick in Leutkirch eine zum Gründungstag erschienene Broschüre von Felix Messerschmid, über das Ende wußte allerdings auch er nichts Gewisses, er mutmaßte, die „großgedachte ... Einrichtung“ hätte die Währungsreform nicht lange überlebt. – Der vorstehend abgedruckte Beitrag von Landrat a.D. Dr. Münch deckt die Spuren dieser förderlichen Gesellschaft besser auf.

Nachdem von Oktober 1946 bis Mai 1949 vier Zusammenkünfte in Aulendorf stattgefunden hatten und nachdem jetzt wieder bessere Lebensverhältnisse bestanden, „siegte der Wandertrieb“, wie es Franz Herberhold beim 10jährigen Gedenken formulierte: Die südwestdeutschen Archivare tagten von da an jeweils an anderen Orten. Noch im Herbst des gleichen Jahres 1949 fand die 5. Sitzung in Überlingen statt.

Wenigstens am Rande sei in diesem Zusammenhang die von Anfang an bestehende Absicht erwähnt, jährlich zwei Tagungen abzuhalten, was 1949 erstmals, 1952 zum letzten Male realisiert worden war. Der Zählung nach fand 1991 der 51. Südwestdeutsche Archivtag statt. In Wirklichkeit ist es einer weniger, weil der 16. wegen des Todes des mit der Organisation betrauten Heilbronner Stadtarchivars Dr. Heß im Herbst 1956 ausfallen mußte, der nächste aber als 17. weitergezählt wurde.

Von den bisherigen 50 Tagungen fanden 37 und damit die weit überwiegende Zahl in Orten statt, die zu Baden-Württemberg gehören, immerhin sieben in Bayern, drei in Rheinland-Pfalz, zwei in der Schweiz und einer in Österreich. Wenn Frankreich beziehungsweise das Elsaß gar nicht und Österreich sowie die Schweiz nicht häufiger genannt werden, so deshalb, weil lediglich die eigentlichen Tagungsorte maßgeblich sind, nicht aber die Exkursionsziele, die mit Orts- oder Archivbesichtigungen und mit dabei gehaltenen Fachreferaten verbunden waren. Man möchte gelegentlich sogar von doppelten Tagungsorten ausge-

hen, so 1950, als sich an den Meersburger Archivtag im Oktober eine Fahrt nach St. Gallen mit Vorträgen über das Stifts- und das Staatsarchiv anschloß, aber auch 1967, als in Kehl schon am ersten Abend sowohl ein Referat über Kehl selbst als auch über Straßburg gehalten wurde und die Hauptvorträge der Straßburger Archivgeschichte gewidmet waren. Eindrucksvoll ist den Teilnehmern in Erinnerung geblieben, wie bei der Tagung zu Kehl und Straßburg 1967 der Bürgermeisterstellvertreter Joseph Zell die Gäste bei einem Empfang im Straßburger Rathaus mit einigen wenigen Sätzen in seiner Landessprache begrüßte, anschließend aber in perfektem Deutsch längere Ausführungen machte. Überhaupt konnten bei fast allen Tagungen die deutschsprachigen Archivtagsbesucher von der Bereitschaft der frankophonen Referenten und Diskussionsredner, sich der deutschen Sprache zu bedienen, profitieren.

Wenn auch 37 der 50 Tagungen im Bereich des heutigen Landes Baden-Württemberg stattfanden, so ergibt sich doch bei näherem Zusehen eine beträchtliche Diskrepanz, ordnet man sie nach den Landesteilen, die den Regierungsbezirken vor 1973 und damit den von den Besatzungsmächten geschaffenen Ländern entsprachen. Das Übergewicht liegt eindeutig im Süden, wobei sich Südwürttemberg mit 14 und Südbaden mit zwölf Tagungen etwa die Waage halten, während Nordwürttemberg mit neun Nordbaden mit nur zwei Tagungen überflügelt. Für dieses Ungleichgewicht sind vornehmlich die ersten Jahre verantwortlich, dauerte es doch nach dem Ausfall von Heilbronn 1956 bis 1961, ehe mit Esslingen erstmals ein nordwürttembergischer, sogar bis 1969, bevor mit Bruchsal ein in Nordbaden gelegener Tagungsort gewählt wurde. Zuvor war man längst schon 1951 im bayerischen Memmingen, 1954 im österreichischen Bregenz und vor Bruchsal 1966 in Basel zusammengekommen. Es läßt sich hieraus unschwer ablesen, wie die anfängliche Dominanz der Teilnehmer aus den einst französisch besetzten Landesteilen und aus Bayerisch-Schwaben lange nachgewirkt hat.

4. Geschäftsführende und Tagungs-Präsidenten

Dieses Süd-Nord-Gefälle ist sogar total, wirft man einen Blick auf die geschäftsführenden Organisatoren oder geschäftsführenden Präsidenten. Diese stammten im gesamten Berichtszeitraum ohne Ausnahme aus Südwürttemberg oder Südbaden. Die ersten Jahre war es Dr. Herberhold, der damalige Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen. Ihn löste Dr. Wellmer ab, der in Freiburg die südbadische Archivberatungsstelle aufbaute und den Grund für das Staatsarchiv Freiburg legte. Nach Martin Wellmer fand sich Dr. Feger vom Stadtarchiv Konstanz bereit, nach dessen Erkrankung Mitte der 60er Jahre sprang nochmals Dr. Wellmer ein, bis er mit der Zuruhesetzung 1967 die Geschäftsführung an Dr. Schweineköper, den Stadtarchivdirektor von Freiburg, abtrat, der 1974 den Stab an Dr. Otnad, den damals neuen Leiter des Staatsarchivs Freiburg, weitergab. 1984 ist diesem der Direktor des Staatsarchivs Sigmaringen Dr. Schöntag gefolgt. Nach 40 Jahren kam die Geschäftsführung wieder an das Staatsarchiv Sigmaringen.²

² Nach der Übernahme des Amtes des Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg hat Dr. Schöntag 1992 die Aufgaben des geschäftsführenden Präsidenten des Südwestdeutschen Archivtags an Dr. Rödel vom Staatsarchiv Wertheim abgetreten.

Was mit dieser Aufgabe an Arbeit und Verantwortung verbunden ist, welches Engagement verlangt wird, aber auch welche Gestaltungschance sich bietet, dies alles läßt sich hier nur andeuten. Alle Inhaber des verantwortungsvollen Amtes haben sich kollegialen Dank verdient.

Neben den geschäftsführenden Präsidenten stehen die Tagungspräsidenten in Pflicht und Verantwortung. Fungierten als solche 1946 bis Frühjahr 1949 zunächst je zweimal K.S. Bader und K.O. Müller, so wechseln die Tagungspräsidenten seit der 5. Sitzung jeweils ab. Den Reigen eröffnete damals Max Miller, der später mit mehrjährigem Abstand noch dreimal, und damit am häufigsten von allen Tagungspräsidenten war, stellt doch sonst schon zweimalige Präsidentschaft die Ausnahme dar.

5. Organisation ohne Satzung

Bevor ich mich der thematischen Ausrichtung der Südwestdeutschen Archivtage zuwende, will ich wenigstens kurz die Frage der Organisation und der Trägerschaft streifen. Auf die Starthilfe der Gesellschaft Oberschwaben konnte ich schon hinweisen. Seit Herbst 1949 übernahmen dann die gastgebenden Städte und ihre Archivare in entgegenkommender Weise wichtige Organisationsaufgaben, sei es bei der Zimmervermittlung, der Bereitstellung der Tagungsräume oder beim Herstellen und Versenden der Einladungen. Dies alles sind wertvolle Hilfen, die ein eigenes Organisationsbüro weitgehend ersetzen. Was an Arbeit bleibt, ist allerdings noch genug. Es müssen die Tagungsorte und -themen festgelegt, die Referenten gewonnen, das Programm im einzelnen abgestimmt werden. Schließlich ist für einen zügigen und auch für den kollegial-harmonischen Verlauf der Gesamttagung von der Stadtführung über den Abendvortrag, das Arbeitsprogramm bis hin zum Abschluß der Exkursion zu sorgen.

Es wird gern erwähnt, daß die Südwestdeutschen Archivtage ohne Trägerschaft durch einen Verein, ohne Mitgliedsbeiträge und ohne feststehende Statuten auskommen. Dies ist in der Tat rühmenswert! Die mit der Organisation zusammenhängenden Aufgaben müssen dennoch erledigt werden. Der geschäftsführende Präsident bedarf daher klarer Beschlüßaufträge. Auf den ersten Tagungen besorgten dies die Anwesenden gemeinsam. Die Protokolle halten Beschlüsse über die Einladungslisten sowie die Referenten und ihre Themen fest. Offenbar ließ sich dies bei steigenden Teilnehmerzahlen nicht beibehalten, und es entwickelte sich zu Beginn der 50er Jahre eine Art Leitungsgremium. Jedenfalls war der aus der römischen Militärsprache entlehnte Begriff „Triarier“ 1955 schon gebräuchlich, als man auf dem Nördlinger Südwestdeutschen Archivtag den Beschluß faßte, die „gemeinhin“ als „Triarier“ bezeichneten Gründungsmitglieder sollten fortan einen „Organisationsausschuß“ bilden, „der . . . alle anfallenden Fragen entscheiden“ und sich „durch Zuwahl selbst ergänzen“ solle. Bei diesem Organisationsrahmen ohne förmliche Satzung ist es bis heute geblieben. So gibt es eben auch keine Mitgliedschaft oder regelmäßige Beitragszahlungen. Nur wer tatsächlich teilnimmt, zahlt seit 1947 einen Tagungsbeitrag, um den Referenten die Reisekosten zu ersetzen, wie das Protokoll der 2. Sitzung festhält. Auch das ist noch so. Die Jahr für Jahr stattfindenden Tagungen liefern den Beweis, daß es in der Tat so auch funktioniert und sich immer wieder Kolleginnen und Kollegen bereitfinden, ohne Honorar Vorträge zu halten.

6. Tagungsthemen

Der Zweck der Südwestdeutschen Archivtage ist mit dem modernen Begriff „Weiterbildung“ zu definieren. Beim ersten Treffen im Oktober 1946 faßte es Franz Herberhold so zusammen: „Die neue Zeit bringt neue Probleme auch für die Archive. Umbruchszeiten können Ansatzpunkte bieten für neue Entwicklungen. Die Beschäftigung mit den Gegenwartsproblemen der Archive ist Aufgabe der Zusammenkunft.“ An diesen Sätzen brauchen auch heute keine Abstriche gemacht zu werden, allenfalls ist zu ergänzen, nicht nur neue Zeiten lassen neue Probleme zutage treten, und nicht bloß Umbruchszeiten verlangen neue Entwicklungen. Denn was hat sich nicht alles neu angebahnt, welche Probleme sind nicht aufgetaucht, seit sich die Zeitverhältnisse gegenüber der Nachkriegsepoche wieder normalisiert haben! Sicherheits- und Schutzverfilmung, Massenrestauration und -konservierung, moderner Archivbau, neue Wege der kommunalen Archivbetreuung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Kooperation mit Schulen, EDV, aber auch Datenschutz und Archivgesetzgebung, dies sind einige Schlagworte, die beispielhaft neu aufgekommene Probleme charakterisieren, über die tunlichst rechtzeitig diskutiert wurde und wird. Daneben blieben und bleiben die immer wieder neu zu lösenden Daueraufgaben der Bewertung und Kassation, der Erschließung und Nutzbarmachung, der individuellen Konservierung und Restaurierung, alles Aufgaben, die Generationen von Archivaren beschäftigt haben und künftig beschäftigen werden.

Unter Hinweis auf die im Anhang gegebene Zusammenstellung kann einzelnes übergegangen werden. Immerhin möchte ich wenigstens auf einige Punkte hinweisen, zum Beispiel darauf, daß alle archivarischen Aufgabenfelder in irgendeiner Weise zur Sprache gekommen sind, sei es in Einzelvorträgen oder im Zusammenhang mit einer Rahmenthematik. Ein Vergleich mit den Deutschen Archivtagen, die seit 1949 wieder regelmäßig stattfinden, zeigt, wie sich beide Fachtagungen wechselseitig befruchtet haben. Manche Themen, die auf unseren Zusammenkünften erörtert worden sind, begegnen auf späteren Deutschen Archivtagen, andere wurden von uns nochmals aufgegriffen, nachdem sie schon vor dem größeren Forum zur Diskussion gestanden hatten, sofern die behandelten Fragen eine herausragende Aktualität besaßen oder der regional zugeschnittenen Konkretisierung bedurften.

Es ist wohl nicht angebracht, in rivalisierender Manier Prioritätsansprüche der Südwestdeutschen Archivare geltend zu machen, weil etwa im Bezug auf die Bildungsaufgaben Franz Herberhold bereits 1955 in Nördlingen den Service éducatif in Frankreich und seine Möglichkeiten bei uns vorgestellt und erörtert hat, während bundesweit eigentlich erst 1969 in Kiel ein gleicher Akzent gesetzt wurde, oder weil sich die südwestdeutschen Archivare bereits 1972 in Meersburg Gedanken über die archivischen Auswirkungen der damals allenthalben in Gang gesetzten Gebiets- und Verwaltungsreformen gemacht haben, der Deutsche Archivtag aber erst ein Jahr später in Würzburg die gleiche Thematik behandelte. Ein solcher Wettstreit wäre allein schon der leicht aufzuzählenden Gegenbeispiele wegen, aber auch deshalb unfruchtbar, weil in all den Jahrzehnten Archivare aus dem Einzugsbereich der südwestdeutschen Tagungen im Vorstand des Vereins deutscher Archivare und damit bei der Programmgestaltung mitgearbeitet haben oder als Referenten der Deutschen Archivtage aufgetreten sind. Immerhin brauchen die Impulse, die unsere Südwestdeutschen Archivtage ausgesendet haben, nicht übergegangen zu werden.

Bei aller Anerkennung, die der thematischen Ausrichtung zu zollen ist, darf nicht übersehen werden, daß die Titel der Vorträge allein noch nichts über ihren wissenschaftlichen und praktischen Ertrag aussagen. Natürlich überwiegen die positiv-gehaltvollen Beiträge bei weitem, so mancher Aufsatz in den Fachzeitschriften geht auf solche Vorträge zurück, viele Denkanstöße wurden gegeben, was sich nicht selten in einer regen und zuweilen durchaus kontrovers geführten Diskussion niederschlug. Doch wäre es verwunderlich, wenn nicht auch schwache Leistungen geboten worden wären. Für den aufmerksamen und kritischen Zuhörer mochte auch dies zu einem positiven Lernerfolg beitragen, konnte er sich selbst doch vornehmen, nicht in gleicher Weise vor ein fachkundiges Publikum zu treten.

Was bezüglich des Inhalts einzelner Vorträge kritisch angemerkt wurde, dies wäre hie und da auch im Blick auf die Einhaltung der Redezeit festzustellen gewesen. So mancher in der Programmfolge nachrangig plazierte Redner mußte schon mit Bangen das Verrinnen der Zeit, eben seiner eigenen Redezeit, noch ehe er überhaupt zu Wort gekommen, verfolgen, weil der eine oder der andere Vorredner, ja im Extremfall deren mehrere ihre Sprechgeschwindigkeit unterschätzt hatten.

Weil es in diesen Kontext paßt, sei gleich angefügt, daß wenigstens gelegentlich das Programm so überfrachtet sein konnte, daß keine Zeit für Diskussionen blieb.

Um die Kritikpunkte abzurunden – dann aber auch gleich wieder zu beenden, sei noch an vereinzelte Tagungsprogramme erinnert, die archivischen Fachfragen gar keinen oder höchstens nebenbei Raum gewährt haben, dafür ausschließlich oder vornehmlich landesgeschichtlichen Themengewidmet waren, die als Zusatzprogramm durchaus am Platze gewesen wären und immer wieder eingebaut werden sollten. Die Negativpunkte zu erwähnen, heißt zugleich, sie als Ausnahmen anzusprechen und die tatsächlich überwiegenden positiven Erfahrungen mit gehaltvollen Vorträgen, mit engagiert geführten Diskussionen und mit ausgewogenen Programmen als Regelfälle zu würdigen.

Ebenso darf ein aufmerksamer Beobachter nach mehr als einem Vierteljahrhundert als positiv herausstellen, daß die Südwestdeutschen Archivtage so manchem jungen Fachkollegen schon am Beginn seiner Laufbahn als Plattform zur Verfügung gestellt wurden und ihm Gelegenheit geboten haben, Arbeitsergebnisse vorzutragen oder erste Erfahrungen zur Diskussion zu stellen.

Für mich selbst sind in dieser Hinsicht schon die beiden ersten Teilnahmen signifikant, 1961 in Esslingen, als der damals nach Lebens- wie nach Dienstjahren junge Kreisarchivar Dr. Götz über „Praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Kreisarchivpflege“ referierte, und 1963 in Ulm, als mein seinerzeitiger Stuttgarter Kollege Dr. Otnad seine Gedanken zum Thema „Dokumentation – insbesondere zeitgeschichtliche Sammlungen – aus der Sicht der Staatsarchivare“ vortrug. Und der heutige Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Dr. Walter Jaroschka zählte damals ebenfalls noch zu den jüngeren Teilnehmern, als er 1973 in Kempten ein Referat über „Die Stellung Schwabens innerhalb der Organisation ... der staatlichen Archive Bayerns“ zu halten hatte. Wenn Professor Dr. Jaroschka 1991 erneut als Referent begegnete und den vorstehend wiedergegebenen Vortrag gehalten hat, so ist dies ein weiteres Beispiel dafür, daß die Südwestdeutschen Archivtage stets auch von dem großen Erfahrungsschatz der jeweils älteren Archivargeneration profitieren konnten und können. So war es gleich nach dem Kriege, so war es aber auch, als 1961 Professor Dr. Max Miller, seinerzeit Chef der staatlichen Archivverwaltung von Baden-Württemberg, zum Referat des wesentlich jüngeren Kollegen Götz eine Einführung gab, auch als Millers

Nachfolger Professor Dr. Walter Grube 1968 in Schwäbisch Hall Grundsätzliches über „Das Findbuch – Kernstück archivarischer Arbeit“ vortrug und noch in seinem letzten Dienstjahr 1972 in Meersburg die „Auswirkungen der Verwaltungsreform auf Staatsarchive, Landkreise und Gemeinden“ behandelte; Max Miller sprach nochmals und zum letzten Male 1970 in Leutkirch. Dieser Rückblick auf 30 Tagungen war schon wiederholt zu erwähnen. So wären noch viele jüngere und ältere Referenten, unter diesen auch meine beiden Amtsvorgänger, die Herren Haselier und Gönner, nicht zuletzt der unvergessene Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Dr. Bernhard Zittel, vor ihm nochmals Otto Feger zu nennen. Doch dürften diese Hinweise genügen, das fruchtbare Zusammenspiel der jüngeren und der älteren, der staatlichen und der nichtstaatlichen, ja der deutschen und der ausländischen Archive auf dem Forum Südwestdeutscher Archivtag herauszustellen.

Dabei endete und endet in Wirklichkeit die Diskussion keineswegs mit den Arbeitssitzungen. Auf den Archivtagen selbst wird sie nicht selten fortgesetzt beim abendlichen Zusammensein oder im Bus auf der sonntäglichen Exkursion, sie kann aber auch hinterher im fachlichen Austausch weitergeführt werden. Mancher Besuch in einem auswärtigen Archiv ist auf einem der Südwestdeutschen Archivtage verabredet worden; unsere ausländischen Kollegen haben Gegeneinladungen zu ihren nationalen Archivtagen oder zu regionalen Treffen ausgesprochen, und so, wie einige von ihnen bei uns referiert haben, erhielten deutsche Referenten Gelegenheit, bei ihnen Vorträge zu halten.

6. Kontaktpflege

Neben dem Bemühen der südwestdeutschen und der benachbarten ausländischen Archive um Weiterbildung und um Fachdiskussionen, ist die Kontaktpflege zu erwähnen. Denn die regelmäßigen Begegnungen, die gemeinsamen Stadtbesichtigungen, das abendliche Zusammensein, die Gespräche in den Pausen zwischen den Vorträgen, nicht zuletzt die abschließenden Exkursionen geben zahlreiche Gelegenheiten, sich kennenzulernen und sich näherzukommen. Nicht von ungefähr hat die erstmals beim Südwestdeutschen Archivtag zu Konstanz im Herbst 1951 erwähnte Teilnahme der Ehefrauen und inszwischen auch sonstiger Angehöriger ständig zugenommen, sind diese mit einbezogen worden in die Gespräche, besonders bei den geselligen Begegnungen. Auf diese Weise kamen auf den Archivtagen nicht nur Freundschaften zwischen Archivaren zustande, sondern auch zwischen deren Familien. Die positive Ausstrahlung geht also weit über das Fachliche hinaus.

Hinzu kommen die Damen und Herren, die nicht zur Archivarszunft gehören, sondern aus landes-, orts- oder heimatgeschichtlichem Interesse teilnehmen. Da die Archivarinnen und Archive selbst mehr oder weniger stark der geschichtlichen Forschung verpflichtet sind, haben sie aus den Referaten und Diskussionen der landes- und ortskundigen Gäste gelernt, nicht selten gerade von ihnen Impulse für die archivarische Arbeit empfangen, sei es im Bezug auf die Erschließung, die Bewertung oder die Erfassung verstreuter Bestände.

Willkommen mußten und müssen ferner diejenigen Gäste sein, die aus dem archivischen Vorfeld, aus dem Bereich der aktenproduzierenden Verwaltung kommen. Ihnen ist das Podium zu überlassen, wo immer es das Programm gestattet. Auch hierzu fallen positive Beispiele ein, wenn an das Referat des Ministerialrats Bollerhof aus dem Stuttgarter Innenministerium über die „EDV in der Verwaltung Baden-Württembergs“ erinnert wird, vorgetragen

1975 in Sindelfingen, als die Folgen dieser neuen Technologie für die Archive und die Möglichkeiten ihrer Anwendung bei ihrer Arbeit im Blickfeld standen, oder wenn 1977 in Rottweil Herr Bucher, der leitende Registraturbeamte des Finanzministeriums Baden-Württemberg, über „Das Verhältnis Verwaltung – Archiv im staatlichen Bereich“ sprach und mahnte, engen Kontakt zu halten zur Verwaltung, um bereits im vorarchivischen Raum die Weichen richtig zu stellen.

Man könnte aus allem als Fazit der bisherigen und als die Devise für die künftigen Südwestdeutschen Archivtage ableiten: *Der Tradition verpflichtet, dem Neuen aufgeschlossen, zur Diskussion bereit.*

Nur so lassen sich die vielfältigen und stets schwieriger werdenden Aufgaben lösen. Vielleicht verstärkt sich dann das öffentliche Interesse an den Archiven, das sich zumindest im Presseecho auf unsere Tagungen schon jetzt zeigt, und vielleicht steigt auch die Aufmerksamkeit, die von politischer Seite der archivarischen Arbeit geschenkt wird. Daß seit 1981 wiederholt baden-württembergische Landesminister und der zuständige parlamentarische Staatssekretär die Tagungen mit ihren Besuchen geehrt haben, mag da hoffnungsvoll stimmen.

45 Jahre Südwestdeutscher Archivtag, das sind 45 Jahre archivarische Arbeit, deren Bilanz sich im ganzen sehen lassen kann, auch wenn nicht alle Vorhaben, wie zum Beispiel die Begründung einer eigenen Zeitschrift, verwirklicht wurden, nicht alle Prognosen richtig waren, so etwa die Befürchtung in den Nachkriegsjahren, die staatliche Teilung des deutschen Südwestens werde nicht rückgängig zu machen sein.

Wie weit wir uns von den Zuständen der Anfangszeit entfernt haben, wissen viele von uns noch aus eigener Erinnerung. Oben war schon auf Schwierigkeiten hinzuweisen, etwa auf die Unterbringungsprobleme, auf die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Gesellschaft Oberschwaben, um überhaupt die ersten Zusammenkünfte gegenüber der Besatzungsmacht durchzusetzen und materiell zu ermöglichen. Der Nachsatz zum ersten Protokoll beleuchtet die Notsituation schlaglichtartig. Rudolf Rauh, der fürstlich waldburg-zeilsche Archivar, hielt nämlich fest, er habe nur dadurch die Vervielfältigung vornehmen können, daß ihm durch „Fürst Erich von Waldburg-Zeil . . . das rare Papier und die noch viel kostbareren letzten Matritzen . . . gütigst überlassen“ worden waren. Der Abstand zum gegenwärtig verfügbaren computergesteuerten Massenkopierer ist evident. Er ist es auch im Hotelbereich. Die einstigen Kapazitätsbeschränkungen mußten schon wiederholt angesprochen werden, diese haben sich länger gehalten als der Mangel an Papier und Matritzen. Jedenfalls war es noch in den 60er Jahren notwendig, sich zu zweit ein Doppelzimmer zu teilen, dessen Ausstattung mit fließendem Kalt- und Warmwasser schon zum gehobenen Komfort gehörte. Gelegentlich ließen Schnarchgewohnheiten des Zimmergenossen nicht nur Freude an solcher Schlafgemeinschaft aufkommen. Immerhin ist es ein Ausnahmefall geblieben, daß ein Archivtagsbesucher zu nachtschlafender Zeit aufschreckte, als er Brandgeruch wahrnahm und Schlimmes befürchtete, dann aber die Ursache in unmittelbarer Nähe fand, wo sich sein Bett Nachbar durch den Genuß einer Zigarre die Schlafstörung erträglicher gestaltete.

Anderes Anekdotisches könnte angefügt werden, etwa wie Otto Feger mit dem Wohnwagen angereist kam, wie der Berichterstatter selbst zusammen mit dem Kollegen und Freund Bernd Ottnad Max Miller oder auch Pater Ägidius Kolb OSB in der eilig zelebrierten Frühmesse vor Beginn der sonntäglichen Exkursion Ministrantendienste geleistet haben, oder

wie es Professor Hansmartin Decker-Hauff 1961 auf der Exkursion in der Klosterkirche Lorch gelang, einen kleinen Chor zusammenzustellen und zu dirigieren, um auf diese Weise die fabelhafte Akustik des Gotteshauses zu demonstrieren. Doch blieben dies Randerscheinungen.

Stärker zu würdigen ist das ernste Bemühen der Archivarinnen und der Archivare aus dem deutschen Südwesten (in der umfassenden Ausdehnung dieses Begriffs bis über die Landesgrenzen hinaus) um fachliche Weiterbildung in eigener Regie, um neue Wege bei der Bewältigung der stets gleichbleibenden archivarischen Aufgaben, der Erhaltung, der Sicherung, der Vermehrung, der Erschließung und der Auswertung der ihnen aus vielen Jahrhunderten überlieferten und in der Gegenwart ständig zu vermehrenden authentischen Quellen für Forschung, für Verwaltung, für die Bürger und für die interessierte Öffentlichkeit.

Südwestdeutsche Archivtage 1946–1990

Vortragsthemen, Referenten und Exkursionsziele ¹

Von WILFRIED SCHÖNTAG

1. Aulendorf 19. / 20. Oktober 1946 (15 – Bader).
Zusammenarbeit zwischen den Archivaren (Feger); Archivpflege (Bader); Archivalische Grundsätze für die Kassation moderner Akten (Herberhold); Archive und historische Landschaft (Rauh); Editionstechnik (Hefe).
Prot.: Feger; s.a. Der Archivar 1 (1947 / 48), Sp. 9 (Herberhold).
2. Aulendorf 2. / 3. Mai 1947 (13 – Bader).
Die historische Landschaft (Bader); Die Erziehung zum landesgeschichtlichen Denken (Feger); Das Problem des historischen Atlas von Südwestdeutschland (Oehme); Die Ausbildung für den höheren und gehobenen Archivdienst (Herberhold); Die Geschichte des Württembergischen Staatsarchivs (K.O. Müller).
Prot.: Feger.
3. Aulendorf 22. / 23. Mai 1948 (16 – K.O. Müller).
Aufgaben des Bad. Landesarchivamtes (Wellmer); Oberschwaben als historische Landschaft (Kempfer); Die Entwicklung des politischen Dokuments im Spätmittelalter und in beginnender Neuzeit (Fink); Zur Geschichte des Ulmer Archivs (Huber).
Prot.: Feger.
4. Aulendorf 7. / 8. Mai 1949 (22 – K.O. Müller).
Die Kirchenpatrozinien des frühen Mittelalters (Schelb); Korreferat zum obigen Thema (Willburger); Die Universität Freiburg und ihre Beziehungen zu Oberschwaben (Schaub); Das Stadtarchiv Lindau (Stolze).
Prot.: Wellmer.
5. Überlingen 24. / 25. September 1949 (18 und 2 Gäste – Miller).
Überblick über die Geschichte der Stadt Überlingen und das Überlinger Stadtarchiv (Semler); Deutsches Inschriftenwerk und schwäbische Epigraphik (Rauh); Gesetzlicher Archivalienschutz (Wellmer); Die Archivpflege in Bayern (Nebinger); Methodisches zum Urkundenregestenwerk der Fürstl. Waldburgschen Archive in Schloß Zeil und

¹ Die Aufstellung bis 1970 fußt auf der von Max Miller, in: der Archivar 24 (1971), Sp. 166–170, veröffentlichten Liste. Die Gliederung wurde beibehalten: Ordnungszahl – Tagungsort – Termin – (Teilnehmerzahl – Tagungspräsident) – Vortragsthemen (Referenten) – Exkursionsziele – Protokollant – Drucklegung des Tagungsberichts. Seit 1978 (38. Südwestdeutscher Archivtag) sind ausführliche Protokolle in den AHF Informationen (Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.), München, erschienen.

- Wolfegg (Rauh); Methodisches zu den Urkundenregesten aus dem Stadtarchiv Markdorf (Wellmer); Die Entwicklung des Archivwesens in Amerika (Stemmler).
Exkursion: Birnau, Salem und Heiligenberg.
Prot.: Traute Baumann, Überlingen, und Wellmer.
6. Ravensburg 20. / 21. Mai 1950 (28 und 2 Gäste - Wellmer).
Das Ravensburger Stadtarchiv (Dreher); Die älteste Ravensburger Bürgerliste (Hengstler); Überblick über die österreichische Ämterverfassung (Stemmler); Rechtsgeschichtliche und topographische Studien zur Stadtentwicklung im Bodenseegebiet (Feger); Probleme zur Geschichtsforschung an der bayerisch-württembergischen Grenze (Nebinger); Über die Ordnung kleiner Stadt- und Gemeindearchive (Wellmer).
Exkursion: Weingarten.
Prot.: Traute Baumann, Überlingen, und Wellmer.
7. Meersburg 7. / 8. Oktober 1950 (46 - Herberhold).
Das Meersburger Stadtarchiv (Kastner); Das Württembergische Urbar als zeit- und ortsgeschichtliche Quelle (Herding); Das Vatikanische Archiv in seiner Bedeutung für die Landesgeschichte (Fink); Landeskunde und Archive (Sante).
Exkursion: St. Gallen, Säntis; mit Vorträgen: Über das Stiftsarchiv St. Gallen (Stärkle), Geschichte und Bestände des Staatsarchivs St. Gallen (Schönenberger).
Prot.: Wellmer; s.a. Der Archivar 4 (1951), Sp. 39 (Rauh).
8. Memmingen 26. / 27. Mai 1951 (52 und 17 Gäste - Feger).
Entstehung und Entwicklung von Memmingen (Braun); Der Wald in der Landesgeschichte (Hilf); Studien zur Geschichte des älteren Wolfenhauses (Decker-Hauff); Die Organisation eines schwäbischen Landgerichts (Nebinger); Die Karte von Markdorf 1666 / 67 (Oehme); Der historische Atlas von Bayern (Hiereth) mit Korreferat (H. Ammann).
Exkursion: Kartause Buxheim an der Iller, Ottobeuren.
Prot.: Wellmer.
9. Konstanz 28. / 30. September 1951 (66 - Vock).
Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit (Theodor Mayer); Die heutige Lage der Bearbeitung der sogenannten Privaturkunden (Bruno Meyer); Die erste Basler Universitätsmatrikel 1460 - 1529 (Schaub); Stand und Aufgaben der Städteforschung in Oberdeutschland (Ammann); Der Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich (Kläui); Zur Arbeitspraxis eines Stadtarchivs (Feger).
Exkursion: Zürich, Einsiedeln.
Prot.: Wellmer.
10. Markdorf 3. / 4. Mai 1952 (14 - Miller).
Probleme der frühen Geschichte Markdorfs (Wellmer); Rechenschaftsbericht über die bisherigen Tagungen (Feger); Über Kassationsprobleme (Herberhold); Über ländliche Archivpflege (Wellmer).
Exkursion: Gehrenberg.
Prot.: Wellmer.

11. Lindau 3./5. Oktober 1952 (64 – Kastner).
Daniel Heider und Lindau, Bilder und Probleme aus der Lindauer Geschichte (Stolze); Das Vorarlberger Landesarchiv (Tiefenthaler); Forschungsaufgaben einer südwestdeutschen Agrargeschichte (Cl. Bauer); Staat und Selbstverwaltung im Herzogtum Württemberg (Grube); Die Personennamen (Taufnamen) der Rieslandschaft im Wandel der Jahrhunderte (Wulz).
Exkursion: Chur.
Prot.: Wellmer
12. Biberach an der Riß 9./11. Oktober 1953 (76 – Nebinger).
Biberach in Wort und Bild (Bruder); Die Biberacher Archive (Straub); Das Biberacher Patriziergeschlecht Pflummern und seine Beziehungen (Nebinger); Ergebnisse einer Studienreise durch belgische und französische Archive (Miller); Verhältnis der stilistisch-archäologischen zur rein archivalischen Kunstgeschichtsforschung (Knoepfli); Alemannische Inschriften und christliche Mission (Jänichen).
Exkursion: Gutenzell, Rot an der Rot, Ochsenhausen, Steinhausen, Schussenried.
Prot.: Wellmer.
13. Bregenz 28./30. Mai 1954 (ca. 80 – Deininger).
Kulturgeschichtliche Denkwürdigkeiten in Vorarlberg (Benzer); De iure feudali (Herding); Zur rechtshistorischen Quellenlehre (Bader); Joh. Georg Schinbain und seine Karten (Oehme); Der oberschwäbische Barock, geschichtlich und archivalisch gesehen (Kempfer).
Exkursion: Rheintal, Großes Walsertal.
Prot.: Wellmer; s.a. Der Archivar 7 (1954), Sp. 179 f. (Gönner).
14. Nördlingen 24./26. Juli 1955 (ca. 50 – Feger).
Nördlingen einst und jetzt (Wulz); Der Deutsche Orden und Nördlingen (Hellmann); Der Service éducatif in Frankreich – seine Möglichkeiten bei uns (Herberhold); Einziehung der Pfarr- und Gemeindearchive in Vorarlberg (Tiefenthaler); Die Photographie im Archiv (Feger).
Exkursion: Schlachtfeld von Nördlingen, Kartause Christgarten, Kloster Neresheim, Mönchsdeggingen, Harburg.
Prot.: Wellmer.
15. Ravensburg 8./10. Juni 1956 (55 – Kastner).
Die Konstanzer Steuerbücher des 15. Jahrhunderts, Bearbeitung und Auswertung (Ganter); Archive und Genealogie (Nebinger); Über den Entwurf eines Archivalien-schutzgesetzes (Pietsch); Kunstgeschichte und Archiv, aufgezeigt am Beispiel der Ortsgeschichte von Illertissen (Rieber); Probleme der Hegauer Geschichtsforschung (Bernert); Angewandtes Mikrofilmen (Schmidl).
Exkursion: Isny, Schloß Zeil.
Prot.: Feger; s.a. Der Archivar 9 (1956), Sp. 319 ff. (Herberhold, 10 Jahre Tagungen südwestdeutscher Archivare).
16. Die in Heilbronn vorgesehene Tagung entfällt wegen des Todes von Dr. G. Heß (3. Januar 1957).

17. Staufen / Breisgau 24. / 26. Mai 1957 (46 – Vock).
 Der Schönberg – Landschaft und Geschichte (Notheisen); Der Breisgau im Hochmittelalter (Stülpnagel); Das Großpriorat der Johanniter in Heitersheim und sein Archiv (Zier); Archivbericht über Südbaden (Wellmer); Der elsässische Zehnstädtebund (Wittmer).
 Exkursion: Heitersheim, Sulzburg, St. Trudpert, Egisheim, Colmar, Kaysersberg, Reichenweier.
 Prot.: Wellmer.
18. Rottweil 16. / 18. Mai 1958 (55 – Feger).
 Rottweil, Geschichte und Kunst (Betz); Rottweil und die Eidgenossenschaft (Kläui); Die kommunale Heraldik in Baden-Württemberg, Grundsätze bei der Gestaltung der Gemeinde- und Kreiswappen (Gönner), mit Korreferaten (H.G. Zier, Karlsruhe, und J.Kl. Stadler, München).
 Exkursion: Villingen, Alpirsbach.
 Prot.: Feger; s.a. Der Archivar 11 (1958), Sp. 343 f. (Gönner).
19. Rastatt 22. / 24. Mai 1959 (51 – Stemmler).
 Rastatts Geschichte und Gegenwart (Kraemer); Rastatt und Umgebung (Schlotthauer); Die Markgrafen von Baden und ihre Städte (Haselier); Die archivalischen Quellen für Orts- und Kreisbeschreibungen (Jänichen).
 Exkursion: Weißenburg, Hagenau, Straßburg.
 Prot.: Wellmer; s.a. Der Archivar 12 (1959), Sp. 215 ff. (Wellmer).
20. Ottobeuren 6. / 8. Mai 1960 (72 – Miller).
 Ottobeuren, ein benediktinisches Reichsstift – Erbe und Aufgabe (P. Ägidius Kolb); Das Hofgericht zu Rottweil (Scheyhing); Zur Problematik orts- und landesgeschichtlicher Bibliographien (Borst); Neue Möglichkeiten stadtgeschichtlicher Forschungen in Südwestdeutschland (Wunder).
 Exkursion: Kloster Steingaden, Wieskirche.
 Prot.: Wellmer; s.a. Der Archivar 14 (1961), Sp. 55 ff. (Wellmer).
21. Esslingen 5. / 7. Mai 1961 (126 – Deininger).
 Die Eigenheiten der Esslinger Stadtgeschichte (Borst); Die schwäbischen Anfänge der Staufer (Decker-Hauff); Ergebnisse der Grabungen in der Stadtkirche St. Dionysius (Fehring); Probleme der Kreisarchivpflege, mit Einführung (M. Miller) und Referaten: Erfahrungen in der ehrenamtlichen Archivpflege (W. Böhringer), Die Institution des Kreisarchivars in den drei Bodenseekreisen (H. Berner), Praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Kreisarchivpflege (Götz).
 Exkursion: Stauferstätten des niederschwäbischen Raums (Führung: Decker-Hauff).
 Prot.: Feger; s.a. Der Archivar 14 (1961), Sp. 414 (Feger).
22. Villingen 18. / 20. Mai 1962 (94 – P. Ägidius Kolb).
 Aus Villingens Kulturgeschichte (Wais); Das Nördlinger Häuserbuch (Wulz); Häuserbuchprobleme (Sydow); Sinn und Aufgabe eines Werkarchivs (Hedwig Behrens).
 Exkursion: Westalb, Villingen Stadtwald.
 Prot.: Wellmer; s.a. Der Archivar 15 (1962), Sp. 263 ff. (Wellmer).

23. Ulm 24. / 26. Mai 1963 (118 – Haselier).

Die Reichsstadt Ulm und das Reich (Huber); Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des Alten Reichs (Bader); Das Archiv des Schwäbischen Kreises (Grube); Zeitgeschichtliche Sammlungen in Stadtarchiven (Schattenhofer); Dokumentation – insbesondere zeitgeschichtliche Sammlungen – aus der Sicht der Staatsarchive (Ottnad); Dokumentation der jüdischen Schicksale 1933 – 1945 in Baden-Württemberg (Sauer).

Exkursion: Blaubeuren, Zwiefälten, Obermarchtal, Wiblingen.

Prot.: Feger; s.a. Der Archivar 16 (1963), Sp. 382 ff. (Ottnad).

24. Ottobeuren 5. / 7. Juni 1964 (90 – Huber).

Vom Reichsstift zur Abtei Ottobeuren (P. Ägidius Kolb); Die schwäbische Benediktinerkongregation (P. Paulus Weißenberger); Die Echtheitsfrage mittelalterlicher Urkunden – am Beispiel des Reichsstiftes Ottobeuren (Acht); Schwäbische Abteien und die päpstliche Kammer im Mittelalter (Sydow); Die Archivbestände der Reichsklöster in Bayerisch-Schwaben (Heider); Archivbestände der einstigen Reichsklöster in Württemberg (Seiler); Archivgeschichte und Archivbestände der Abteien Reichenau, St. Blasien und Salem (A. Schäfer).

Exkursion: Kempten, Reichsstift Irsee.

Prot.: Feger; s.a. Der Archivar 17 (1964), Sp. 429 ff. (Ottnad).

25. Landau in der Pfalz 28. / 30. Mai 1965 (99 – Heider).

Aus der Geschichte der Reichs- und Festungsstadt Landau (H. Heß); Pfälzische Geschichte von draußen – deutsche und europäische Geschichte von innen (L. Petry); Landau und der elsässische Zehnstädtebund (Sittler); Pfälzer Geschichtsquellen in den Münchener Staatsarchiven und im Staatsarchiv Speyer (Busley); Pfälzer Geschichtsquellen im Bad. Generallandesarchiv (Zier); Pfälzer Geschichtsquellen in französischen Archiven (Herrmann); Die pfälzischen Stadtarchive (Doll).

Exkursion: Abtei Limburg, Hardenburg, Hambacher Schloß.

Prot.: Wellmer und Heß; s.a. Der Archivar 18 (1965), Sp. 411 ff. (Ottnad).

26. Basel 20. / 22. Mai 1966 (144 – Miller).

Zugleich Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Archivare; mit Festakt zur Einweihung des neugebauten und erweiterten Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt.

Basel, Brückenstadt am Oberrhein (Stahelin).

Rahmenthema: Das bischöfliche Archivwesen am Oberrhein.

Frühe Entwicklungsphasen der oberrheinischen Bistümer (W. Müller); Das bischöfliche Archiv in Chur (Vasella); Das Archivwesen der Bischöfe von Konstanz (Ottnad); Die wissenschaftliche Bedeutung der Hochstiftsarchive von Konstanz (Reinhard); Die Schicksale des bischöflichen Archivs in Basel (Bruckner); Les Archives de l'ancien évêché de Strasbourg, notes sur leur histoire et leur organisation (Burg).

Exkursion: Berner Jura.

Prot.: Stahelin; s.a. Der Archivar 19 (1966), Sp. 404 f. (Ottnad).

27. Kehl 26. / 28. Mai 1967 (110 – Grube).

Die Rheinbrücken Straßburg – Kehl seit 1388 (Mechler); Straßburg, gestern, heute und morgen (Wittmer); Die Abtei Weißenburg und das karolingische Königtum (A. Schä-

- fer); Die Staufer und Hagenau (Burg); Das Straßburger Bistumsarchiv im 19. und 20. Jahrhundert (Knittel); Geschichte und Bestände des Straßburger Stadtarchivs (Fuchs). Exkursion: Schlettstadt, Odilienberg, Ittenweiler.
Prot.: Otnad, in: Der Archivar 20 (1967), Sp. 456 ff.
28. Schwäbisch Hall 24. / 26. Mai 1968 (ca. 100 – Berner).
Hohenlohe und Schwäbisch Hall (Ulshöfer); Die Haller Salzsieder (Wunder); Neue Wege zur Sicherung der Erhaltung des archivwürdigen Schriftgutes der Justizbehörden (Haselier); Das Findbuch – Kernstück archivarischer Arbeit (Grube); Archiv und historischer Verein (Berner); Archiv und Pädagogische Hochschule (Nuber); Der Heller (Nau).
Exkursion: Hohenloher Land.
Prot.: Reichenmiller, in: Der Archivar 21 (1968), Sp. 439 ff.
29. Bruchsal 6. / 8. Juni 1969 (ca. 100 – Haselier).
Historische Bilder aus Bruchsal (Roegele); Die territoriale Entwicklung des Hochstifts Speyer (Doll); Urkundenwesen und Kanzlei der Bischöfe von Speyer (Acht); Die Wasserzeichenkartei im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Piccard); Die Photographie im Dienste des Archivs (Kaller); Der Rhein, seine wirtschaftliche Bedeutung und seine rechtliche Stellung im Lauf der Geschichte (A. Schäfer).
Exkursion: Kraichgau.
Prot.: Schmierer, in: Der Archivar 22 (1969), Sp. 424 f.
30. Leutkirch 29. / 31. Mai 1970 (ca. 100 – Rauh).
Aus der Geschichte der Reichsstadt Leutkirch (Vogler); Geschichtlicher Rückblick über die südwestdeutschen Archivtage (Miller); Die Reformation in den oberschwäbischen Reichsstädten Leutkirch, Isny und Wangen (Tüchle); Vorderösterreichische Archivalien in den Staatsarchiven (Stemmler); Oberschwäbische Archivalien im Vorarlberger Landesarchiv (Burmeister); Die reichsstädtischen Archive in Oberschwaben (Diemer); Die oberschwäbischen Adelsarchive (Schwarzmaier).
Exkursion: Isny, Wangen, Wolfegg.
Prot.: Schmierer, in: Der Archivar 23 (1970), Sp. 273 f.
31. Heilbronn 21. / 23. Mai 1971 (ca. 130 – Schmolz).
Heilbronn – Historische Impressionen (Schmolz).
Rahmenthema: Quellen zur Industriegeschichte in württembergischen Kommunalarchiven.
Wirtschaftliche und soziale Faktoren bei der Aneignung der Technik in Deutschland (Born); Die Entwicklung Ulms von der Festungs- und Garnisonsstadt zum industriellen Mittelpunkt an der württembergisch-bayerischen Landesgrenze (Specker); Industrialisierungsversuche des Haller Landes im 19. Jahrhundert (Ulshöfer); Der Quellenwert der Firmengeschichten für die Geschichte der Reutlinger Industrialisierung (Schwarz); Faktoren für die Anfänge einer Industrieansiedlung, aufgezeigt am Beispiel der Stadt Göppingen und anderer Orte im Filstal (Akermann); Bestände baden-württembergischer Staatsarchive zur Geschichte der Reichsritterschaft in den Kantonen Kocher, Odenwald und Kraichgau (Cordes).

Exkursion: Zwingenberg, Hornberg, Guttenberg (Burgen am mittleren Neckar), Weinsberg, Neuenstadt, Gundelsheim, Bad Wimpfen und Schwaigern (Städte in Niederschwaben).

Prot.: Schmierer, in: Der Archivar 24 (1971), Sp. 423 f.

32. Meersburg 12. / 14. Mai 1972 (ca. 160 - Götz).

Meersburg im frühen und hohen Mittelalter (H. Maurer, Konstanz); Von der bischöflich konstanzer Residenzstadt zur modernen Bürgergemeinde (Götz).

Rahmenthema: Geschichte des Handels und des Verkehrs im Bodenseeraum.

Handel und Verkehr im Bodenseeraum während des Mittelalters (Kirchgässner); Der Handel im Bodenseeraum während der frühen Neuzeit (Eitel).

Rahmenthema: Archivische Konsequenzen der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg. Namen und Wappen neuer Gemeinden.

Auswirkungen der Verwaltungsreform auf Staatsarchive, Landkreise und Gemeinden (Grube); Sicherung und Verwaltung des archiwwürdigen Schriftgutes der Gemeinden bei Gemeindezusammenschlüssen (Götz); Zur Problematik neuer Gemeindennamen bei Gemeindezusammenschlüssen in Baden-Württemberg (A. Schäfer); Wappen für neue Gemeinden in Baden-Württemberg (Gönner).

Exkursion: (I) Langenstein, Bodman, Überlingen; (II) Salem, Heiligenberg, Pfullendorf.

Prot.: J. Fischer, in: Der Archivar 25 (1972), Sp. 309 f.

33. Kempten 1. / 3. Juni 1973 (ca. 120 - Haberl).

Von „Kamsodounon“ zu Kempten (Haberl); Die Stellung Schwabens innerhalb der Organisation und im Bestandaufbau der staatlichen Archive Bayerns (Jaroschka); Die Landtafel des Fürststifts Kempten - ein Vorläufer des modernen Grundbuches (Troll); Beamte, Ämter und Selbstverwaltung: Fürststift Kempten und Herrschaft Kronburg - Die Quellen und ihre Aussagekraft (von Andrian-Werburg); Archive und Erwachsenenbildung (Zittel); Erfahrungen mit Archivausstellungen (Schwarzmaier).

Exkursion: Illerbeuren, Schloß Kronburg, Maria Steinbach.

Prot.: Cordes, in: Der Archivar 26 (1973), Sp. 578 f.

34. Reutlingen 24. / 26. Mai 1974 (ca. 130 - Schwarz).

Streiflichter zur Reutlinger Stadtgeschichte (Schwarz).

Rahmenthema: Die Zünfte und ihre Archivalienüberlieferung in Südwestdeutschland. Zunftverfassung und Obrigkeitsgedanke in den südwestdeutschen Reichsstädten (Naujoks); Zur Entwicklung der Freiburger Zünfte nach 1648 (Sigrist); Die Ulmer Zünfte und ihre Überlieferung (Specker); Zunft und Industrialisierung nach südwestdeutschen Quellen (Borst); Zunftsiegel (Eitzen).

Exkursion: Marbach, Schloß Grafeneck, Hohengundelfingen, Buttenhausen.

Prot.: Natale, in: Der Archivar 27 (1974), Sp. 392 f.

35. Sindelfingen 30. Mai / 1. Juni 1975 (ca. 100 - Gönner).

Der Bauernkrieg als Massenerhebung (H.-M. Maurer, Stuttgart); Sindelfingen - das Werden einer Industriestadt (Burr); EDV in der Verwaltung Baden-Württemberg (Bolterhof); EDV in der öffentlichen Verwaltung und ihre Folgen für die Archive (Schöntag);

EDV in der Bundesverwaltung (W. Buchmann); EDV-Projekte zur Bestandserschließung im Universitätsarchiv Tübingen (V. Schäfer); EDV im Archiv (H. Jäger).
 Exkursion: Herrenberg, Horb, Wildberg, Neubulach.
 Prot.: Ehmer, in: Der Archivar 28 (1975), Sp. 343 f.

36. Ellwangen 28./30. Mai 1976 (ca. 120 – Uhland).
 Ellwangen, das Porträt einer Stadt (H. Pfeifer).
 Rahmenthema: Zur Geschichte der Germania Sacra im deutschen Südwesten.
 Das Lehenwesen des Klosters Ellwangen im Spätmittelalter (Theil); Spital und Krankenversorgung im Mittelalter (Ulshöfer); Beobachtungen zur Besetzung des Hochmeisteramts des Deutschen Ordens in der Neuzeit (R. Reinhardt).
 Rahmenthema: Die Überlieferung des Deutschen Ordens.
 Die Hauptarchive des Deutschen Ordens und die Deutschordensüberlieferung in Südwestdeutschland (Seiler); Die Deutschordensarchive in Bayern (Jaroschka); Die Deutschordensarchive in Hessen (E.G. Franz).
 Exkursion: Kirchheim am Ries, Flochberg, Kapfenburg, Neresheim.
 Prot.: Schadek, in: Der Archivar 29 (1976), Sp. 310 f.
37. Rottweil 20./22. Mai 1977 (ca. 120 – G. Richter).
 Rottweil – aus 1900 Jahren Geschichte einer Stadt (Hecht); Reichskammergericht und Hofgericht Rottweil (A. Laufs).
 Rahmenthema: Zum Verhältnis Öffentlichkeit – Verwaltung – Archive.
 Archive und Gesellschaft: Zur funktionsgerechten Bewältigung archivischer Aufgaben (Ottnad); Ziele und Wirklichkeit in der Archivarbeit der evangelischen Landeskirche von Württemberg (G. Schäfer); Das Verhältnis Verwaltung – Archiv im staatlichen Bereich (A. Bucher, FM B-W); Verwaltung und Archiv im kommunalen Bereich: Registraturführung, Aktenaufbewahrungsfristen, Aktenaussonderung (Götz).
 Exkursion: Oberndorf, Rosenfeld, Glatt, Alpirsbach, Schiltach, Schramberg.
 Prot.: Schadek, in: Der Archivar 30 (1977), Sp. 314 f.
38. Neustadt an der Weinstraße 5./7. Mai 1978 (ca. 130 – Doll).
 Von der Nova Civitas zu Neustadt an der Weinstraße – Portrait einer pfälzischen Stadt (C.P. Westrich).
 Rahmenthema: Konfessions- und Bevölkerungsfragen im kurpfälzischen Raum vor dem 30jährigen Krieg.
 Akademischer Unterricht am Casimirianum zu Neustadt an der Haardt 1578 – 1583 (A. Benrath); Exulanten im Konfessionsstreit – Wanderschicksale von Glaubensflüchtlingen in der Kurpfalz bis zum 30jährigen Krieg (Kaller).
 Rahmenthema: Zum Bildungsauftrag der Archive: Service Educatif und Ausstellungswesen.
 Der Service Educatif und seine Anwendung auf deutsche Verhältnisse (G. Richter); Überlegungen zur Zusammenarbeit von Schule und Archiv – ein Arbeitsbericht aus Rheinland-Pfalz (P. Lautzas); Erfahrungen eines Stadtarchivars im Bereich des Service Educatif (Schmolz); Erfahrungen des Landes Baden-Württemberg bei Archivalienausstellungen (Gönner); Erfahrungen des Landes Rheinland-Pfalz bei Archivalienausstellungen (Heyen).

Exkursion: Otterberg, Kaiserslautern, Hoheneck, Schwarzenacker.
 Prot.: Gießler, in: Der Archivar 31 (1978), Sp. 403 f.

39. Wertheim 25./27. Mai 1979 (ca. 180 - Specker).
 Wertheim im Großherzogtum Baden (Ehmer).
 Rahmenthema: Zur Geschichte des Wertheimer Raumes.
 Reichsgrafenstand und Reich - Zur Sozialgeschichte des deutschen Hochadels (V. Press).
 Rahmenthema: Bau und Ausstattung von Archiven.
 Archivzweckbauten. Grundsätze zur Planung von Neu- oder Umbauten und deren Einrichtung (Schöntag); Der Neubau des Staatsarchivs Wertheim: Planung - Finanzierung - Denkmalpflege (RBD. A. Lang); Wiederaufbau des Freiburger Stadtarchivs: Synthese von modernem Magazinbau und altem Bürgerhaus (Laubenberger); Archivbau der Nachkriegsjahre, vornehmlich im deutschen Südwesten - Versuch einer Bilanz (Zittel).
 Exkursion: Stadtprozellen, Urphar, Grünsfeld, Grünsfeldhausen.
 Prot.: Mögle-Hofacker, in: Der Archivar 32 (1979), 350 f.
40. St. Gallen 16./18. Mai 1980 (ca. 150 - Ottnad).
 Mittelalterliches Erbe in barockem Gehäuse (J. Duft).
 Rahmenthema: Zur Quellenlage des alemannischen Raums.
 Die Alaholfinger-Urkunden: Zeugnisse einer Adelherrschaft im Stiftsarchiv St. Gallen (M. Borgolte); Die Verbrüderungsbücher der Bodenseeklöster als Quellen für die alemannische Geschichte (K. Schmid); Mittelalterliche Bibliotheken im alemannischen Raum: Moderne Möglichkeiten ihrer Erschließung (J. Autenrieth); St. Galler Quellen in süddeutschen Archiven (O.P. Clavadetscher); Helvetica im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe: Bestandsaufnahme, Tätigkeitsbericht, Ausblick (M. Salzmann).
 Exkursion: St. Gallen, Rorschach, Heiden.
 Prot.: Gießler, in: Der Archivar 33 (1980), Sp. 327 f.
41. Lörrach 29./31. Mai 1981 (ca. 150 - A. Staehelin, Basel).
 Lörrachs Entwicklung von der traditionellen zur modernen Wirtschaftsstruktur - Chancen und Risiken eines grenznahen Standortes (H. Ott).
 Rahmenthema: Grenzüberschreitende Überlieferung in den Archiven Südwestdeutschlands und in Nachbarstaaten.
 Grenzüberschreitendes Schriftgut in Staatsarchiven von Baden-Württemberg (J. Fischer); Grenzüberschreitende Überlieferung in den staatlichen Archiven Bayerns (Jaroschka); Thurgauer Bestände im Stadtarchiv Konstanz - über die Entstehung der deutsch-schweizerischen Grenze und das Problem der Archivalien-Extradition (1460 - 1808) (H. Maurer); Grenzüberschreitende Überlieferung mit Bezug auf den alemannischen Raum in den österreichischen Landesarchiven (Burmeister); Das Archiv der ehemaligen Fürstbischöfe von Basel und Pruntrut - Diözese und Fürstentum - aktuelle Probleme des Territorialprinzips (L. Neuhaus); Grenzüberschreitendes Schriftgut im staatlichen wie im kirchlichen Bereich im Elsaß (J. Fuchs); Elsässische und schweizerische Bestände in südbadischen Adelsarchiven (A. Graf von Kageneck).
 Exkursion: Inzlingen, Beuggen, Säckingen, Rickenbach, Bergalingen, Wehr, Schopfheim.
 Prot.: Gießler, in: Der Archivar 34 (1981), Sp. 408 f.

42. Göppingen 14. /16. Mai 1982 (ca. 145 – Jaroschka).
 Die Hohenstaufenstadt Göppingen (Kauß).
 Rahmenthema: Probleme der Archivbenutzung: Datenschutz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte.
 Persönlichkeitsschutz und Archive (Rumschöttel); Archivwesen und Datenschutz – Aufgabenkonflikte und Lösungsmöglichkeiten (H. Weber); Datenschutz und Archiv aus schweizerischer Sicht (Ch. Graf, Bern); Datenschutz und historische Forschung (R. Morsey); Podiumsdiskussion mit den Herren Jaroschka, Specker, MR W. Schneider.
 Exkursion: Holzmaden, Wiesensteig, Deggingen, Göppingen.
 Prot.: Mögle-Hofacker, in: Der Archivar 35 (1982), Sp. 349.
43. Saulgau 13. /15. Mai 1983 (ca. 120 – Berner).
 Etwas über Saulgau (Effinger).
 Rahmenthema: Zur Geschichte der Landschaft Oberschwaben.
 Gedanken zum Begriff Oberschwaben (Gönner); Die oberschwäbische Archivlandschaft (Schöntag); Regionale und lokale kirchliche Archive im oberschwäbischen Teil der Diözese Rottenburg (A. Baur); Evangelische Archive in Oberschwaben (G. Schäfer).
 Rahmenthema: Archive und Denkmalpflege.
 Archive und Denkmalpflege – dargestellt am Beispiel der Stadt Rottweil (Hecht); Die Sanierung und der Wiederaufbau von Ettligen (Zollner).
 Exkursion: Heuneburg, Heiligkreuztal, Riedlingen, Bussen, Bad Buchau.
 Prot.: O.H. Becker, in: Der Archivar 36 (1983), Sp. 309 f.
44. Schwäbisch Gmünd 1. /3. Juni 1984 (ca. 130 – H.-M. Maurer).
 Aus der Geschichte Schwäbisch Gmünds (Herrmann).
 Rahmenthema: Sicherung und Versorgung des Archivgutes als Beitrag zur Daseinsfürsorge.
 Mensch und Geschichte in George Orwells Roman „1984“ aus der Sicht eines Archivars (Otnad); Gefährdung, Vernachlässigung und Vernichtung schriftlicher Quellen. Zeitübergreifende Probleme von fortdauernder Aktualität (Richter); Sicherung und Aufbereitung von Schriftgut durch Stadtarchive (Specker); Sicherung und Aufbereitung von Schriftgut durch Kreisarchive (Götz); Die Archivpflege in Bayern (Uhl).
 Exkursion: Schwäbisch Gmünd, Hohenstadt, Comburg, Kloster Lorch.
 Prot.: Mögle-Hofacker, in: Der Archivar 37 (1984), Sp. 552 f.
45. Waiblingen 17. /19. Mai 1985 (ca. 120 – P. Eitel).
 Waiblingen – Tradition und Modernität (Glässner).
 Rahmenthema: Archivierung von nichtamtlichem zeitgeschichtlichem Schriftgut und Erhaltung von Archivgut.
 Dokumentationsgut der Parteien und Verbände aus Sicht eines Stadtarchivars (Schadt); Archivierung von Materialien der Parteien und deren Mitglieder (G. Buchstab); Erhalten von Archivgut – Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeitsaspekte (H. Weber).
 Rahmenthema: Geschichte und Geschichtsschreibung.
 Der südwestdeutsche Adel im „Geburtsspiegel“ Kaiser Maximilians I. (D. Mertens); Kurzweilige Geschichten und erfundene Geschichte: Thomas Lirers „Schwäbische Chronik“ (R. Köhn).

- Exkursion: Murrhardt, Reichenberg, Oppenweiler, Winnenden.
Prot.: Mögle-Hofacker, in: Der Archivar 38 (1985), Sp. 439.
46. Lahr 9./11. Mai 1986 (ca. 120 – G. Schäfer).
Lahr – zum Charakter der Stadt (Sturm): Weiterbildung und Kontaktpflege. 40 Jahre Südwestdeutscher Archivtag (G. Richter).
Rahmenthema: Archiv und Registratur.
Landeseinheitlicher Aktenplan und Landessystemkonzept. Probleme und Perspektiven für die Staatsarchive (H. Bannasch); Erfahrungen mit kommunalen Aktenplänen in Baden-Württemberg (F. Götz).
Rahmenthema: Zur Geschichte der Ortenau.
Die Herrschaft Geroldseck. Quellenlage und Forschungsprobleme (Ch. Bühler); Die Klöster der Straßburger Benediktinerkongregation (H. Brommer).
Exkursion: Heiligenzell, Friesenheim, Schutterzell, Schuttern, Ettenheimmünster, Ettenheim.
Prot.: Mögle-Hofacker, in: Der Archivar 39 (1986), Sp. 477 – 479.
47. Singen 29./31. Mai 1987 (ca. 160 – H. Schwarzmaier).
Zur Geschichte Singens bis 1899 (H. Berner); Singen ab 1900 (A. Frei).
Rahmenthema: Der Einsatz der ADV im Archiv und bei der Archivalien-Auswertung. Der Computer im Archiv – zeitgemäße Arbeitshilfe oder modische Spielerei? (H. Weber); Erfahrungen mit dem Einsatz der ADV in kommunalen Registraturen und Archiven, dargestellt am Beispiel Singens (R. Kappes); Datenbanken in der Arbeit des Historikers (J. Sieglerschmidt).
Rahmenthema: Singen und der Bodenseeraum.
St. Gallen und Singen. Der Kaiser als Vasall des Fürstbistums (W. Vogler); Maße und Gewichte im Bodenseeraum (F. Göttmann); Was sind Geschichtswerkstätten? (A. Frei).
Exkursion: Blumenfeld, Tengen, Engen, Insel Reichenau.
Prot.: O.H. Becker, in: Der Archivar 40 (1987), Sp. 586 – 588.
48. Rottenburg am Neckar 13./15. Mai 1988 (ca. 165 – B. Ottnad).
Zwischen Doppeladler und Hirschstangen. Zur Geschichte der Stadt Rottenburg am Neckar (K. Geppert); Rottenburg wird Bistumssitz (H. Maulhardt).
Rahmenthema: Landesarchivgesetz Baden-Württemberg.
Das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (G. Richter); Das Landesarchivgesetz. Grundlage für die Zusammenarbeit von Behörden, Archiven und Benutzern. Podiumsgespräch (F. Götz, R. Hudemann, G. Kollmer, B. Ottnad, G. Richter, W. Schneider, H.-E. Specker).
Rahmenthema: Die Auflösung des Alten Reiches. Neue Ordnungen und Strukturen. Vorderösterreich als archivistisches Problem. Voraussetzungen und Ziele eines länderübergreifenden Erschließungsvorhabens (W. Jaroschka); Von der Reichskirche zu den Landeskirchen. Kirchenrechtliche und pastorale Aspekte (J. Köhler).
Exkursion: Schloß Wachendorf, Horb, Schloß Weitenburg.
Prot.: O.H. Becker, in: Der Archivar 42 (1989), Sp. 92 – 97.

49. Speyer 5./7. Mai 1989 (ca. 110 – G. Taddey).
 Speyer und die Salier (G. Weinfurter).
 Rahmenthema: Quellen zur deutschen Geschichte in französischer Sprache.
 Deutsche Geschichte in französischen Archiven. Archivgut in Paris, Nantes und Colmar (R. Hudemann); Elsässische Quellen zur deutschen Geschichte (J.Y. Mariotte).
 Rahmenthema: Speyer und die Pfalz.
 Speyer und das Reichskammergericht (D. Menrath); Residenzen der Bischöfe von Speyer im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (K. Andermann); Das Nachwirken der französischen Institutionen in der Pfalz (J. Kermann).
 Exkursion: Schloß Hambach, St. Martin, Maikammer, Schloß Ludwigshöhe, Edenkoben.
 Prot.: Warmbrunn, in: Der Archivar 42 (1989), Sp. 598 – 600.
50. Biberach an der Riß 18./20. Mai 1990 (ca. 175 – V. Schäfer, Tübingen).
 Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Beispiel Biberach (K. Diemer).
 Rahmenthema: Bewertung von Archivgut.
 Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion (B. Uhl), Das Landesarchivgesetz Baden-Württemberg und seine Konsequenzen für die Bewertungsfrage (G. Taddey); „Dauernd beim Hochbauamt aufzubewahren“ – Aussonderung und Bewertung von Unterlagen der Staatlichen Hochbauverwaltung in Baden-Württemberg (R. Kretschmar); Aufstellung von Bewertungskatalogen für Kommunalarchive. Methoden und Probleme (F. Götz).
 Exkursion: Schloß Warthausen, Gutenzell, Ochsenhausen, Rot an der Rot.
 Prot.: O.H. Becker, in: AHF Informationen Nr. 20, 2.5.1991.
51. Augsburg 10./12. Mai 1991 (ca. 145 – H. Bannasch).
 Impressionen zur Augsburger Stadtgeschichte (W. Baer).
 Rahmenthema: Bestandsbildung – Beständeabgrenzung – Beständebereinigung. Abgrenzung und Zusammenarbeit von Archiven.
 Das Provenienzprinzip im Widerstreit institutioneller Interessen (S. Büttner); Zentralisierung und Dezentralisierung im bayerischen Archivwesen. Voraussetzungen und Ergebnisse der Beständebereinigung (W. Jaroschka); Von der Kunst des Machbaren – Beständeausgleich zwischen den Staatsarchiven in Baden-Württemberg am Beispiel von Karlsruhe und Freiburg (K. Krimm); Das Kreisarchiv Biberach. Archivarbeit zwischen Gemeinde- und Landesebene (K. Diemer); Zentralisation und Kooperation – Aufgaben und Angebote des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg (J. Hanitsch).
 Exkursion: Welden, Rodungsdörfer, Burgau, Wettenhausen, Ichenhausen, Günzburg.
 Prot.: A. Ernst, in: Der Archivar 44 (1991).